



Plenarprotokoll

28. Sitzung

Mittwoch, 3. Mai 2006

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Leopold Spaeth	1918	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/716	
Fragestunde	1918	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1923
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1918	Manfred Ritzek [CDU].....	1925
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1919	Rolf Fischer [SPD].....	1926
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1920	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1927
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1920	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1928
Anke Spoorendonk [SSW].....	1921	Anke Spoorendonk [SSW].....	1929
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1922	Beschluss: Überweisung an den Eu- ropaausschuss zur abschließenden Beratung.....	1930
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1922		
Lars Harms [SSW].....	1923		
EU-Verfassung	1923		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz).....	1930	Rainer Wiegard, Finanzminister.....	1949
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/711		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/647 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/687.....	1951
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1930	Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung.....	1951
Johannes Callsen [CDU].....	1932	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/720	
Bernd Schröder [SPD].....	1933	Rainer Wiegard, Finanzminister.....	1951, 1958
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1933	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1952, 1957
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1934	Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	1952
Lars Harms [SSW].....	1936	Klaus-Peter Puls [SPD].....	1953, 1958
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	1937	Günther Hildebrand [FDP].....	1954
Erste Lesung des Entwurfs eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.....	1937	Anke Spoorendonk [SSW].....	1955
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/722		Wolfgang Kubicki [FDP].....	1956
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1937	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1959
Axel Bernstein [CDU].....	1938	Konfliktprävention und Bildungschancen an Schulen.....	1959
Thomas Rother [SPD].....	1939	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/728	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1940	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1959
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1942	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1961
Anke Spoorendonk [SSW].....	1943	Susanne Herold [CDU].....	1962
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1944	Dr. Henning Höppner [SPD].....	1963
Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zahlungsverpflichtungen des Landes....	1944	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1964
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/647		Anke Spoorendonk [SSW].....	1965
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/687		Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1966
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1944, 1950	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1967
Peter Sönnichsen [CDU].....	1945	Beschluss: 1. Überweisung Drucksache 16/728 Nr. 2 und 3 an den Bildungsausschuss 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1968
Birgit Herdejürgen [SPD].....	1946		
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1947		
Anke Spoorendonk [SSW].....	1948, 1950		

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg; Frau Ministerin Dr. Trauernicht ist wegen dienstlicher Verpflichtungen in Berlin ebenfalls beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. April ist das ehemalige Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Leopold Spaeth, verstorben. Leo Spaeth - wie ihn seine Freunde nannten - war in diesem Landtag lange für uns tätig; er war besonders im Bereich der Kommunalpolitik engagiert, aber auch im Bereich der Europapolitik. Er ist von 1971 bis 1984 hier im Haus Abgeordneter gewesen und ab 1984 im Europäischen Parlament. Er hat sich für Europa sehr engagiert, er war gewissermaßen einer der frühesten Europäer, der Schleswig-Holstein in Europa vertreten hat. Sein Engagement ist vielleicht auch durch seine Herkunft bedingt, ein typisch europäisches Schicksal: In Litauen geboren, in Nordfriesland aufgewachsen, gleichwohl ein gestandener Nordfriese, der sich immer für sein Land und für seine Region eingesetzt hat.

Wir haben mit Leopold Spaeth einen Menschen verloren, der sich immer mit großem Engagement, ohne sich selbst in den Vordergrund zu spielen, für die Wähler eingesetzt und diesem Landtag viel gegeben hat. Er gehörte zu denjenigen, die persönlich bescheiden waren, aber gleichwohl politisch hoch engagiert.

Wir werden Leopold Spaeth ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich bitte Sie, ein stilles Gebet zu sprechen.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 7, 10, 12, 13, 21 und 33 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die

Tagesordnungspunkte 23 und 25; die Beratung ist für die nächste Tagung vorgesehen.

Die Fraktionen und die Abgeordneten des SSW haben sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in erster Lesung in dieser Plenartagung zu beraten. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/749 wird Ihnen in Kürze zugeleitet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf als Punkt 4 a in die Tagesordnung einzureihen und Donnerstagnachmittag nach Punkt 9 aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Anträge zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 12. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 13 Uhr zu erwarten; eine Mittagspause ist für Freitag daher nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir auch hier so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aus Neumünster und der Meldorfer Gelehrtenschule. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Fragestunde

Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg lautet:

„Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landeswirtschaftsministers, dass ‚höhere Steuern der einfachste, aber auch der schlechteste Weg sind, um die öffentlichen Kassen zu sanieren‘?“

Zunächst erteile ich dem Fragesteller das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Ich wiederhole die Frage gern. Ich frage die Landesregierung: Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landeswirtschaftsministers, dass „höhere Steuern der einfachste, aber auch der schlechteste Weg sind, um die öffentlichen Kassen zu sanieren“?

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja.

(Beifall, Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Minister, wie will die Landesregierung verhindern, dass die angekündigte **Erhöhung** des Regelsatzes der **Mehrwertsteuer** um fast 20 % auf 19 % den offensichtlich in Schleswig-Holstein einsetzenden zarten Aufschwung wieder abwürgt?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter, diese Frage hat mit der ersten Frage nichts zu tun. Wenn ich aber richtig über die Gepflogenheiten unterrichtet bin, können Fragen gestellt werden, die sich mit der Antwort auf die erste Frage beschäftigen. Ich will aber versuchen, Ihnen sachgemäß zu antworten.

Es ist bisher nirgendwo die Rede davon, dass die Mehrwertsteuer auf 20 Punkte erhöht werden soll, es sei denn, die FDP hat entsprechende Pläne. Die Absicht, die Mehrwertsteuer auf 19 Punkte zu erhöhen, ist bekannt. Eine Äußerung von mir, die in der Kontinuität vieler Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung steht, besagt, dass es besser wäre, man könnte andere Wege gehen, um die Staatsfinanzen zu sanieren. Da gibt es eine Fülle von Wegen, die im ganzen Haus einvernehmlich vertreten worden sind. Die Landesregierung wird sich bemühen, im **Bundesrat** dafür zu sorgen, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen viele Alternativen geprüft werden, um die Steuersätze nicht über das Ausmaß hinausgehen zu lassen.

Ich erinnere an Pläne der früheren Landesregierung, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer komplett für die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge zu nutzen. Ich erinnere an Aussagen des Kollegen Döring zum Thema Arbeitsmarkt, zu notwendigen Einspa-

rungen bei Hartz IV. Ich erinnere an eine Reihe von Vorschlägen auch dieser Landesregierung, Subventionen abzubauen, zu sparen. Die Sparmaßnahmen, die die Landesregierung zurzeit trifft, machen deutlich, dass wir uns bemühen, alles andere zu tun, als Steuern zu erhöhen, so weit das durch Landesgesetze überhaupt möglich wäre.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Antwort und darf feststellen, dass das Präsidium zumindest einen Sachzusammenhang aus der Frage des Abgeordneten Garg herausgehört hat. - Herr Dr. Garg, Sie haben zu einer zweiten Zusatzfrage das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Minister, in Anknüpfung an Ihre eben gemachten Ausführungen frage ich: Warum setzt sich die Landesregierung dann im Bundesrat nicht dafür ein, mithilfe der ursprünglichen Koch/Steinbrück-Liste die öffentlichen Haushalte Deutschlands durch **Subventionskürzungen** stärker über die Ausgabenseite zu konsolidieren? - Ich hoffe, dass Sie hier einen Sachzusammenhang zu Ihren Ausführungen sehen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Erstens habe ich auf die zweite Frage nicht mit Ja geantwortet und zweitens sehen Sie in den Maßnahmen, die zurzeit in Berlin getroffen werden, durchaus Entwicklungen in die Richtung, das Thema Koch/Steinbrück fortzusetzen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass gerade in diesem Parlament und insbesondere von Ihrer Partei an einzelnen Maßnahmen, die Koch/Steinbrück betreffen, heftige und zum Teil auch berechtigte Kritik geübt wird. Ich nenne beispielsweise die Kürzung der **Regionalisierungsmittel** für die Eisenbahn. Man kann Koch/Steinbrück nicht so ohne weiteres fortschreiben, ohne dabei der Struktur des Landes beispielsweise im Bereich des Schienenpersonenverkehrs und der Infrastruktur zu schaden. Ich glaube nicht, dass Sie ernsthaft gemeint haben, dass wir in diese Richtung arbeiten sollten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister und erteile dem Herrn Oppositionsführer zu einer weiteren Zusatzfrage das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass wir darin übereinstimmen, dass eine zusätzliche Verstärkung der Arbeitslosigkeit die öffentlichen Haushalte belastet; das sage ich, um den Sachzusammenhang zu meiner Frage herzustellen. Wie will die Landesregierung verhindern, dass die Mehrwertsteuererhöhung Arbeit verteuert und dadurch **Arbeitsplätze** vernichtet werden?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, bitte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter, Sie werden ebenso wie die Landesregierung mit Freude zur Kenntnis genommen haben, dass sich die Arbeit dieser Landesregierung positiv auszuzahlen beginnt. Wir haben das zweitgrößte Wachstum aller Bundesländer. Wir verzeichnen bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen einen großen Erfolg, nämlich den höchsten Rückgang unter allen Bundesländern im letzten Jahr, und wir können mit Hamburg als einzige Bundesländer eine steigende Beschäftigungsquote aufweisen.

Ich denke, dass es richtig ist, die Politik, die wir hier machen, in diese Richtung fortzusetzen, damit wir zu mehr Wachstum und mehr Beschäftigung kommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir im Laufe dieses Jahres - wie es der Chef des Unternehmensverbandes Nord gesagt hat - die große Chance haben, über 2 % **Wachstum** in Schleswig-Holstein zu erreichen. Das bedeutet, dass wir die Grenze erreichen, damit wir zu zusätzlicher Beschäftigung kommen. Das ist meiner Meinung nach eine erfolgreiche Arbeit. Insofern danke ich Ihnen für Ihre Frage, die mir die Gelegenheit bot, darauf hinzuweisen. Das kann man nämlich nicht oft genug sagen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki zu einer weiteren Zusatzfrage das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Plant die Landesregierung Maßnahmen, um einem befürchteten Anstieg der **Schwarzarbeit** und der **Steuerhinterziehung** bei einer Anhebung der Mehrwertsteuer zu begegnen?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist ein ständiger Prozess, der auch von dieser Landesregierung wahrgenommen wird. Sie können insofern davon ausgehen, dass wir alles unternehmen, um Steuervermeidung und -hinterziehung zu begegnen. Das setzen wir fort.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Angesichts der großen Begeisterungsfähigkeit des Wirtschaftsministers bei der Beantwortung der Fragen möchte ich eine Zusatzfrage stellen. - Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, die Mehrwertsteuer 2007 nur um zwei Prozentpunkte und erst 2008 um einen weiteren Prozentpunkt zu erhöhen, um mit diesem zweiten Schritt teilweise die Reform der **Unternehmensteuern** zu finanzieren?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, bitte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Wenn Sie meine Äußerungen zur ersten Frage gehört haben, dann werden Sie ihnen entnommen haben, dass - und das in Kontinuität mit vielen Aussagen vieler Mitglieder dieser Landesregierung - nach Möglichkeit angestrebt werden sollte, die Mehrwertsteuererhöhung durch die Absenkung von Beiträgen komplett auszugleichen. Wir bewegen uns zurzeit in die Richtung, dass davon auszugehen ist, dass zwei volle Beitragspunkte zurückgegeben werden. Und Sie können davon ausgehen, dass wir es mit Freude zur Kenntnis nehmen würden, wenn es

(Minister Dietrich Austermann)

gelänge, auch den dritten Beitragspunkt durch die **Absenkung der Arbeitslosen- oder Krankenversicherungsbeiträge** zur Entlastung zurückgeben zu können.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter Dr. Klug hat zu einer zweiten Zusatzfrage das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Meine zweite und auch letzte Zusatzfrage: Wie will die Landesregierung konkret dafür sorgen, dass auch mittelständische schleswig-holsteinische Unternehmen, die als **Personengesellschaften** geführt werden, direkt von der Reform der Unternehmenssteuern profitieren werden?

(Zuruf von der CDU: Das hat nichts mit der Frage zu tun!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister Austermann, bitte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Auch bei schärfster Anspannung geistiger Kräfte ist ein Zusammenhang mit der ersten Frage nicht zu erkennen, aber Sie können davon ausgehen, dass sich diese Landesregierung darum bemüht, der **mittelständischen Struktur** des Landes Schleswig-Holstein besonders zu entsprechen. Sie wissen, dass wir kein einziges DAX-notiertes Unternehmen haben und dass 98 % aller Betriebe mittelständisch strukturiert sind. Das bedeutet, dass wir auch im Bundesrat bei der Beratung über Steuerreformen selbstverständlich darauf achten werden, dass Personengesellschaften wie **Kapitalgesellschaften** behandelt werden.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Vorsitzenden des SSW, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass nicht die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch sei, sondern die **Lohnnebenkosten** das Problem seien?

Präsident Martin Kayenburg:

Die Regierung hat auf den Sachzusammenhang hingewiesen. Wir sind haarscharf an der Grenze.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Wenn wir die wirtschaftliche Situation, die Steuersituation und die Abgabensituation in Deutschland betrachten, so kommen wir sicherlich - denke ich - einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass die Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland zu hoch ist und dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, diesen Zustand zu ändern. Das bedeutet, wir brauchen eine **Reform der sozialen Sicherungssysteme**, um die Lohnzusatzkosten abzusenken.

Gleichzeitig - das ist meiner Ansicht nach ziemlich klar - ist die **Steuerbelastung** in Deutschland gemessen am tatsächlichen Aufkommen zu hoch. Wenn Sie all das, was an Steuerbelastung anfällt - vom eigentlichen Steuersatz über Solidarzuschlag und Gewerbesteuer bis zur Entlastung beim Kindergeld - addieren, werden Sie zweifelsohne zu der Auffassung gelangen, dass unsere Steuern im internationalen Vergleich recht hoch sind. Von daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diesen Zustand zu ändern, wenn wir zusätzliches wirtschaftliches Wachstum generieren wollen.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, ich möchte noch einmal von Ihnen hören, ob die Landesregierung einer Mehrwertsteuererhöhung im Bundesrat nur zustimmen wird, wenn die Einnahmen zu 100 % zur Senkung der Sozialabgaben und damit auch zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, ich stelle Ihnen anheim, ob Sie die Frage beantworten möchten.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich denke, das war eine hypothetische Frage, der ich nicht mit einer hypothetischen Antwort begegnen will.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Die Aussage der Landesregierung war eben ein klares Ja dazu, dass auch sie der Meinung sei, dass Steuererhöhungen der schlechteste Weg seien, um die öffentlichen Kassen zu sanieren. Das war ein eindeutiges Ja. Ich frage Sie nun: Wie ist die Position der Landesregierung zu der gestern von der großen Koalition in Berlin beschlossenen Erhöhung der Einkommensteuer/Reichensteuer? Ist das nicht eine Maßnahme, die sinnvollerweise helfen könnte, die Einnahmen der öffentlichen Kassen zu erhöhen?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, bitte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Abgeordnete, ich glaube, Sie sind in Kenntnis der Sachlage über die Situation der öffentlichen Finanzen mit mir der Meinung, dass diese Maßnahme die öffentlichen Kassen nicht sanieren kann. Es müssen andere - und in wesentlich größerem Umfang - Maßnahmen getroffen werden. Sie können sich vorstellen, welches Volumen die **Reichensteuer** tatsächlich hat. Man kann über die Wirkung und über die Notwendigkeit streiten. Sie wurde jedoch von der Koalition in Berlin vereinbart. Sie saniert aber den Staatshaushalt nicht. Angesichts der Verschuldung, die sich in diesem Jahr nach meiner Vermutung auf 60 Milliarden € an Nettokreditaufnahme des Bundes belaufen wird, wird die Reichensteuer mit einem Aufkommen, das deutlich unter 1 Milliarde € liegt, dieses Defizit nicht ausgleichen können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Position der Landesregierung dazu?)

Präsident Martin Kayenburg:

Bitte keinen Dialog!

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Landesregierung hat sich zu dieser Frage bisher keine Meinung gebildet.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir grundsätzlich aber das, was die Koalition in Berlin beschlossen hat, vom Ergebnis her mittragen, denke ich, dass wir das, was gestern beschlossen wurde, mittragen werden. Für mich sage ich auch: Sobald sichergestellt ist, dass eine derartige Steuer nicht zu einer Belastung der Personengesellschaften und nicht zu einer Belastung der mittelständischen Struktur in Schleswig-Holstein führt, wird die Landesregierung wohl zustimmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ich möchte die Landesregierung zur Klarstellung fragen: Ist die beabsichtigte Reichensteuer - ich übernehme diesen Begriff - eine Steuererhöhung und damit der denkbar schlechteste Weg oder ist sie etwas anderes? Könnten Sie dies bitte ergänzend erläutern?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister Austermann, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Man kann sich über Wege und Definitionen unterhalten. Eine Steuererhöhung findet auch statt, wenn Subventionen abgebaut werden oder Sätze angehoben werden. Es gibt gute Wege, es gibt schlechte Wege. Es gibt eine Fülle von Wegen, die zum Ziel führen.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte? Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wetter sei schön. Das hat aber keinen Sachzusammenhang mit der Frage.

(Heiterkeit)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Der Hinweis auf das Wetter lässt bei mir die Frage aufkommen, wie man bei diesem schönen Wetter solche Fragen stellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Mein Zwischenruf mit Bezug auf das Wetter sollte versuchsweise deutlich machen, dass die Antwort des Herrn Ministers keine Antwort, sondern eine allgemeine Mitteilung war. Ich kann nicht erkennen, dass Sie auf meine Frage hin deutlich die Position der Landesregierung mitgeteilt haben. Sie haben allgemeine Hinweise auf allgemeine Wege gegeben. Ich bitte um die Beantwortung meiner Frage.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe meine Frage als weitere Zusatzfrage wiederholt!)

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Abgeordnete, ich darf darauf hinweisen, dass es der Landesregierung anheim gestellt ist, in der Form zu antworten, wie sie es für richtig hält. Sollte der Ursprungsfragesteller der Auffassung sein, dass die Fragen nicht angemessen beantwortet wurden, so steht es frei, daraus eine Aktuelle Stunde zu gestalten.

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, Sie haben gerade deutlich gemacht, dass es das Ziel der Landesregierung sei, die **Mehrwertsteuererhöhung** durch eine Senkung der Lohnnebenkosten zu kompensieren. Meine Frage ist daher: Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung auf Bundesebene ergreifen, um das Ziel, bei einer Mehrwertsteuererhöhung die Lohnnebenkosten trotzdem zu senken, zu erreichen?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sowohl einzelne Mitglieder der Landesregierung als auch die Landesregierung insgesamt befinden sich in einem ständigen Dialog mit der Bundesregierung. Das betrifft auch das Auftreten im Bundesrat sowie Einzelgespräche, die einzelne Minister und der Ministerpräsident in Berlin mit Vertretern

führen. Im Rahmen dieser Gespräche wird auch darüber diskutiert.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie nicht in der Lage sind, mir die konkreten Initiativen der Landesregierung auf Bundesebene zu nennen? Sind diese gar nicht vorhanden?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, bitte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Harms, ich denke, dass die Landesregierung ökonomisch verfährt und dass Entscheidungen dann getroffen werden, wenn sie anstehen. Bisher stand das Thema nicht auf der Tagesordnung, weil der Bundesrat sich damit nicht befasst hat.

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Ich danke der Regierung, insbesondere Herrn Minister Austermann, für die erteilten Antworten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

EU-Verfassung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/716

Zuvor darf ich auf der Tribüne ganz herzlich unsere ehemaligen Kollegen Professor Wiebe und Gerhard Poppendieker begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über den europäischen Verfassungsvertrag ist in den letzten Monaten wieder etwas aus den Schlagzeilen gerutscht. Das hat zwei Gründe. Erstens herrscht anhaltende Ratlosigkeit darüber, wie

(Minister Uwe Döring)

es weitergehen soll. Die zündende Idee, auf die sich alle einigen könnten, fehlt noch. Zweitens ist in Brüssel längst wieder der europäische Alltag eingeleitet. Gleichwohl ist die Frage nach wie vor aktuell.

Das Ringen um den EU-Haushalt und die Diskussionen über die nächsten Erweiterungsrunden zeigen: Es gibt eine Reihe von europäischen Baustellen, auf denen die Arbeit vorangeht. Es ist also nicht so, dass die Verfassungsdiskussion die europäische Politik lähmt. Der **Verfassungsprozess** ist aber ein Sorgenkind Europas. Die Gemengelage ist kompliziert und unübersichtlich. Allzu oft sind die Verfassungsdiskussionen von innenpolitischen Hintergedanken beeinflusst. Der europäische Interessenausgleich gerät dabei schnell unter die Räder. Das ist nicht gut für unser Ziel, den Verfassungsvertrag am Ende doch noch in Kraft setzen zu können.

Bei näherem Hinsehen ist die Hängepartie um den Verfassungsvertrag trotz der verkorksten Lage keine Verfassungskrise. In Wirklichkeit geht es um Differenzen bezüglich der weiteren **Entwicklung der EU** und ihrer Politik. Es geht im Wesentlichen um die Grundsatzfrage einer schnellen **Erweiterung** über das hinaus, was wir schon haben, oder eine Vertiefung. Deshalb müssen wir klären, wie eine EU-Politik aussehen muss, die die Zustimmung aller EU-Bürger findet. Insbesondere die Bürger der alten EU empfinden die **Europäische Union** nicht mehr als Schutzmacht ihrer Interessen. Die Auswirkungen der Globalisierung und die Folgen der EU-Erweiterung verunsichern sie vielmehr. Ein Teil der Ablehnung des Verfassungsentwurfs hat darin ihren Grund. Schon deshalb müssen wir die anstehenden Erweiterungen sehr gründlich diskutieren. Ich meine auch, dass sich dann, wenn wir in der Verfassungsfrage keine schnelle Lösung finden, eine weitere schnelle Erweiterung - beispielsweise im Westbalkan - nicht als möglich erweisen wird. Vielmehr wird über diese Sache im Weiteren sehr zögerlich zu entscheiden sein.

Es gibt viele Vorschläge für den weiteren Umgang mit dem **Verfassungsentwurf**. Die meisten taugen allerdings nicht allzu viel. Es gibt die Idee eines **Kerneuropas** oder einer Pioniergruppe. Diese Vorschläge sind nicht neu. Sie verschwinden auch immer wieder schnell in der Versenkung. Die geforderte Neuverhandlung des Verfassungstextes würde angesichts der bereits erfolgten Ratifizierung unlösbare Probleme aufwerfen. Ich denke, wir alle sind der Überzeugung, dass wir einen besseren Text nicht erreichen werden, auch wenn wir noch einmal von vorn anfangen würden, ihn zu diskutieren.

Außerdem ist man sich nicht darüber einig, was geändert werden müsste. Schließlich würde auch die verlangte Herauslösung einzelner Verfassungsteile den Gesamtkompromiss auflösen und somit zu denselben Problemen führen, die Neuverhandlungen mit sich brächten. Im Rahmen der kommenden Tagung des **Europäischen Rates** Mitte Juni wird wahrscheinlich die vereinbarte Reflexionsphase - wie es so schön heißt - verlängert werden. Es wird Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft sein, im nächsten Jahr in enger Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten den weiteren Fahrplan vorzuschlagen. Zwischenzeitlich mehren sich Stimmen, die für die weitere Ratifizierung des Verfassungsentwurfs eintreten.

Aber ein einfaches „Weiter so!“ kann es sicher nicht geben. Ich halte den Vorschlag für überlegenswert, den Ratifikationsprozess durch die Verabschiedung eines **ergänzenden Dokuments** zu erleichtern. Denkbar wäre hier eine Erklärung der Staats- und Regierungschefs, die den Vertrag nicht verändert, aber politisch bindende Aussagen zur künftigen EU-Politik macht. Diese Erklärung müsste auf die Furcht vor einer einseitigen wirtschaftsliberalen Europäischen Union reagieren, aber sicher auch noch andere Aspekte ansprechen. Wir müssen diese und andere Möglichkeiten gründlich diskutieren. Die Landtagssitzung ist dazu eine gute Gelegenheit.

Noch wichtiger ist, dass wir die institutionellen Zirkel verlassen und die Diskussion in die Öffentlichkeit tragen.

(Beifall SPD und CDU)

Die EU-Kommission hat dazu eine neue **Kommunikationsstrategie**, den so genannten **Plan D**, entworfen: mehr Dialog, mehr Dezentralität, mehr Bürgerorientierung füge ich hinzu, auch wenn das nicht mit d beginnt. Wer wollte das nicht? Europäische Kommunikationspolitik muss vor allem vor Ort, und das heißt regional, ansetzen. Die Europawoche, die wir in dieser Woche haben, ist dafür ein hervorragender Rahmen und wir sollten das auf allen Ebenen nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wird bessere Kommunikation allein nicht ausreichen, um den Verfassungsvertrag zu retten. Wir müssen zweigleisig fahren, um mit Informationen, offenen Diskussionen und mit guten europäischen Projekten mehr Vertrauen in die EU schaffen. Gelingt dieses, ist für den Verfassungsentwurf sicherlich noch nicht die letzte Messe gesungen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass heute das Plenum mit so vielen Kolleginnen und Kollegen gefüllt ist. Das entspricht der Bedeutung aller europäischen Themen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - wird die verantwortungsvolle Aufgabe haben, mit der Übernahme der **Ratspräsidentschaft** den Ratifizierungsprozess des Verfassungsvertrages voranzutreiben. Die Ratspräsidentschaft beginnt im ersten Halbjahr des nächsten Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr lange hin. Deshalb auch der Antrag aller Fraktionen hier im Parlament, die Landesregierung zu bitten, einen schriftlichen Bericht abzugeben über die Analyse der aktuellen Situation, über mögliche kritische Inhalte des Verfassungsentwurfes und über Chancen, die EU-Verfassung stärker in das Bewusstsein unserer Bevölkerung hineinzubringen. Der Bericht der Landesregierung beschreibt meiner Meinung nach - der Herr Minister hat das auch gesagt - einen deutlichen Stillstand des **Ratifizierungsprozesses**.

Zur Erinnerung. Als erstes Land hatte Litauen dem Verfassungsvertrag im November 2004 zugestimmt. Es folgten bis zum Februar 2006 weitere 13 Länder, unter anderem die Bundesrepublik im Jahre 2005. In Volksabstimmungen verweigerten Frankreich und die Niederlande dem Verfassungsentwurf die Zustimmung. Wie bekannt, spielten neben der Ablehnung von EU-Inhalten die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union, wirtschaftliche Ängste und besonders auch innenpolitische Gründe eine entscheidende Rolle.

Die offiziellen Stellungnahmen zum weiteren Fortschritt der Unterzeichnung in Frankreich und den Niederlanden sind trotz durchaus positiver Bekenntnisse für die Europäische Union nicht sehr ermutigend. Sie reichen, so der Bericht der Landesregierung, von der Forderung nach einem Kerneuropa bis zur Aussage, dass es unrealistisch sei, den gleichen Text den Wählern noch einmal vorzulegen. Es bleiben noch neun Länder übrig, die nach den Ablehnungen durch Frankreich und die Niederlande die Abstimmung über die Verfassung aufgeschoben haben. Die Stellungnahmen aus diesen neun Ländern, so der Bericht der Landesregierung, reichen

von großer Hoffnung auf Zustimmung bis zur versteckten und auch eindeutig ausgesprochenen Ablehnung des jetzigen Verfassungsvertrages, von der Ankündigung der baldigen Ratifizierung bis zum Warten auf andere Wahlen im eigenen Lande.

Was ist entscheidend? Die Zustimmung zur europäischen Verfassung ist immer auch eine Zustimmung zur Europäischen Union. Diese Zustimmung muss von den Menschen kommen. Das ist heute noch das Problem. Es darf sich nicht eine Stimmung bei den Menschen verfestigen, dass Europa die eigenen Probleme oder die ihres Landes eher vergrößert, als dass es einen Beitrag zur Problemlösung leistet. Es mag hilfreich sein, dass die Europäische Union ab sofort 500 Millionen € pro Jahr für die Dauer der nächsten Legislaturperiode für Leidtragende der Globalisierung als Geste der Solidarität ausgibt. Es mag auch hilfreich sein, dass sie 500 Millionen € ausgibt, um die Hirne und die Herzen der Menschen zu erobern. Entscheidend ist aber, dass wir, wir alle, unseren Beitrag zur **Akzeptanz der Europäischen Union** leisten und damit auch zur Stärkung des Ratifizierungsprozesses der Verfassung. Wir brauchen eine zukunftsweisende EU-Politik, den Erhalt der Gesamtbedeutung des Verfassungsentwurfes. Bei allen Diskussionen über Inhalt und Wortlaute, der Gesamtzusammenhang darf nicht verwischt werden. Dafür ist die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erforderlich. So steht es im Bericht.

Wir müssen allen klar machen und immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass die Friedenssicherung in Europa, der gewonnene Wohlstand durch freien Handel, die Freizügigkeit im Reiseverkehr, die höhere Sicherheit, der bessere Umweltschutz und vieles mehr elementare Leistungen der europäischen Einigung sind. Wir müssen aber auch Ängste wahrnehmen. Wo sind die Grenzen der Handlungsfähigkeit bei ständig weiterer Ausdehnung? Klare Aussagen zur Größe der Europäischen Union sind erforderlich. Muss wirklich jedes Land, auch die, mit denen jetzt Verhandlungen geführt werden, ein Vollmitglied werden?

Es gibt weitere Probleme. Im nächsten Jahr zur Präsidentschaft der deutschen Regierung feiern wir den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, praktisch der Beginn unserer heutigen Europäischen Union. Dieses Datum wäre eine gute Gelegenheit, die gemeinsame Grundüberzeugung und den gemeinsamen Willen zur Integration Europas durch eine zukunftsweisende Initiative für die EU-Verfassungsunterzeichnung zu nutzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist nicht eine weitere zusätzliche Debatte über die Europäische Verfassung, wie wir sie schon zu verschiedenen Zeitpunkten hatten, sondern das ist eine Debatte zu einem, wie ich finde, besonderen Zeitpunkt und mit einer besonderen politischen Bedeutung. Vor wenigen Tagen hat die Bundeskanzlerin erklärt, dass in der Ratspräsidentschaft die Verfassungsdebatte eine besondere Herausforderung für die Bundesrepublik darstellt. Ich denke, es ist ein guter Ansatz, heute damit zu beginnen, auf den verschiedenen Ebenen darüber zu diskutieren, wie wir diese Verfassungsdebatte weiter nach vorn bringen können. Lassen Sie mich deswegen meine Rede unter die Überschrift stellen: Mehr Beteiligung für Europa. Ich sage ganz deutlich, wir dürfen den Fehler, den wir bei der ersten Debatte gemacht haben, dass wir zwar entschieden, aber die Menschen nicht mitgenommen haben, nicht ein zweites Mal machen. Deswegen werbe ich dafür, wenn das einer der herausragenden Punkte im nächsten Jahr sein wird, dass wir die Zeit bis dorthin nutzen, indem wir über die Verfassung reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich plädiere also für eine **umfassende Beteiligung** der **Bürgerinnen** und **Bürger**, für eine Vielfalt von Veranstaltungen zur Verfassung, und wir müssen Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Parlamente, Vereine und Verbände in diese Debatte einbinden. Wir brauchen also einen strukturierten, vor allen Dingen einen verständlichen Dialog und eine verständliche Informationspolitik.

Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen, ich bin überzeugt, es ist eine Aufgabe gerade der Landtage, die politische Bildung in dieser Frage in das Land hineinzutragen. Da sind die Kommunen, bei allem Verständnis und allem Respekt, eine Nummer zu klein und die Europaabgeordneten manchmal ein bisschen zu weit weg. Es ist eine Kernaufgabe der Landtage, für Europa zu werben, und die Verfassung ist ein guter Anlass dafür.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister hat bereits den angesprochenen **Plan D** - Demokratie, Dialog, Diskussion - vorgestellt. Ich kann nur noch einmal darauf verweisen und möchte am Ende meiner Rede ein paar Vor-

schläge machen, wie man ihn umsetzen kann. Mit Verneigung in Richtung des Herrn Ministers hätte ich ein paar mehr Vorschläge im Bericht erwartet. Da reicht der Verweis auf die Ostseekooperation nicht ganz aus. Hier kann man ein bisschen mehr machen. Aber wir werden im Ausschuss darüber reden und ich würde mich freuen, wenn wir das als eine Initiative aufnehmen könnten.

Angesprochen worden ist, dass die Bundesrepublik 2007 wohl einen Verfahrensvorschlag machen wird. Das war das Ergebnis. Es wird also noch nicht über die Verfassung entschieden, sondern wir werden einen Verfahrensvorschlag machen, und es liegen tatsächlich eine ganze Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch.

Ich möchte deutlich sagen: Für mich ist es keine Lösung, einzelne **Teile der Verfassung** separat herauszunehmen, die Bereiche, die politisch opportunistisch sind, zu verabschieden, aber gleichzeitig damit die Verfassung insgesamt als komplexe Angelegenheit aufzulösen. Es ist auch keine Lösung, die Verfassung schon jetzt zu verwerfen oder für tot zu erklären. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen und daran erinnern: Ein Großteil der Probleme, die wir in vielen öffentlichen Debatten haben - Anonymität, Distanz zum Bürger, fehlende Kompetenzverteilung, Undurchschaubarkeit der Entscheidungslinien -, werden ja in dieser Verfassung geregelt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in den Debatten deutlich machen, dass diese Verfassung, so wie sie vorliegt, eine Antwort auf die Fragen sein kann, die uns gestellt werden, und sie ist damit auch im Kern so wichtig, dass wir sie verabschieden sollten. Das wäre ein neuer, ein weiterer Höhepunkt der europäischen Integration.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch eine deutliche Absage an ein **Kerneuropa**, eine europäische Avantgarde oder ähnliche Überlegungen erteilen. Es kann nicht sein, dass wir ein Europa in Arm und Reich teilen, es kann aber auch nicht sein, dass wir ein Europa in große und kleine Staaten teilen. Denn wenn wir nicht nur die Bürger, sondern auch die Staaten mitnehmen wollen, muss deutlich werden, dass es nicht nur eine Angelegenheit der Großen ist, sondern dass die Staaten an sich gleichberechtigte Partner in Europa sind und ein Kerneuropa dieser Vorstellung zuwider laufen würde.

Meine Damen und Herren, wie können wir also vorangehen? - Ich könnte mir vorstellen, die jetzige Verfassung in zwei Teile zu teilen, in den eher organisatorischen zweiten Teil - ich verkürze das einmal -, also die Teile III und IV der Verfassung, und einen ersten Teil - Grundwerte, Menschenrechte, Menschenrechte-Charta -, den wir vielleicht in ir-

(Rolf Fischer)

gendeiner Form als **echte Verfassung** abstimmen könnten und nicht nur als einen Verfassungsvertrag, den sowieso keiner wirklich erklären kann.

(Beifall bei der SPD)

Es blinkt jetzt, ich komme damit zum Schluss. - Wie könnte eine solche Beteiligung aussehen? - Ich denke, wir als Parlamentarier sollten verstärkt in die Schulen gehen, Vereine und Verbände zu uns in die Parteien und Fraktionen einladen. Wir sollten die Menschen auch zu Veranstaltungen ins Landeshaus einladen, damit wir dem Auftrag der **politischen Willensbildung** nachkommen. Wir sollten bekannte Persönlichkeiten aus dem Kulturgeschäft oder Sportleben und anderer Gruppen zu Europaveranstaltungen anwerben, um auch Gesichter für Europa zu bekommen. Wir sollten mit den Europa-Schulen neue pädagogische Konzepte für die Vermittlung europäischer Inhalte in der Schule und in der Öffentlichkeit erarbeiten.

Wir brauchen also keinen Plan zur Rettung der Verfassung, sondern wir brauchen wieder eine neue, **attraktive Leitidee** für Europa. Das ist unser Auftrag und wenn wir ihn gut erledigen, dann ist das jetzt nicht ein Neuanfang oder ein Ende, sondern es ist ein Aufbruch für Europa, und ich glaube, den können wir gut gestalten. Die Chancen sind da.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Karawane zieht weiter. Der Landtag diskutiert heute seit Beginn des Ratifizierungsverfahrens das dritte Mal über die EU-Verfassung, zumindest nach den bisherigen Erfahrungen leider bei relativ geringer öffentlicher Aufmerksamkeit. Unser aller Wunsch ist sicherlich, dass sich das ändern möge. Es ist nach unseren Erfahrungen aber ein sehr mühsames Geschäft, die Kluft zwischen dem Ideal der europäischen Integration und der real existierenden Europäischen Union unserer Tage zu schließen.

Dieses Geschäft ist umso mühsamer, wenn über die elektronischen Medien Sendungen wie beispielsweise „Monitor“ in der letzten Woche laufen. Das, was da an kritischer Berichterstattung gerade zum Thema **EU-Presse- und Informationspolitik** sowie Kommunikationsstrategien - das waren Stichworte aus den Reden von Herrn Minister Döring

und Herrn Fischer -, was dort zum Thema Pressepolitik der EU-Kommission berichtet wurde, ist wirklich heftig. Ich finde es umso schlimmer, dass das, was dort an Kritik vorgetragen worden ist, offenkundig auch zutreffend ist. Ich kann nicht verstehen, warum die EU-Kommission unabhängige Bildberichterstatte - Kameralente und Fotografen - nicht zum letzten EU-Gipfel zugelassen, sondern nur Bilder gestattet hat, die durch hauseigene Kameras der EU-Kommission geliefert wurden.

Ich kann auch nicht verstehen, warum man nun in der Erkenntnis, dass man über neue Kommunikationsstrategien - Herr Minister Döring - nachdenken muss, dazu übergeht, Auftragsproduktionen, die Fernsehproduktionsfirmen erstellen, über angekaufte Sendezeit auf Privatsendern zu platzieren. Man muss sich das einmal auf die nationale Ebene übertragen vorstellen: Eine Landes- oder Bundesregierung würde sozusagen zur Propagierung der eigenen Politik Fernsehsendungen - halbstündige Features - in Auftrag geben und die entsprechenden Sendezeiten bei Sendern aus Steuermitteln ankaufen. Das ist nicht unsere Vorstellung von Pressefreiheit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die zuständige EU-Kommissarin, Frau Wallström, dazu sagt, das sei eine Dienstleistung für die Bürger, dann muss ich antworten: Das real existierende Europa der Brüsseler Ebene ist eben doch weit weg von den Bürgern. Und durch solche Dinge, die durch „Monitor“ an Millionen von Fernsehzuschauern herangetragen werden, wird die **EU-kritische Haltung** in der Bevölkerung stärker gestützt als wir durch alle noch so redlichen Bemühungen hier auf der unteren Ebene ausgleichen können, um mehr Zustimmung und Verständnis für die Politik der europäischen Integration zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich zitiere den Bericht der Landesregierung - eine sehr zutreffende Aussage, gerade in dem Zusammenhang, den ich angesprochen habe. Auf Seite 11 des Berichts der Landesregierung heißt es:

„Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass reine Kommunikationsstrategien und Informationskampagnen ins Leere laufen, solange sie sich letztlich als allein werbendes Element verstehen und die inhaltliche Kritik an der EU-Politik ausblenden.“

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine schönere Verpackung, sondern es muss um bessere und **überzeugendere Inhalte** gehen. Nur so können wir die Bürger der Europäischen Union für die weitere Entwicklung der europäischen Integration gewinnen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich fürchte, dass dabei die Bundeskanzlerin - dabei bin ich anderer Meinung als Rolf Fischer - eher auch auf eine Politik der Kosmetik als auf eine echte Renovierung in Sachen EU setzt. Ob man die Bevölkerung jener Mitgliedstaaten, die bei den Volksabstimmungen zuletzt der EU-Verfassung eine Absage erteilt haben, wirklich gewinnen kann, wenn man bloß dieser EU-Verfassung eine Deklaration über die soziale Dimension der EU hinzufügt, daran habe ich meine Zweifel. Es gibt gerade in der Europapolitik ohnehin schon viel Papier und der allgemeine Spruch: „Papier ist geduldig“ gilt da ganz besonders. Ich denke, die einzige realistische Strategie, die zur Rettung des EU-Verfassungsvertrages - ich benutze diesen Begriff ausdrücklich - beitragen kann, kann nach meiner Überzeugung nur darin bestehen, dass man die auch von der Landesregierung erwähnten, aber dann nicht näher inhaltlich beschriebenen, Kritikpunkte nachhaltbar ausräumt und auf diese Weise die Zustimmung zur europäischen Integration erhöht. Dazu gehört das Thema Demokratie- und Transparenzdefizit, dazu gehört das Thema Bürokratieabbau, aber auch manches, über das wir hier schon gesprochen haben.

Ein europapolitisches business as usual wird die EU nicht aus dem Dilemma befreien, in das sie durch die gescheiterten Referenden in Frankreich und Holland geraten ist. Und es geht weit darüber hinaus. Wir wissen doch alle, dass beispielsweise die Briten in ihrer distanzierten Haltung zum Thema EU-Verfassungsvertrag seit den Entscheidungen in Holland und in Frankreich eher noch an Vehemenz zugelegt haben. Es ist wirklich die Frage zu stellen, ob nicht eine andere Haltung, als sie bisher von der deutschen Bundesregierung vertreten worden ist, nötig ist, um die Politik der europäischen Integration erfolgreich weiterzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordneter Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Identität eines politischen Gemeinwesens findet ihren vornehmsten Ausdruck in seiner inneren Ordnung, das heißt, in seiner Verfassung. Die Europäische Union ist aber gerade in dieser Hinsicht Not leidend. Nur eine demokratische Ordnung bietet letztlich die Möglichkeit, einerseits die drängenden praktisch-politischen Probleme mit Aussicht

auf Erfolg anzupacken und andererseits einer wirklichen Unionsbürgerschaft einen Sinn zu geben. Nur eine letztlich föderale Ordnung kann das zum Ausdruck bringen, was die Union wesensgemäß sein möchte und sein soll, nämlich die ständige Bemühung um Einheit in der Vielfalt.

Die Frage, wie das Europa dieser Session verfasst sein soll, wird nun intensiv diskutiert. Wir haben es heute schon gehört, auch im Bericht der Landesregierung wird es ausführlich dargestellt, dass die gescheiterten Referenden von Frankreich und Holland auf allen Ebenen - von Brüssel bis hin zu den Landtagen, leider nicht in den Kommunalvertretungen - intensiv diskutiert werden. Der Bericht der Landesregierung listet den Stand der Verfassungsdebatte umfassend auf, lässt allerdings erkennen, dass es in den politischen Kreisen - der Minister hat es noch einmal ausgeführt - keine Einigkeit darüber gibt, wie mit diesem vorliegenden Verfassungsvertrag nun weiter verfahren werden soll, ganz zu schweigen von der großen Distanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber diesem Verfassungsvertrag.

Das heißt, es herrscht keine grundsätzliche Einigkeit darüber, wie es weitergehen soll. Es herrscht aber doch eine grundsätzliche Einigkeit darüber, dass der Vertrag von Nizza, also der alte Vertrag, kein geeigneter politischer Rahmen ist, um die Europäische Union der 25 und vielleicht noch mehr Mitgliedstaaten für die Zukunft auf die Herausforderungen vorzubereiten und sie dafür zu wappnen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, was der Verfassungsvertrag uns gebracht hätte. Er hätte die **rechtliche Grundlage der EU** im Vergleich zum geltenden Vertrag erheblich verbessert. Die Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente wären ausgeweitet worden und die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Initiativrecht bekommen. Die bislang unverbindliche Grundrechte-Charta wäre Teil der Verfassung und damit rechtsverbindlich. Das wäre ein hervorragender menschenrechtlicher Fortschritt, den wir nicht vergessen sollten. Die Entscheidungsprozesse würden effizienter, die Abstimmung im Ministerrat bedeutend zügiger, aber auch transparenter. Einen **Effizienzgewinn** hätte es auch für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik durch die Schaffung des Amtes eines EU-Außenministers gegeben. Die EU wäre endlich transparenter. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Einführung der Abstimmung mit der so genannten doppelten Mehrheit. Das heißt, die Mehrheit der Staaten und die Bevölkerungszahl wären relevant geworden. Es gab viel, wovon wir gesagt hätten: Das ist ganz hervorragend. Es wäre

(Anne Lütkes)

ein qualitativer Sprung mit ungeheuren Vorteilen für Europa gewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hätten wir Europa gern noch demokratischer, noch effizienter, noch transparenter gemacht. Dieser Verfassungsprozess war und ist ein hervorragender und historischer Kompromiss. Durch eine Einigung in allen politischen Lagern wäre nichts Besseres möglich gewesen. Das darf man bei der jetzigen Diskussion auf keinen Fall vergessen. Man darf dies auch dann nicht vergessen, wenn man sich vor Augen führt, dass die Bevölkerung in einigen Ländern für die Ablehnung des Vertragswerkes votiert hat.

Ich bin wie meine Vorredner der Auffassung, dass man die **Denkpause**, die man sich selber verordnet hat, durchaus als notwendig erachten sollte. Die Denkpause darf aber kein Schweigen sein. Wir bemühen uns hier im Landtag immer wieder darum - ich finde es auch richtig, dass wir hier darüber diskutieren -, inhaltlich zu der EU-Verfassung Stellung zu nehmen. Ich finde es beispielsweise richtig, dass die Bertelsmann-Stiftung gerade eine Strategiegruppe Europa ins Leben gerufen hat, in deren Rahmen die führenden Köpfe, inklusive beispielsweise des ehemaligen Außenministers der Bundesrepublik Deutschland, Joschka Fischer, darüber nachdenken, wie Europa weiterkommen kann, wie dafür Wege gesucht werden können, um gerade nicht in ein fassungsloses Staunen zu verfallen. Insofern ist es richtig, wenn die Bundeskanzlerin im Blick auf die anstehende **deutsche Präsidentschaft** ankündigt, dass sie den Vertrag und die Verfassungsfrage gewissermaßen nach vorn schieben will. Natürlich wird dieser Prozess genau zu kontrollieren sein. Natürlich wird man genau darauf schauen, ob es sich um ein soziales Europa handeln wird oder um ein Europa, bei dem vielleicht nur wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Man wird darauf genau schauen müssen.

Richtig ist auf jeden Fall, dass man keine Neuverhandlungen über diesen hervorragenden Kompromiss eines Verfassungsvertrages fordern sollte. Man sollte aber dennoch darüber nachdenken - es geht nicht darum, diesen Vertrag zu zerfleddern, sondern darum, seine Kernelemente zu sichern -, ob ein Teil der Verfassung sozusagen als **Grundlagenteil** über einen Vertrag oder über eine **Neuabstimmung** vielleicht doch quasi ins Recht gesetzt werden könnte. Das sind die Dinge, über die man nachdenken muss. Man sollte auch darüber nachdenken, ob der umstrittenste Teil, der so genannte Teil III, bei dem es dann sehr konkret wird, nicht sozusagen in einen Ausführungsvertrag geschoben

werden sollte, welcher dann wiederum leichter zu ändern wäre. Es ist ganz wichtig, diesen qualitativen Sprung, das rechtsverbindliche Festhalten an einem Grundgesetz für diese Verfassung, nicht zu zerreden und nicht zu zerfleddern, sondern alles dafür zu tun, dass die Menschen vor Ort auch wissen, was für ein historischer und hervorragender Schritt schon getan worden ist, nämlich ein Schritt, der Europa Frieden, Sicherheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit ermöglichen soll. Ich denke, dieser Landtag ist zu Recht aufgerufen, dafür zu kämpfen. Ich wünsche ihm dabei alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht gibt eine gute Übersicht über die aktuelle Situation nach den Referenden zur europäischen Verfassung in Frankreich und Holland. Auch wenn trotz allem viele Länder den Verfassungsvertrag ratifiziert haben, so ist dieser Prozess doch in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern gänzlich ins Stocken geraten. Die politische Lage in Frankreich und Holland ist hinsichtlich der Frage, wie man denn mit der EU-Verfassung umgehen will, weiterhin völlig ungeklärt, nachdem die Bevölkerung in beiden Ländern diese Verfassung sicherlich auch aus innenpolitischen Gründen klar abgelehnt hat.

Der Bericht sagt eines leider nicht aus. Er sagt nicht aus, wie es eigentlich in Zukunft mit der europäischen Zusammenarbeit weitergehen soll. Die deutsche Position, die uns Dr. Schönfelder, der deutscher Botschafter bei der Europäischen Union, bei dem Besuch des Europaausschusses in Brüssel in der letzten Woche bei einer Vorschau auf die deutsche Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr erläuterte, ist es ja, zu versuchen, zumindest einen **Teil des Vertrages** umzusetzen. Das ist, wie ich finde, zwar löblich, könnte aus Sicht des SSW aber doch sehr schwierig werden. Welchen Teil des Verfassungsvertrages haben die Wählerinnen und Wähler in Frankreich und Holland denn eigentlich abgelehnt und welchen befürworten sie? Das vermag sicherlich keiner ganz genau zu sagen. Auch wenn Außenminister Steinmeier eventuell nur vorhat, einen strategischen Plan - also das, was der Kollege Fi-

(Anke Spoorendonk)

scher als Plan D beschrieb - für die Weiterentwicklung der EU vorzulegen und verabschieden zu lassen, wird er bestimmt erst einmal abwarten, was die Präsidentschaftswahl in Frankreich bringen wird. Das heißt, wir werden überhaupt erst frühestens im Sommer nächsten Jahres wissen, woran wir sind und ob wir einen Schritt weitergekommen sind.

Mit anderen Worten: Ich glaube, man muss hier einfach so realistisch sein wie die neue Vorsitzende der dänischen Sozialdemokraten, Helle Thorning-Schmidt, die neulich anlässlich einer EU-Anhörung die EU-Verfassung für tot erklärte. Wir müssen, so schwer es auch ist, wieder ganz von vorn anfangen, denn die Skepsis gegenüber der EU nimmt in fast allen Mitgliedstaaten weiter zu. Auch das können wir dem Bericht entnehmen.

Daher empfehle ich noch einmal den berühmten Blick über den Tellerrand. Seit Anfang des Jahres versucht das dänische Folketing in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, eine von Politikern und Bürgern gemeinsam geführte Debatte über die Zukunft der EU, über die Zukunft Europas in Gang zu setzen. Am letzten Wochenende zum Beispiel führte die Syddansk Universitet Odense eine groß angelegte Volksanhörung durch. Daraus entstanden Empfehlungen, die im Europaausschuss des Parlaments nicht nur debattiert, sondern auch weiter bearbeitet werden. Es reicht also nicht, nur guten Willen zu zeigen, sondern es geht, wie ich denke, auch darum, wirklich ein **Konzept** vorzulegen. Dies müsste, wie ich meine, auch für uns die Aufgabe sein.

Die zentralen Fragen lauten weiterhin: Was wollen wir eigentlich mit der EU? Welche Ziele haben wir und wie viel soll die EU wirklich bestimmen? Die gescheiterten Volksabstimmungen über die europäische Verfassung und die Vertrauenskrise der EU müssen also zu einer Neubestimmung der europäischen Zusammenarbeit genutzt werden.

Der SSW plädiert dafür, dass man sich von der Idee eines **europäischen Bundesstaates** verabschiedet. Wir wollen, dass das Projekt Europa neu definiert und mit einer bürgernahen Vision der europäischen Zusammenarbeit verknüpft wird. Die europäischen Staaten und auch die Institutionen in Europa müssen sich vor allem viel stärker darum bemühen, den Menschen den konkreten Nutzen der europäischen Zusammenarbeit zu vermitteln. Es geht nicht darum, die Menschen zu überreden, sondern darum, zu vermitteln, was mit europäischer Zusammenarbeit gemeint ist und was erreicht werden soll.

Wir sprechen uns weiterhin vor allem gegen eine europäische **Sozialpolitik** des kleinsten gemeinsa-

men Nenners aus. Wir lehnen ein Sozialdumping und ein Wettrennen um die niedrigsten Sozialstandards ab, weil dies zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen und zur Abschwächung von nationalen Standards im Arbeitsrecht, im Umweltbereich oder in der Daseinsvorsorge führen wird. Nur wenn die Menschen in Europa fühlen, dass sich die EU auch wirklich um ihre Belange kümmert, werden sie die europäische Zusammenarbeit wieder unterstützen und befürworten.

Ich denke, all dies macht deutlich, wie schwierig der Weg auch künftig sein wird. Wir können, wie ich meine, nicht so tun, als könnten wir einfach so weitermachen wie bisher. Es würde uns nicht weiterhelfen, noch ein bisschen mehr Ideologie zu transportieren.

Wir müssen diese Denkpause für das nutzen, für das sie eigentlich gedacht ist, nämlich um neue Visionen zu entwickeln, die dann auch umgesetzt werden können.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage vor, den Bericht dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/711

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zur Förderung und Belebung unserer Innenstädte liefert die Landesregierung mit dem vorgelegten PACT-Gesetzentwurf ein weiteres Instrument, das vorrangig dem Allgemeinwohl dient. Eben hat mir der Kollege von Bötticher zugerufen: „Machen wir schon wie-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

der ein neues Gesetz?“ Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir machen ein sehr schlankes Gesetz, das den Kommunen und der Wirtschaft helfen soll - nicht mehr und nicht weniger. Ich komme im Detail noch darauf zurück.

Neben unseren langjährigen Aktivitäten im Bereich der Städtebauförderung und der Fortschreibung der raumordnerischen Vorgaben für den Einzelhandel unterstützt das PACT-Gesetz verstärkt **privates Engagement**. Der Gesetzentwurf leistet vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen, sozialen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungsprozesse in Schleswig-Holstein damit einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit von **Innenstädten** und Tourismusbereichen.

Die Eckpunkte dieses PACT-Gesetzes sind:

Erstens. **Private** können jetzt in Zusammenarbeit mit den Kommunen Konzepte zur Aufwertung ihrer Stadtquartiere entwickeln und auf einer über die Sonderabgabe gesicherten Finanzierungsbasis umsetzen.

Zweitens. Bundesweit einzigartig entscheidet die **Kommune** im Vorfeld, wo sie PACT-Maßnahmen im Gemeindegebiet für sinnvoll hält und unterstützen will und kann damit entsprechend ihrer kommunalen Strategien eigene Schwerpunkte setzen.

Drittens. Aktiv werden können alle privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Gewerbetreibenden in einem Quartier.

Viertens. Mittels einer Aufgabenträgerin oder eines Aufgabenträgers können sie einen Antrag auf Erlass einer **PACT-Satzung** stellen, um ihr Aufwertungskonzept mit einer gesicherten Finanzierung zu versehen.

Fünftens. Die Kommune prüft das Konzept. Sie führt die erforderliche **Beteiligung** der Behörden in der Öffentlichkeit durch. Diejenigen, die später abgabepflichtig werden, werden schriftlich informiert, denn sie haben ein Widerspruchsrecht. Gibt es in einem Quartier keine ausreichende Zustimmung, kann die Kommune die Abgabensatzung nicht erlassen.

Sechstens. Durch den Erlass der PACT-Abgabensatzung werden die Privaten zur **Finanzierung** der Maßnahmen herangezogen, die sie selbst für erforderlich halten und von denen sie begünstigt sind. Wir gehen davon aus, dass es in der Regel Grundeigentümer und Gewerbetreibende sind. Aber es kann immer wieder auch einmal welche geben, die eben keine Vorteile haben, obwohl sie zu den Abgabepflichtigen gehören würden. Deshalb sind **Ausnah-**

me- und Befreiungsmöglichkeiten aufgenommen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinde kann von vornherein festlegen, dass auch nur **Grundeigentümer** dies tun.

Wenn Sie sich dies alles ansehen, stellen Sie fest: Die Freiheit ist unendlich. Der Landtag tut das, was er tut, damit Gebühren erhoben werden dürfen. Die, die von uns immer fordern: „Seid doch kommunalfreundlich! Lasst die Kommunen selbst entscheiden!“, kommen jetzt zu uns und sagen: Um Himmels willen, jetzt müssen wir die Konflikte selber lösen und können die Proteste nicht direkt vor den Landtag schicken. - Das, finde ich, ist kommunale Freiheit.

Die Wirtschaft, die zu Recht immer sagt: „Haltet euch daraus! Staat, regele nur das, was du regeln musst!“, sollte sich auch gefallen lassen, dass der Grundsatz gilt, dass in der Regel nur der, der von Dingen profitiert, auch dafür zahlen sollte. Das ist ein billiger Grundsatz. Sie können ja wählen.

Da wir kein **Antragsquorum** haben - da sind wir in der Anhörung denjenigen entgegengekommen, die das wollten -, sondern am Ende nur entschieden werden muss und die Kommune es selbst entscheidet - die Entscheidungen kommen also dahin, wo sie hingehören -, kann ich gar nicht verstehen, dass ich immer noch Briefe bekomme, die sagen: „Könnt ihr das nicht doch ein bisschen für uns mitregeln? Im Prinzip sind wir für kommunale Selbstverwaltung. Im Prinzip sind wir auch für freie Marktwirtschaft. Aber im konkreten Fall ist das so schwierig. Kann uns Vater Staat da nicht weiterhelfen?“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welchen Brief meinen Sie denn?)

Das ist nicht die Aufgabe dieses Landtages.

Konfliktpotenziale müssen gelöst werden. Das ist eine Stärke von **Kommunen**, dies zu tun. Wir sind übrigens auch nicht Hamburg. Wir sind keine Kommune, sondern wir sind ein Land. Wir haben Kommunen. Die sind stark. Sie können selbst entscheiden. Dahin gehören die Entscheidungen.

Insofern möchte ich mit einem schönen Wort des Athener Staatsmannes Perikles schließen: Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut. - Den wünsche ich denjenigen, die jetzt entscheiden können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zahlreiche Leerstände und häufiger Wechsel der Gewerbetreibenden sind in vielen **Innenstädten** signifikantes Zeichen für die Probleme des **Einzelhandels**. Unterstrichen wird dieser optische Eindruck leider auch von den statistischen Zahlen: Denn seit 1994 ist der **Umsatz** im Einzelhandel in den Innenstädten um jährlich 1,5 Milliarden € gesunken, die **Besucherfrequenz** um 25 % zurückgegangen und die Aufenthaltsdauer auf unter eine Stunde gesunken - so die IHK-Vereinigung in einer Studie. Es besteht also dringender Handlungsbedarf für unsere Innenstadtquartiere.

Für die CDU hat daher die Förderung des Einzelhandels und die Belebung der Innenstädte eine herausragende Bedeutung. Dies haben wir auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung so genannter Business-Improvement-Districts vereinbart. Ich danke der Landesregierung, dass mit dem Gesetz über die Einrichtungen von Partnerschaften zur **Aktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen**, dem so genannten PACT-Gesetz, jetzt eine rechtliche Grundlage vorliegt, auf der in Eigeninitiative der Wirtschaft neue Impulse für den innerstädtischen Einzelhandel gegeben werden können. Der Gesetzentwurf besticht nicht nur durch seine Kürze - in der Tat -, sondern auch durch die Tatsache, dass hiermit ein Höchstmaß an Flexibilität und **örtlicher Verantwortung** für die Ausgestaltung vor Ort gegeben werden. Wertvoll war dabei auch die Mitarbeit zahlreicher Verbände und Institutionen aus der Wirtschaft, die sich mit vielen Anregungen und Vorschlägen bereits im Vorfeld in diese Diskussion eingeschaltet haben und deren Hinweise bereits vielfach in dieses Gesetz eingearbeitet werden konnten.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf bietet jetzt die Möglichkeit, dass sich in den Innenstädten **private Partnerschaften** zur Attraktivitätssteigerung dieser Bereiche bilden. Sie können Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte entwickeln, und zwar ohne dass dies an Negativkriterien gebunden wird und ohne dass eine Schwächung von Versorgungsfunktionen innerörtlicher Siedlungsbereiche zur Voraussetzung hierfür gemacht wird. Nicht nur Innenstädte mit Versorgungsproblemen müssen das Instrument des **BID**

zur Verbesserung ihrer Situation in die Hand bekommen können. Auch stärkere Innenstädte müssen die Chance haben, sich im Wettbewerb mit anderen Einzelhandelsstandorten neues Profil geben zu können.

Wir wollen allen Innenstädten, in denen sich auf freiwilliger Basis aus der Wirtschaft und der Reihe der Grundeigentümer heraus Initiativen zur Attraktivitätssteigerung bilden, auch tatsächlich die Chance hierfür geben.

Konsequent ist auch die vordringliche Beteiligung der **Grundeigentümer** an der Ausgestaltung und Finanzierung dieser Initiativen - was vor Ort so entschieden werden kann -, denn sie werden es sein, die langfristig mit ihren Immobilien von der gesteigerten Attraktivität der Innenstädte profitieren.

Mit der Regelung, dass die entsprechende Satzung nicht erlassen werden darf, wenn mehr als ein Drittel der betroffenen Personen widersprochen haben, ist eine größtmögliche Akzeptanz für diese Attraktivitätspartnerschaften gewährleistet.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zu begrüßen ist ferner, dass der **Tourismus** als eines der wesentlichen Ziele bei der Bildung eines PACT berücksichtigt wird. Das ist gegenüber BID in Deutschland eine entscheidende Innovation. Dies stärkt nämlich auch die Stellung Schleswig-Holsteins als Tourismusdestination im Norden.

Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren sicherlich noch über die eine oder andere Anregung betroffener Verbände zu diesem Gesetzentwurf reden. Im Grundsatz schafft er aber eine schlanke und weitgehend unbürokratische Basis für die Attraktivitätssteigerung unserer Innenstädte. Viele örtliche Initiativen, etwa in Flensburg, Elmsborn, Kiel, Itzehoe oder Schleswig, warten dringend auf diese Möglichkeit. Hier setzt die örtliche Wirtschaft darauf, dass mit der Einrichtung von BID Projekte umgesetzt werden können, durch die die Innenstädte attraktiver werden und wieder Kaufkraft in die Innenstädte geholt wird.

Wenn mit dem PACT-Gesetz der rechtliche Rahmen hierfür verabschiedet ist, liegt es an den örtlichen Kaufleuten, von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, und es liegt an den Gemeinden vor Ort, nach dem Votum der innerstädtischen Wirtschaft und der Grundeigentümer die entsprechenden Satzungen für die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen zu erlassen.

(Johannes Callsen)

Lassen Sie uns im Wirtschaftsausschuss und im Innenausschuss sehr zügig über das PACT-Gesetz beraten, damit es noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann. Der Einzelhandel in Schleswig-Holstein, in den Innenstädten wartet darauf.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an die Ausführungen des Kollegen Callsen anschließen. Wir haben am 29. September 2005 in diesem Haus über den Entwurf eines **BID-Gesetzes** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutiert. Damals haben wir auf rechtliche Bedenken hingewiesen, vor Schnellschüssen gewarnt und Vertrauen in die interministerielle Arbeitsgruppe gesetzt, damit wir im Frühjahr 2006 ein fundiertes Gesetz zur Beratung vorgelegt bekommen. Das ist heute auch eindrucksvoll geschehen.

Uns liegt nun der Entwurf vor. Damit haben wir, ebenso wie das der Kollege Callsen getan hat, ein Gesetz zu begrüßen, das sehr schlank und unbürokratisch ist, den Kommunen alle Freiheiten lassend. Mit anderen Worten: So viel Staat wie nötig und so wenig Staat wie möglich.

Schade, dass der Kollege Kubicki nicht hier ist.

(Zuruf von der CDU: Doch! Hier!)

- Wo ist er?

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da, wo er hingehört!)

- Ach so. Er ist jetzt da, wo er vor einiger Zeit hin wollte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Weiterbildung!)

Kollege Kubicki, ein Gesetz, wie es jetzt vorgestellt wurde - so viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich -, müsste Ihnen doch Freudentränen in die Augen treiben. Das ist doch das, was Sie immer gefordert haben.

Herr Präsident, es gibt selten ein Gesetzesvorhaben, das wie dieses von allen Beteiligten und Akteuren im Grundsatz begrüßt und mit getragen wird. Ob Industrie- und Handelskammern, Einzelhandelsver-

band, die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden oder Haus & Grund - alle warten auf dieses Gesetz als Grundlage für individuelle und flexible **Satzungsregelungen** vor Ort. Das **PACT-Gesetz** soll nur den rechtlich notwendigen Rahmen vorgeben, der in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Kommunen auf der Grundlage der jeweiligen Problemstellung intelligent ausgefüllt werden muss. Mehr Eigenständigkeit vor Ort kann zu flexiblen, den jeweiligen regionalen Bedingungen angepassten Lösungen führen. Die **Verantwortung** für die **Ausgestaltung** liegt dort, wo das Gesetz auch angewendet werden soll.

Gefragt ist eine praxisnahe gesetzliche Regelung, die bei völliger Freiheit der Kommunen dennoch zielführend sein muss. In der anstehenden Diskussion in den genannten Ausschüssen mit den beteiligten Kreisen der Wirtschaft sowie den Kommunen wird es in erster Linie darum gehen, diese praktikablen Lösungen zu erörtern.

Wir befinden uns auf einem guten Weg, den wir zügig zum Abschluss bringen sollten. Deshalb wollen wir den Gesetzentwurf federführend im Wirtschaftsausschuss und mitberatend im Innen- und Rechtsausschuss mit der gebotenen Gründlichkeit zeitnah beraten und dabei auch die Betroffenen vor Ort zu Wort kommen lassen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und gehe davon aus, dass wir dieses Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet und auf den Weg gebracht haben werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob es dem Kollegen Kubicki die Tränen in die Augen getrieben hat, weiß ich nicht. Darüber haben wir nicht geredet. Nachdem der Innenminister schon über Briefe gesprochen hat: Ich weiß allerdings, dass es der Kieler Oberbürgermeisterin - nicht vor Freude; aus welchem Grund auch immer - offensichtlich die Tränen in die Augen getrieben hat. Diese konnten Sie heute offensichtlich nicht trocken, Herr Minister.

Sieben Monate nach den Grünen hat es nun also die Landesregierung geschafft, den damals angekündigten Gesetzentwurf zu Business Improvement Districts vorzulegen, das Ganze selbstverständlich

(Dr. Heiner Garg)

mit einem eigenen Akronym: „PACT“ soll das Gesetz jetzt heißen. Genauer: „Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen“. An der Stelle, Herr Innenminister, kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen: Vielleicht sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, die Titel Ihrer Gesetzentwürfe zu beleben und zu verschönern.

Der Zweck des Gesetzes ist völlig in Ordnung: Um Innenstädte und andere Stadtteile wirksamer verschönern und beleben zu können, soll es einfacher werden, Trittbrettfahrer zu vermeiden. - Das wäre ein schöner Vorschlag gewesen. - Auf **private Initiative** soll ein entsprechendes Projekt in einer kommunalen Satzung verankert werden können, auf deren Grundlage die Nutznießer dann zu einer angemessenen **Abgabe** herangezogen werden können, wenn sich keine Sperrminorität dagegen ausspricht, dass andere ihr Geld ausgeben.

Das entspricht im Wesentlichen dem **Gesetzentwurf der Grünen**. Diese hatten in ihrem Gesetzentwurf unserer Meinung nach drei Fehler gemacht beziehungsweise wir hatten drei Punkte kritisiert. Sie wollten die Gewerbetreibenden von der Abgabe befreien, Sie wollten den Grundeigentümern verbieten, die Kosten der Abgabe ganz auf die Mieten umzulegen, und Sie wollten die Satzung von einer passiven Zustimmung abhängig machen: Sie wollten eine Sperrminorität von einem Drittel vorgeben.

Die Landesregierung hat mittlerweile, sieben Monate später, aus unserer Sicht zwei dieser Fehler ausgebügelt: Sie will die Abgabe auch von Gewerbetreibenden erhoben wissen und sie verzichtet auf weitere Eingriffe in die Mietpreisbildung.

Beides finden wir richtig. Denn erstens sollen die **Gewerbetreibenden** zu den Hauptnutznießern gehören. Damit spricht auch nichts dagegen, dass sie mitbezahlen. Zweitens führen erfolgreiche Projekte dazu, dass sich die Bedingungen im jeweiligen **Stadtteil** verbessern können. Davon werden auch die Mieter profitieren. Es spricht also nichts dagegen, den **Vermietern** den Versuch zu erlauben, die Abgabe zu überwälzen. Angebot und Nachfrage nach Mietobjekten werden je nach Erfolg des Projektes bestimmt, also je nachdem, wie gut ihnen das jeweils gelingen wird.

Aber, Herr Minister Stegner, die Landesregierung will weiterhin an dem **passiven Zustimmungserfordernis** festhalten, demzufolge eine **Sperrminorität** eine entsprechende Satzung verhindern kann. Das bedeutet im Kern: Auch die Landesregierung will darauf verzichten, die ausdrückliche Zustimmung

derjenigen einzuholen, die mit einer neuen Abgabe belastet werden sollen. An der Stelle meinen wir nach wie vor: Das ist falsch. Wir meinen, eine neue Abgabe für einen „PACT“ zur Einrichtung eines BID sollte nur eingeführt werden dürfen, wenn eine deutliche Mehrheit der Betroffenen dem auch ausdrücklich zugestimmt hat.

(Beifall bei der FDP)

Bisher ist hier, spiegelbildlich zur grün-schwarz-roten Sperrminorität, eine Zustimmung von zwei Dritteln der Betroffenen vorgeschlagen. Um eine **Zweidrittelmehrheit** erreichen zu können, muss das vorgeschlagene Projekt sicherlich sehr überzeugend sein. Um den Anreiz für entsprechende Projekte zu steigern, können wir uns durchaus vorstellen, das Zustimmungserfordernis auf eine absolute Mehrheit der potenziell Abgabepflichtigen zu senken, aber weiter nicht. Wir meinen: Die Initiatoren eines „PACT“ sollen so lange für ihr Projekt werben, bis eine Mehrheit derjenigen, die das Projekt bezahlen sollen, ausdrücklich bereit ist, es zu bestellen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen glaube ich, dass es an uns mit Sicherheit nicht liegt und dass wir das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Reihe von Vorrednern hat schon auf den guten grünen Gesetzentwurf hingewiesen, der seit einiger Zeit hier im Landtag seiner abschließenden Beratung harret.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal deutlich sagen: Dank des Wissenschaftlichen Dienstes ist er umgestrickt worden. Er orientiert sich am erfolgreichen Hamburger Modell, das dort von einer bemerkenswerten anderen Mehrheitskonstellation beschlossen worden ist.

Im Ziel sind wir uns alle einig: Wir wollen alle die **Innenstädte** stärken, den **Einzelhandel** in der **City** beleben und suchen jetzt nach einem Weg, wie dies den Kommunen beziehungsweise den örtlichen Akteuren ermöglicht werden kann. Insofern ist jede Kritik, die außerhalb dieses Hauses an dem Verfah-

(Klaus Müller)

ren oder an der Idee geäußert wurde, indem gesagt wurde, es würde ein bürokratisches Monster geschaffen, schlicht Quatsch. Wer das sagt, hat weder die Idee verstanden noch hat er den grünen Gesetzentwurf oder den Gesetzentwurf der Landesregierung gelesen. Es wird immer nur ein Angebot gemacht. Der Gesetzentwurf gibt den Wirtschaftsakteuren vor Ort eine Chance. Sie können es sein lassen oder aber die Chance nutzen.

Verehrte Damen und Herren, wir haben uns damals zu einem Gesetzentwurf entschlossen, um die Entscheidung zu beschleunigen. Acht Monate sind vielleicht ein angemessener Zeitraum, bis an anderer Stelle nachgezogen werden konnte. Aber zur Ehrlichkeit der Diskussion gehört auch, dass der erste Gesetzentwurf der Landesregierung, der den Fraktionen nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wurde, von nahezu allen wirtschaftlichen Akteuren - von den Industrie- und Handelskammern, vom Wirtschaftsrat der CDU und von vielen anderen - in der Luft zerrissen worden ist. Aber wir konzedieren und haben das auch deutlich ausgesprochen: Der Innenminister hat sich hierbei als sehr lernfähig erwiesen. Das ist eine Qualität, die wohl nicht jeder Ralf Stegner ohne weiteres zubilligen würde.

Der neue Gesetzentwurf verzichtet jetzt auf eine ganze Reihe von **Antragsquoren** beziehungsweise sonstigen Regularien. Ich bin gespannt, wie die Praxis letztlich hierüber urteilen wird. Dies frei zu nutzen, kann eine große Chance für die **Kommunen** sein. Der Innenminister hat es mit einer gewissen Süffizienz ausgebreitet: Eine ganze Menge an Fingerzeigen auf andere, in diesem Fall auf das Land, wird es mit diesem Gesetz, so es Realität wird, nicht mehr geben können. Ich bin sehr gespannt darauf, vielleicht aus der Entfernung verfolgen zu können, wie das letztlich funktioniert.

Ich will aber auch deutlich sagen: Es besteht auch ein Risiko, wenn es einem um die Sache geht. Denn wir wissen, dass dieses Instrument des BID oder PACT ein neues Instrument ist, in vielen anderen Ländern seit Jahrzehnten genutzt, in anderen Bundesländern seit mehreren Monaten etabliert; und wir wissen, dass sich viele Kommunen und auch viele Wirtschaftsakteure in Deutschland eher schwer tun, etwas Neues auszuprobieren. Insofern hätte es auch gute Argumente dafür gegeben, es so zu handhaben, wie es der **Hamburger Weg** und meines Wissens auch der niedersächsische sowie der hessische Weg aufzeigt, nämlich hierfür einen gewissen Rahmen vorzugeben, nicht um zu reglementieren, sondern um etwas zu erleichtern, weil wir wissen: Ein Mehr an Freiheit ist für den einen oder anderen manchmal eine Bürde.

Lieber Kollege Garg, ich will noch einmal darauf verweisen: Unser Gesetzentwurf sah nicht vor, zu verbieten, dass die Kosten des BID auf die Miete umgelegt werden, sondern zu verbieten, dass sie komplett auf private Mieten umgelegt werden. Wir sind nämlich der Meinung, dass es einen Unterschied macht, ob man privat in einem BID-Bereich wohnt und damit aller Wahrscheinlichkeit nicht so davon profitiert wie Gewerbetreibende oder Freiberufler. Einen Schritt in diese Richtung hat die Landesregierung getan, indem sie die **Freiberufler** aufgenommen hat. Dass die **Gewerbetreibenden** nach wie vor einbezogen sind, finden wir nicht richtig. Aber den Kommunen ist ja die Freiheit gegeben, sich anders zu entscheiden.

Besonders kritisch will ich anmerken, dass es bezüglich der Frage, wo letztlich der Ansatz für die **Finanzierung** sein soll, keinen Vorschlag gibt. Hier liegt aus unserer Sicht das größte Risiko dafür, dass es einen unproduktiven Streit in der Kommune gibt. Daher noch einmal der Hinweis: Zu viel Freiheit kann dem eigentlichen Zweck schaden.

Die Frage wird sein, ob Umsatz, Gewinn, Nutzfläche, Gesamtfläche, Gebäudehöhe, Grundstücksbreite, Schaufensterfläche - hier ist viel denkbar - einbezogen werden sollen. Dies bietet viel Raum für unproduktiven Streit, der letztlich dem Instrument des BID oder des PACT nicht gerecht wird. Hier erwarten wir, dass es im Rahmen der Beratungen des Wirtschaftsausschusses, die, wie zwischen den Fraktionen vereinbart worden ist, nächste Woche stattfinden - es wird in der Tat ein sehr zügiges Gesetzgebungsverfahren sein können -, sowie mit den Akteuren vor Ort interessante Diskussionen geben wird. Sollten IHK und andere Akteure darauf bestehen oder empfehlen, eine Regelung im Gesetz vorzusehen, wären wir gut beraten, dies auch umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt nur noch ein Streitpunkt, nämlich die Frage: Wie heißt das Kind? Dies ist in der Tat ein marginaler Streit. Aber da auch der Kollege Callsen in seiner Rede vorhin viermal den Begriff BID verwendete und wir wissen, dass sich dieser Begriff weltweit eingebürgert hat, gibt es diesbezüglich also ein übergreifendes Verständnis, was für uns Veranlassung sein könnte, den Begriff auch zu verwenden. Der **Tourismusgedanke** kann auch in einem **BID-Gesetz** verwirklicht werden. Dies hätte den großen Vorteil, dass alle Leute wüssten, was damit gemeint ist, und nicht nur die, die das Gesetz beschlossen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Innenminister im November letzten Jahres einen Referentenentwurf zum so genannten PACT-Gesetz vorlegte, war der SSW sehr skeptisch. Natürlich unterstützen auch wir das prinzipielle Anliegen der Landesregierung, unsere Innenstädte zu stärken. Es ist richtig, den **Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen** in den Innenstädten und in den **gewachsenen Siedlungsstrukturen** Schleswig-Holsteins neue Instrumente an die Hand zu geben, damit sie ihre Position im harten Wettbewerb mit den Einkaufszentren, die sich um die Städte herum angesiedelt haben, stärken können.

Das BID-Konzept, das dem PACT-Gesetzesentwurf zugrunde liegt, ist ein solches Instrument, weil es eine Methode ist, die Finanzierung von Stadtmarketingvereinigungen und deren Projekte zu verbessern. Das Konzept kann auch dazu beitragen, durch **städtebauliche Zielsetzungen** eine Attraktivitätssteigerung in einem kleinräumigen Umfeld von Einzelhandel und Dienstleistern zu schaffen. Somit kann die Umsetzung eines solchen Konzepts zu lebenden Stadtzentren, in denen die Menschen gern einkaufen, ihre Freizeit verbringen und auch wohnen wollen, beitragen.

Allerdings sahen wir die große Koalition im November auf dem falschen Weg; denn im Referentenentwurf wurde noch ohne Not zu viel neue Bürokratie aufgebaut. So gab es ein kompliziertes Antragsverfahren und auch die Berechnung der neuen Zwangsbeiträge war undurchschaubar. Dazu kam, dass durch die Einrichtung eines zusätzlichen Aufgabenträgers und durch die Aufsicht der IHKs hierüber eine unnötige Bürokratisierung von Aufgaben aufgebaut wurde, die alle Beteiligten im eigenen Interesse besser selbst erledigen sollten. Die Schaffung dieser Strukturen sollte zwar auf freiwilliger Basis geschehen, jedoch hätte man, wenn man sich dazu entschlossen hätte, eine überbordende Bürokratie gehabt.

Nachdem wir vom Referentenentwurf Kenntnis genommen hatten, sind wir vom vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung positiv überrascht worden. Es ist bisher ja äußerst selten passiert, dass die große Koalition sachliche Einwände im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt hat. Hier ist dies jedoch der Fall; denn dieser Gesetzesentwurf ist eine

echte Verbesserung gegenüber den bürokratischen und obrigkeitstaatlichen Lösungen, die uns bisher vorgelegt wurden. So ist es aus Sicht des SSW richtig, den Beteiligten vor Ort im Detail zu überlassen, wie ihre Innenstadt am besten gestärkt werden kann. Das PACT-Gesetz gibt nur den finanziellen und rechtlichen Rahmen vor, auf dessen Grundlage die **Kommunen** dann selbst handeln müssen. Es liegt also in der Hand der Gemeinde- oder Stadtvertretung, aktiv zu werden und Beschlüsse zur Bildung von privaten Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung einiger Bereiche oder Teilbereiche in abgegrenzten Innenstadtbereichen zu fassen.

Die Kommunen bestimmen auf Antrag der lokalen Initiative in einem vom Gesetz vorgegebenen Rahmen in einer eigens dafür festgelegten **Satzung** die Höhe der **Abgabe** selbst. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde werden die Ziele und Verpflichtungen festgelegt. Nur wenn mehr als ein Drittel der Betroffenen widerspricht, darf die Satzung nicht erlassen werden.

Natürlich wird die Höhe der Abgabe immer zu Konflikten führen, besonders bei denjenigen, die nicht an einer solidarischen Lösung interessiert sind. Allerdings ist es besser, die Höhe der Abgabe den Verantwortlichen vor Ort zu überlassen, als sie - wie im Entwurf zum BID-Gesetz der Grünen vorgesehen - landesweit vorzugeben, weil die Gemeinde mehr über die Verhältnisse in den betreffenden Bereichen weiß als der Gesetzgeber und daher - hoffentlich - gerechtere Verteilungsmaßstäbe finden kann.

Unlogisch erscheint uns allerdings, weshalb **Freiberufler** und **Gewerbetreibende** von vornherein von den PACT-Bestimmungen befreit werden sollen. Nur auf Beschluss der Kommunen können sie einbezogen werden. Da auch sie von attraktiveren Innenstädten profitieren, sollten sie aus Sicht des SSW auch prinzipiell ihr Scherflein beitragen müssen. Hier besteht noch Beratungsbedarf. Wir sehen den geänderten Gesetzesentwurf trotzdem positiv und freuen uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, diesen schlanken Gesetzesentwurf mit dem langen Titel in Drucksache 16/711 federführend dem Wirtschaftsausschuss sowie mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzei-

(Präsident Martin Kayenburg)

chen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, darf ich Gäste auf der Tribüne herzlich begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums aus Eutin, der Beruflichen Schulen des Kreises Schleswig-Flensburg und Beamtenanwärter im Justizvollzug bei der Justiz- und Vollzugsanstalt in Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/722

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor fast einem Jahr habe ich an dieser Stelle im Kontext einer Landtagsinitiative des SSW einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes angekündigt, der drei Schwerpunkte enthalten sollte: Erstens die Umsetzung der europäischen Umweltinformationsrichtlinie in Landesrecht, zweitens die Zusammenlegung des neuen Umweltinformationsrechts mit dem bestehenden Informationsfreiheitsgesetz, das bisher nur für allgemeine Verwaltungsinformationen gilt, und drittens die ausdrückliche Klarstellung, dass ein Anspruch auf allgemeine Verwaltungsinformationen nur dann bestehen soll, wenn die Behörden in der Handlungsform des öffentlichen Rechts tätig werden.

Ich freue mich, dem Parlament heute den angekündigten Gesetzentwurf vorlegen zu können, der im Innenministerium mit tatkräftiger Unterstützung durch das Umweltministerium erarbeitet worden ist und eine ausführliche, von konstruktiver Kritik begleitete Anhörung durchlaufen hat. Herr Abgeordneter Harms, Anhörungen heißen so, da man in ihnen jene anhört, die etwas zu sagen haben. Wenn dies etwas Vernünftiges ist, wird es auch berücksichtigt.

(Beifall beim SSW - Zuruf von der FDP)

So haben wir es auch in diesem Fall gehandhabt. Übrigens ist Lernfähigkeit etwas Gutes; wer nicht lernt, hat ein Problem. Insofern empfinde ich das, was Sie gesagt haben, durchaus als Ermunterung, in der Weise fortzufahren.

Wir haben den Entwurf aufgrund der Anhörung noch einmal überarbeitet und einige wichtige Regelungen geändert, zum Beispiel bei der Abwägungsklausel zu den Ablehnungsgründen und beim Beistandungsrecht des Datenschutzbeauftragten. Im Großen und Ganzen unverändert geblieben sind allerdings die Regelungen des Anwendungsbereichs; ich komme noch darauf zurück.

Was sind die Eckpunkte des Entwurfs? - Erstens. Er ist bisher der einzige in der Bundesrepublik, der die Bereiche **Umweltinformation** und **allgemeine Verwaltungsinformation** in einem Gesetz regelt. Es handelt sich um klare, verständliche Regelungen. Wir reden immer von Deregulierung von Normen. Hier haben Sie ein gutes Beispiel dafür.

Zweitens. Er orientiert sich in fast allen Regelungen an den weitgehend bürgerfreundlichen Regelungen des **EG-Umweltinformationsrechts** und geht in einigen Bereichen sogar über das Informationsfreiheitsgesetz hinaus.

Drittens. Er regelt die bisher umstrittene Frage des **Anwendungsbereichs** eindeutig und schafft dadurch verlässliche Rechtspositionen für die Bürger und die Verwaltung.

Viertens. All das führt dazu, dass dieser Gesetzentwurf für andere Länder vermutlich eine Vorreiterrolle wird einnehmen können.

In der Anhörung wurden auf der einen Seite insbesondere vom Datenschutzbeauftragten und von zwei Umweltverbänden die Regelungen zum Anwendungsbereich stark kritisiert, auf der anderen Seite haben die kommunalen Landesverbände und die IHK die Regelungen als konsequent und sachgerecht bewertet. Deswegen ein paar Bemerkungen hierzu!

Es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf, weil die Frage des **Anwendungsbereichs** im Hinblick auf allgemeine Verwaltungsinformationen bisher umstritten geblieben ist. Das gilt übrigens nicht nur für unser Informationsfreiheitsgesetz, sondern auch für die der drei anderen Länder und des Bundes. Nun wollen wir diese Frage nicht Gerichten oder der juristischen Fachliteratur überlassen. Deswegen schlagen wir vor, den Anwendungsbereich danach zu unterscheiden, ob es sich um **Umweltinformationen** oder **allgemeine Verwaltungsinformationen** handelt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nen handelt. Im ersten Fall schreibt das EU-Recht aus verständlichen Umweltschutzgründen einen **weiten Anwendungsbereich** vor, der auch fiskalisches Behördenhandeln und bestimmte Umwelttätigkeiten Privater umfasst. Solche rechtlichen Vorgaben gibt es für allgemeine Verwaltungsinformationen aber nicht. Die Landesregierung sieht nicht nur deshalb, sondern aus Überzeugung hier von einer entsprechenden Regelung ab. Wir stellen uns damit an die Seite der Kommunen und der Wirtschaft.

Ich glaube auch, dass kein Anlass besteht - das sage ich in Richtung der Kollegen von der FDP -, der **öffentlichen Hand** Wettbewerbsnachteile zuzufügen und sie anders als **Private** zu behandeln, wenn die öffentliche Hand auf Vorrechte des öffentlichen Rechts bewusst verzichtet und sich privatrechtlicher Handlungsformen bedient. Was macht es für einen Sinn, wenn man das tut, was Sie immer wieder fordern, und dann aber nicht gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft?

Mit der eindeutigen Regelung zur **Informationsgewährung** bei **öffentlich-rechtlichem Verwaltungshandeln** wird zur Wahrung der behördlichen Transparenz eine umfassende Informationsverpflichtung als Ausgleich für die Sonderrechte, die der öffentlichen Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben eingeräumt werden, normiert. Das ist sinnvoll, das ist ausreichend.

Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz** erfährt eine Stärkung als Schiedsrichter im Konflikt zwischen Bürgern und Verwaltung. Zukünftig kann der Datenschützer auch bei Streitigkeiten über die Verweigerung von Umweltinformationen als Ombudsmann eingeschaltet werden.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung der EG-Umweltinformationsrichtlinie auf Länderebene eingeleitet hat. Das heißt, wir haben erheblichen Bedarf für baldige gesetzliche Regelungen. Insofern will ich denjenigen, die das jetzt in den Ausschüssen beraten, gern die Unterstützung meines Hauses und die des Kollegen von Boetticher anbieten. Insgesamt ist das sachgerecht, das ist vernünftig, geht nicht zu weit; es ist auch schnell genug und setzt das um, was ich, als die Kollegin Spoorendonk hier geredet hat, angekündigt habe.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Axel Bernstein [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte den Innenminister nicht unterbrechen, bitte aber, Terminabsprachen etwas unauffälliger zu treffen. - Ich erlaube nunmehr für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr große Koalition in Schleswig-Holstein, ein Jahr erfolgreiche große Koalition in Schleswig-Holstein

(Lachen bei der FDP)

hat in vielfacher Weise Anlass zur kritischen Würdigung, aber auch zum Feiern geboten. Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um auch meinen Beitrag zu einer versöhnlichen Stimmung zu leisten, und freue mich, dass ich als Abgeordneter aus dem Kreis Segeberg an dieser Stelle den Innenminister ausdrücklich loben kann.

Uns liegt der Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes der Landesregierung vor, der in einer schlanken und möglichst unbürokratischen Art und Weise die Umweltinformation im Lande regelt. Im Januar 2003 hat die **Europäische Union** ihre **Richtlinie** über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen neu gefasst und die Umsetzung in nationales Recht binnen zwei Jahren gefordert. Der **Bund** hat sein Umweltinformationsgesetz im Dezember 2004 neu geregelt und die Umsetzung somit gewährleistet. Allerdings hat er - anders als im alten Umweltinformationsgesetz - den **Tätigkeitsbereich der Länder** nicht mit geregelt und somit wurde eine Umsetzung in Landesrecht erforderlich.

Der erste Anlauf dazu wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode unternommen. Der damalige Gesetzentwurf fiel jedoch - was terminlich damals auch nicht anders zu erwarten war - der Diskontinuität zum Opfer und das war auch gut so.

Die große Koalition hat sich ausdrücklich auf die Eins-zu-eins-Umsetzung von europäischen Vorgaben verständigt. Einen schleswig-holsteinischen Sonderweg, der den Umweltinformationsbegriff über das von Brüssel geforderte Maß hinaus ausdehnt, gibt es nicht mehr. Der heutige Gesetzentwurf der Landesregierung kommt somit zahlreichen Anregungen nach, die bereits in der Anhörung zum alten Entwurf gegeben worden sind.

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass mit diesem Entwurf ein Beitrag zur **Deregulierung** geleistet und die Normierung ähnlicher Sachverhalte in einem Gesetz ermöglicht wird. Besonders zu loben ist,

(Axel Bernstein)

dass die **Umsetzung** dieses Gesetzes im Rahmen der im Haushalt heute zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden soll. Mit nennenswertem Mehraufwand für die Verwaltung wird nicht gerechnet. Der Aufwand für allgemeine Verwaltungsinformationen soll sich sogar verringern. Mir wäre an dieser Stelle fast das nächste Lob für den Innenminister herausgerutscht. Das hebe ich mir aber auf, bis Sie die Verringerung des Aufwandes beziffert haben; Gelegenheit dazu wird sich sicherlich bieten.

Ausdrücklich unterstützt die CDU-Fraktion die angestrebte noch stärkere Nutzung des **Zugangs zu elektronischen Daten**. Das kann nicht nur die Verwaltung weiter entlasten; für immer mehr Bürger, die ganz selbstverständlich moderne Medien nutzen, ist das ein wichtiger Beitrag zur Kundenfreundlichkeit.

Auf die kritischen Anmerkungen des ULD möchte ich mit Hinweis auf die Eins-zu-eins-Umsetzung europäischen Rechts nicht im Detail eingehen. Bemerkenswert ist hingegen, dass die FDP nicht nur zunehmend Schwierigkeiten mit Privatisierungen, sondern anscheinend auch Schwierigkeiten mit der Deregulierung bekommt. Dass ausgerechnet die FDP fordert, der Landesgesetzgeber müsse Privaten mehr Informationspflichten aufbürden, als es Europa von uns fordert, ist bemerkenswert, an dieser Stelle aber immerhin ein kontinuierlicher Widerspruch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass alle verfügbaren **Umweltinformationen** so, wie es die EU fordert, zugänglich sind. Eine Ausdehnung der allgemeinen Informationsrechte wird nicht gefordert und ist nicht sinnvoll. Dabei geht es nicht nur um den möglichen Mehraufwand.

Eine privatrechtliche Tätigkeit erster und zweiter Klasse soll es nicht geben. Die künftige Tiefe der weiter gewünschten Einflussnahme sollen sich Politik oder Selbstverwaltung vorher überlegen.

Für die CDU-Fraktion kann ich feststellen: Dieser Gesetzentwurf ist eine schlanke Umsetzung der europäischen Anforderung und findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Über Verbesserungen im Detail können wir im Ausschuss beraten, insbesondere wenn sie noch weitergehende Vorschläge zu Deregulierung und Entbürokratisierung sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Vorlage des SSW-Gesetzentwurfs haben wir nun einen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Informationsfreiheitsgesetz auf dem Tisch, der den Zugang zu Umweltinformationen und zu allgemeinen Informationen der öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein neu regelt. Der Ansatz zur Veränderung des Gesetzes und zur Zusammenfassung beider Regelungen wird von meiner Fraktion unterstützt.

Die öffentliche Diskussion über den Referentenentwurf des Gesetzes erinnert in der Art und Weise an die Auseinandersetzung um das Polizeirecht im Landesverwaltungsgesetz. Daher möchte ich vor allem die in dieser Diskussion umstrittenen Punkte aufgreifen und dazu klar Stellung beziehen.

Erstens zum **Anwendungsbereich** des Gesetzes: Es ist strittig, inwieweit fiskalisches Handeln, also das Handeln des Staates in seiner Rolle als Wirtschaftssubjekt und nicht als Träger hoheitlicher Aufgaben, dem Geltungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes unterliegt. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung verneint dies ausdrücklich.

Die EU-Umweltinformationsrichtlinie hingegen fordert ganz eindeutig den Zugang zu Umweltinformationen nicht nur bei öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit, sondern auch bei **privatrechtlichem Handeln von Behörden** oder privaten Trägern öffentlicher Aufgaben.

(Beifall beim SSW)

Das führt im Gesetz leider Gottes zu einer gewissen Parallelität und Nichteinheitlichkeit der Vorschriften für Umweltdaten und sonstige Informationen.

(Beifall beim SSW)

Das Verwaltungsgericht Schleswig vertritt auf der Grundlage des bestehenden IFG in einer Entscheidung aus dem Jahr 2004 die Auffassung, dass auch fiskalische Geschäfte und damit auch privatrechtliches Handeln von Behörden der Informationsfreiheit unterliegen.

(Beifall beim SSW)

Das **Offenbarungsinteresse** der Allgemeinheit habe ein höheres Gewicht als die Betroffenheit der Geschäftsgeheimnisse, heißt es dort.

(Thomas Rother)

Das IFG des Bundes hingegen sieht dagegen keinen Anspruch auf Informationsgewährung vor, sofern **fiskalische Interessen** beeinträchtigt werden können.

Es gibt also sehr unterschiedliche Auffassungen. Daher ist im weiteren Ausschussberatungsverfahren sorgfältig zu prüfen, ob wir einen Wettbewerbsnachteil - da hat Ralf Stegner Recht - durch die Informationspflicht für die öffentliche Hand bei privatrechtlichem Handeln in der Konkurrenz mit „richtigen“ Privaten in Kauf nehmen wollen oder nicht, wofür vieles spricht. Denn erst die öffentliche Hand in andere Rechtsformen zu „treiben“, um mehr Einnahmen zu erzielen, und dann diese Vorteile auf der anderen Seite wieder einzukassieren, das passt einfach nicht zusammen.

Zweitens zur **Auskunftspflicht** von Privaten: Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz sieht hier in einer ersten Stellungnahme eine Abschaffung der bisherigen Auskunftspflicht von Privaten, die öffentliche Aufgaben ganz oder teilweise wahrnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lese das aus dem Text so nicht heraus. Es bleibt zu klären, ob privatrechtliche Organisationsformen der öffentlichen Hand dazu führen würden, dass diese sich der Informationspflicht entziehen, was ich nicht für richtig halte. Eventuell ist hier tatsächlich eine klarere Formulierung erforderlich.

(Beifall beim SSW)

Drittens: Die **Handhabbarkeit** des Gesetzes. Die Neuregelungen im verfahrensrechtlichen Teil des Gesetzes sind im Vergleich zum bisher geltenden IFG tatsächlich übersichtlicher. Es entsteht aber an einigen Punkten leider der Eindruck, dass das Gesetz eher am leichteren Behördenvollzug als an den Interessen der Informationssuchenden orientiert ist. Das bezieht sich zum Beispiel auf manche Fristen oder die Vermeidung von erhöhtem Verwaltungsaufwand, wenn die Informationen auch anders zugänglich sind. Die Stichworte Service und Kundenorientierung sollten vielleicht eine gewichtigere Rolle spielen.

Beispielsweise der Zugang zu externen Gutachten oder der **Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen** in Abwägung zur Bekämpfung von Korruption sind ebenfalls diskussionswürdige Punkte fürs weitere Verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Autoren des Gesetzes wirklich nicht um die Aufgabe beneidet, einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen finden zu müssen. Die Autoren haben uns jedoch eine gute und aktuelle Grundlage - denn an-

derswo gibt es ja auch Informationsfreiheitsgesetze - für die weitere Diskussion geliefert.

Unabhängig davon sind die Erfahrungen mit dem bestehenden Gesetz ganz überwiegend positiv. Die Anträge, also die Informationersuche der Bürgerinnen und Bürger, waren zu über 90 % erfolgreich. Den Behörden wurde vielfach ein souveräner und konstruktiver Umgang mit dem Gesetz bescheinigt. Misserfolge liegen im Wesentlichen darin begründet, dass die gewünschten Informationen bei der Behörde gar nicht vorhanden waren. Auch der vor allem von den Kommunen befürchtete übermäßige Arbeits- und Verwaltungsaufwand ist weitgehend ausgeblieben. Ganz im Gegenteil: Das Gesetz dient vielmehr der Vermeidung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

(Beifall beim SSW)

Nachlesen kann man all das in den Datenschutzberichten der letzten Jahre. Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich diese positive Gesetzesgeschichte fortsetzen lässt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat nun der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass nun nicht alle Redebeiträge damit begonnen werden, wie erfolgreich die große Koalition im ersten Jahr ihres Bestehens gewesen sei.

(Ursula Sassen [CDU]: Sie hätten dabei sein können!)

- Bei einer großen Koalition, Frau Kollegin Sassen, nicht. - Denn dieser Realitätsverlust ist bei der rot-grünen Koalition erst nach zehn Jahren eingetreten und ich möchte nicht, dass die mangelnde Wahrnehmung der Wirklichkeit bei Ihnen bereits nach so kurzer Zeit Platz greift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Informationsfreiheitsgesetz ist missglückt. Er ist aus unserer Sicht handwerklich missglückt, weil er quasi zwei Gesetze in einem Gesetz nebeneinander regelt. So ist es zwar zu begrüßen, Herr Innenminister, dass die **Umsetzung der europäischen Umweltinformationsrichtlinie** nicht durch ein gesondertes Gesetz erfolgt, sondern aufgrund der inhaltlichen Sachnähe im allgemeinen Informationsfreiheitsgesetz vorge-

(Wolfgang Kubicki)

sehen ist. Der Mangel ist aber, dass die Regelungen für Umweltinformationen und allgemeine Informationen nicht gleichermaßen gelten.

Der Gesetzentwurf trennt vielmehr den **Anwendungsbereich** zwischen allgemeinen Informationen und Umweltinformationen. So macht der begrüßenswerte Anlass, die europäische Umweltinformationsrichtlinie in das IFG zu übernehmen, keinen Sinn, weil es sich zwar formal um ein Gesetz, inhaltlich aber um zwei verschiedene Gesetze in einem Kleid handelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus bedeutet diese Vorgehensweise zusätzliche Arbeit für die Behörden. Es muss bei einem bestimmten Akteneinsichtswunsch erst geprüft werden, ob er sich auf Umweltbelange oder sonstiges behördliches Handeln bezieht. Das bedeutet zusätzlichen **bürokratischen Aufwand**. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass der sehr verehrte Herr Staatssekretär Schlie, der mit einer großen Abteilung die Entbürokratisierung betreiben soll, mit dieser Vorgehensweise einverstanden gewesen ist, als der Gesetzentwurf im Kabinett behandelt wurde. Ich gehe davon aus, dass er anwesend war.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf ist vor allem aber missglückt, weil er einen Rückschritt gegenüber den momentan geltenden Regelungen zur **Informationspflicht** bei der Erledigung von öffentlichen Aufgaben bedeutet. Ich mache hier keinen Hehl daraus, Anke, dass wir als FDP-Fraktion - bis auf ganz wenige Ausnahmen - diesem Gesetzentwurf am Anfang dieser nun so genannten Erfolgsgeschichte äußerst skeptisch gegenüberstanden.

Dabei muss man sich vor allem vor Augen halten, was der Hintergrund der Einführung des IFG seinerzeit war. Sinn und Zweck für ein Informationsfreiheitsgesetz war seinerzeit die Möglichkeit der mittelbaren Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger. Es sollte die politische Mitgestaltung der Menschen sowie die Transparenz der Arbeit der Behörden erhöhen und somit auch das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in das behördliche Tun verstärken.

Dabei war es bis zum Jahr 2004 strittig, ob auch das fiskalische Handeln der Behörden vom Informationsanspruch mit umfasst ist. Eine Entscheidung des **VG Schleswig** hat dann allerdings klargestellt, dass der Gesetzgeber 1999 bewusst das **privatrechtliche Handeln der Behörde** in den Anwendungsbereich mit einbezogen hat.

Übrigens macht auch nur das Sinn. Denn es kann ja nicht richtig sein, dass sich der Staat in die private Rechtsform flüchtet - wie Sie es genannt haben, Kollege Rother -, um anschließend die Informationsmöglichkeiten, die wir eigentlich wollen, zu umgehen, und zwar mit der Bemerkung, man befindet sich im Wettbewerb.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es muss doch auch den christlich-demokratisch Unionierten langsam den Schauer über den Rücken laufen lassen, dass sich die öffentliche Hand in den Wettbewerb mit Privaten begibt und ihre öffentlich-rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nutzt, um sich im Zweifel einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den **Privaten** zu verschaffen. Ich bin immer davon ausgegangen: Subsidiarität heißt, überall dort, wo es Private gleich oder besser machen können, machen es Private und nicht der Staat. Da scheint bei Ihnen ein Umdenken nach der Devise: „Wir organisieren demnächst alles staatlich in privater Rechtsform, weil wir dann die Privaten nicht mehr brauchen“, stattgefunden zu haben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Minister Dr. Ralf Stegner)

- Herr Innenminister, es tut mir Leid, dass ich Ihren Ansprüchen hinsichtlich des intellektuellen Niveaus nicht genügen kann. Ich muss damit leben. Ich nehme an, andere können dies im Zweifel auch.

In allen anderen Bundesländern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die einen freien Informationszugang gewähren, ist die Einbeziehung der privatrechtlichen Handlungsform in den Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Behörden ebenfalls geregelt. Die **Herausnahme des fiskalischen Handelns** aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes steht also im Widerspruch zu der Rechtslage all dieser Bundesländer, die entsprechende Regelungen haben.

Es fällt schon auf, Herr Kollege Rother, dass wir bei der Verschärfung von Gesetzen und bei der Möglichkeit, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürgern zu überwachen, immer auf die Beispiele der anderen Bundesländer verweisen und auf einheitliche Regelungen achten. Ansonsten wäre beispielsweise die Rasterfahndung wohl auch aus Sicht der beiden großen Fraktionen überflüssig. Wenn es aber umgekehrt darum geht, dass die Bürgerinnen und Bürger den öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Erledigung ihrer Arbeit in die Karten sehen sollen, dann sind wir restriktiver als die anderen. Warum eigentlich?

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und SSW)

Warum hat die große Koalition eigentlich ein größeres Misstrauen gegenüber den Menschen dieses Landes, als es dies vorher die rot-grüne Koalition, der SSW oder das Parlament insgesamt hatten? Warum ist die Landesregierung im Land Schleswig-Holstein misstrauischer gegenüber ihren Einwohnern als anderswo? - Diese Frage bedarf der Beantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das **Informationsfreiheitsgesetz** in Schleswig-Holstein hat sich bewährt. Es hat die Skeptiker, zu denen auch ich gehörte - das gebe ich zu -, überzeugt. Es hat dazu beigetragen, dass sich die Öffentlichkeit jederzeit über die Arbeit ihrer Verwaltung informieren kann und es hat vor allen Dingen das Vertrauen in die Arbeit der Behörden eher gestärkt. Es hat dazu beigetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der politischen Mitgestaltung gerade auf kommunaler Ebene mehr Möglichkeiten erhalten haben, aktiv auch die Politik vor Ort mit zu bestimmen. Wir sollten ihnen diese Möglichkeiten nicht unnötig einschränken.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich deren Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein lieber Herr Oppositionsführer, wir haben einen sehr realistischen Blick auf unser Regierungshandeln - auch jetzt nach zehn Jahren. Insofern finde ich es richtig, noch einmal daran zu erinnern, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2000 eines der ersten Bundesländer war, die ein **Informationsfreiheitsgesetz** erlassen hatten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war wegweisend - nicht nur weil es das Prinzip der Öffentlichkeit von Verwaltungshandeln postuliert hat, sondern weil es vor allem einen weitest möglichen Anspruch auf Transparenz hatte, ohne die Privatsphäre und den Datenschutz zu verletzen. Wir - das heißt, sehr viele in diesem Haus - waren seinerzeit zu Recht stolz auf dieses Gesetz, das bundesweit unter Bürgerrechtlern als gelungen und zukunftsweisend gefeiert wurde.

Meine Damen und Herren, ich bin heute immer noch der Auffassung, dass der Stolz berechtigt war.

Das Gesetz hat sich rundum bewährt. Es hat sich auch nicht die oft geäußerte Befürchtung bewahrt, es käme zu einer Flut von Anträgen oder Gemeinden und Landesbehörden würden durch das **Informationsbegehren** der Bevölkerung lahm gelegt. Nichts dergleichen ist passiert. Denn das Gesetz hat sehr pragmatisch und sehr klug nicht unangemessene, aber doch sehr sorgfältig durchdachte Antragsanforderungen formuliert.

Die relativ geringe, aber doch stetig wachsende Zahl von Anfragen an die Verwaltung zeigt, dass eine Verbesserung in der Informationspolitik für die Behörden notwendig war und sich auch langsam herausbildet. Wir können feststellen: Einerseits nimmt die Bevölkerung ihr Auskunftsrecht selbstbewusst wahr, andererseits erkennen die Behörden - das sagen sie selber -, dass sie wichtige Informationen freiwillig und schnell herausgeben müssen. Sie veröffentlichen die Informationen insbesondere auf ihren Websites, die durchaus nutzbar sind und immer benutzerfreundlicher werden.

Was passiert jetzt? - Die Landesregierung will den Spieß umdrehen und die Zeit zurückdrehen. Ohne Not wird mit diesem Gesetz die Informationsfreiheit eingeschränkt.

Die Integration der Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie in **Landesrecht** ist formell gelungen, faktisch wird aber eine Grenze quer durch das Gesetz gezogen. Das selbst formulierte Ziel der Regierung, die Zusammenlegung solle die Verständlichkeit und damit die Rechtsanwendung erleichtern, wird verfehlt. Bei jeder Prüfung eines Anspruchs ist zukünftig eine **Differenzierung** zwischen **allgemeinen Informationen** und **Umweltinformationen** nötig. Meine Damen und Herren, ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Will man die Materie vielleicht komplizierter und weniger nutzerfreundlich machen, um später festzustellen: Oh Gott, das Gesetz muss leider komplett revidiert werden, weil das so nicht geht? Wir sagen jetzt schon: Das ist keine Vereinfachung, sondern das ist eine Verschlechterung der Informationsfreiheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der ausdrückliche **Ausschluss privatrechtlichen Handelns des Staates** aus dem Informationsfreiheitsgesetz ist ein weiterer dramatischer Rückschritt. Die bisherige Regelung war nicht optimal. Das ist keine Frage; das will ich gern zugeben. Sie hatte die Frage nach dem Informationsanspruch bei privatrechtlichem Handeln nicht gelöst. Das war ein Manko des Gesetzes. Es ist jedoch hier schon zitiert

(Anne Lütkes)

worden, dass das **Verwaltungsgericht** zwischenzeitlich in seiner Klugheit die entsprechende Rechtsprechung entwickelt hat. Der Bereich der Verwendung öffentlicher Mittel durch die Vergabe von Aufträgen unterliegt dem geltenden **IFG** und sollte auch unter dem zukünftigen Gesetz der Informationsfreiheit zugänglich sein. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Denken Sie nur einmal an die große Korruptionsanfälligkeit - nicht Korruption - in diesem Bereich! In diesem Bereich müssen die Bürger die Informationsfreiheit erhalten. Hier hat die Öffentlichkeit ein ganz besonderes Interesse.

Aufgabenübertragungen auf privatrechtliche Institutionen werden - wenn das Gesetz zur Wirklichkeit wird - die Essenz des Gesetzes nach und nach aushöhlen. Das Outsourcing bekommt damit eine starke Bedeutung. Wenn diese Tätigkeiten komplett und ohne nähere Prüfung aus dem IFG herausgenommen werden, dann kann man möglicherweise eine Flucht ins **Privatrecht** und damit eine Flucht aus der Informationsfreiheit sehen. Das ist ein falscher Schritt. Das ist bürgerrechtlich eine falsche Entwicklung.

Lieber Kollege Rother, man darf dem Gesetz dann nicht zustimmen, denn die von Ihnen erhoffte Interpretationsmöglichkeit ist im vorgelegten Gesetz so nicht enthalten. Es ist eine klare Entscheidung gegen eine Informationsfreiheit im privatrechtlichen Handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dies ist auch eine konkrete und praktische Frage, denn die Bürgerinnen und Bürger möchten zum Beispiel wissen, welche öffentlichen Mittel in städtischen GmbHs, die zum Beispiel ein Schwimmbad führen, verwendet werden. Wie läuft hier die praktische Politik? Woher kommen vielleicht Defizite, die man so nicht verstehen kann? Alles im allem werden hier einmal mehr die Mantren der Verwaltungsmodernisierung und der Bürgerfreundlichkeit beschworen, Herr Staatssekretär Schlie. Wenn es aber dann konkret um „Butter bei die Fische“ geht, dann ist dies ein Rückschritt. Hier wird keiner Entbürokratisierung das Wort geredet, sondern einer **Entinformationspflicht**. Es geht also nicht um Informationsfreiheit, sondern um Informationsverhinderung. Es tut mir Leid, wir können dieses Gesetz keineswegs begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich freue mich darüber, dass der Kollege Rother zumindest die Schwierigkeiten in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgezeigt hat. Das war gut und redlich. Ich hoffe, dass dies in den Ausschussberatungen Früchte tragen wird. Ich freue mich darüber, dass sowohl der Herr Oppositionsführer als auch die Kollegin Lütkes konkret auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingegangen sind. Ich brauche also nicht alles zu wiederholen. Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, dass wir in Schleswig-Holstein mit dem Informationsfreiheitsgesetz aus dem Jahre 2000 in der Bundesrepublik wirklich Vorreiter in Sachen Informationsfreiheit wurden. Dieses Gesetz wurde damals mit den Stimmen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag beschlossen. Auch dies möchte ich wiederholen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine erste Evaluation des Gesetzes aus dem Jahr 2002 von dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz macht allen Unkenrufen zum Trotz aus, dass dieses Gesetz eigentlich sehr gute Noten erhalten hat. So unterstrich das ULD, dass

„negative Konsequenzen aus der größeren Offenheit der Behörden nicht bekannt waren“

und dass

„die befürchteten Abgrenzungsprobleme zu anderen Gesetzen sich in den weitaus meisten Fällen nicht gestellt haben.“

Das alte Gesetz hat also gut funktioniert. Es funktioniert immer noch gut. Als der SSW Anfang 2005 eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes einbrachte, ging es wirklich nicht darum, dass das bestehende Gesetz schlecht war oder nicht funktionierte. Der Grund war bekanntlicherweise, dass es eine neue **EU-Richtlinie** gab, die vorsah, den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen zu erweitern. Die Vorgaben dieser Richtlinien sollten bis zum 14. Februar 2005 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden. Wir hatten den Gesetzentwurf schon Anfang 2005 eingebracht. Im Frühjahr letzten Jahres haben wir ihn noch einmal dem Landtag vorgelegt.

(Anke Spoorendonk)

Hierbei ging es uns insbesondere darum, dass der **Zugang** der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen auch auf **öffentliche Aufgaben** erweitert wird, wenn diese privatisiert werden. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Wir wollten dies aber nicht nur auf **Umweltinformationen** beschränkt wissen. Wir waren und sind der Auffassung, dass alle Bereiche, in denen öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden, einbezogen werden sollten. Daher wollten wir kein gesondertes Gesetz für Umweltinformationen. Unser Gesetzentwurf sah vor, dass die Vorgaben der neuen Umweltrichtlinie in das bestehende Informationsfreiheitsgesetz eingearbeitet werden.

Der Innenminister legt nun dem Landtag die notwendige Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes vor. Dankenswerterweise geschieht dies nicht mit einem gesonderten Gesetz. Das will ich hier ausdrücklich loben. Dennoch ist der SSW von dem vorliegenden Gesetzentwurf schwer enttäuscht, denn im Verhältnis zum Status quo in Schleswig-Holstein ist das Gesetz kein Informationsfreiheitsgesetz, sondern eher ein Informationszugangsbeschränkungsgesetz. Dies will ich gern im Einzelnen erläutern:

Nach dem jetzigen Gesetzesstand können die Bürgerinnen und Bürger Informationen nach der detailliert ausgeführten Umwelteinformationsrichtlinie direkt abfragen. Weiter können sie auch schon nach dem bestehenden Informationsfreiheitsgesetz zumindest in einigen Bereichen sonstige Informationen abfragen, auch wenn sie bei privatrechtlichem Handeln von Behörden und bei der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben durch Private anfallen. Dies war zwar bisher umstritten, weshalb wir es auch gesetzlich genau festlegen wollten, aber es war schon immer möglich.

Genau dies soll nun gänzlich wegfallen, sodass man künftig zwar weiter **Umweltinformationen** weiter bei **privatrechtlichen Tätigkeiten** abfragen kann, übrige Informationen aber nicht. Das ist unlogisch. Es wurde schon gesagt, somit gibt es zwei unterschiedliche Arten von Informationen. Das Gesetz würde so dazu führen, dass die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, an Informationen zu gelangen, schlechter werden, als dies ohne Verabschiedung des Gesetzes der Fall ist.

Ich gucke auf die Uhr und muss leider einiges weglassen. Wir werden im Ausschuss noch einmal detailliert darüber debattieren müssen.

Eine letzte Bemerkung noch: Lieber Herr Innenminister, geben Sie sich einen Ruck! Machen Sie dieses Gesetz zur Chefsache und sorgen Sie dafür,

dass Schleswig-Holstein in Sachen Informationszugang weiterhin ein Vorbild für ganz Deutschland bleiben wird.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksachen 16/722 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zahlungsverpflichtungen des Landes

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/647

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/687

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren übertragen Bund, Länder und Gemeinden immer mehr Aufgaben auf andere Organisationen. Selten jedoch trennen sie sich von diesen Aufgaben. Sie lassen sie nur von anderen erledigen und bezahlen dafür mit öffentlichem Geld. Häufig entziehen sich dann aber die Zahlungsströme und die finanziellen Risiken dem Blick der Parlamente, die letztlich verantwortlich über die öffentlichen Finanzen zu entscheiden haben. Wofür wir als **Haushaltungsgesetzgeber** das Geld im Einzelnen bezahlen, berichten uns die beauftragten Organisationen regelmäßig im Nachhinein. Je mehr Geld sie vom Land bekommen, um so farbenprächtiger sind ihre Berichte, Herr Finanzminister.

Selbstverständlich sind die Organisationen immer davon überzeugt, sie arbeiteten effektiv und effizient. In vielen Fällen können solche **Ausgliederungen** sinnvoll sein, nämlich immer dann, wenn die

(Wolfgang Kubicki)

Aufgaben effektiver und effizienter oder wenigstens effizienter erfüllt werden können.

In welchen konkreten Fällen das sinnvoll ist, sollte jedoch genau geprüft werden, und zwar nicht nur in der Euphorie der Planungsphase, wenn alle mit leuchtenden Augen auf wirkungsvoll gestaltete Präsentationen blicken, sondern auch später, Frau Kollegin Heinold, wenn wir uns beispielsweise die Entwicklung des Energiebereichs einmal anschauen. Ob es tatsächlich sinnvoll war, eine Aufgabe auszugliedern, kann erst festgestellt werden, wenn die Erfüllung der Aufgabe regelmäßig kontrolliert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist dazu verpflichtet, mit öffentlichem Geld sorgsam und sparsam umzugehen. Das gilt erst recht bei der allseits beklagten Haushaltsmisere. Ob das Land diesem Anspruch in den letzten Jahren gerecht wurde, darüber gehen unsere Meinungen auseinander. Wir meinen nein, aber das ist heute nicht das Thema. Tatsache ist die dramatische **Finanzlage** des Landes. Herr Finanzminister Wiegard weist immer wieder zu Recht mit den Worten der Kollegin Monika Heinold darauf hin: Das Land ist pleite! Unter diesen Umständen sollten wir überall im Haushalt danach suchen, wo wir mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sorgsamer und sparsamer umgehen können.

Notwendige Voraussetzung dafür ist allerdings, dass wir auch alle Kosten und Risiken kennen. Wir glauben, dass wir noch nicht alle kennen. Wir meinen, im Landeshaushalt und den beigefügten Wirtschaftsplänen stehen nicht alle Zahlungsverpflichtungen, Kredite und Risiken, für die das Land im Zweifel mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger geradestehen muss. Wären unsere Vermutungen richtig und Haushaltsentwürfe nebst Anlagen gäben nicht umfassend Auskunft über die **Zahlungsverpflichtungen**, die geplanten Kredite und die finanziellen Risiken, dann würden wir als Landtag regelmäßig auf verzerrten Grundlagen über den Haushalt beschließen. Das würde selbstverständlich die Wahrscheinlichkeit finanzpolitischer Fehlentscheidungen steigern. Angesichts der Haushaltslage sollten wir das vermeiden. Außerdem wären die verfassungsmäßigen Grundsätze von **Haushaltswahrheit** und **Haushaltsklarheit** verletzt. Auch das sollte selbstverständlich vermieden werden.

Deshalb schlagen wir vor, dass der Landtag den Landesrechnungshof bittet, uns über die Ausgliederungen und Zahlungsverpflichtungen des Landes gesondert zu berichten -

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verfassung und Landeshaushaltsordnung sehen das vor -, und dass er uns, falls nötig, vorschlägt, wie Haushaltsentwürfe und -pläne nebst Anlagen ergänzt werden könnten, um Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wieder herzustellen oder jedenfalls für uns transparenter zu machen.

Warum der Landesrechnungshof? - Wir halten es für sinnvoll, dass dem Landtag zunächst von unabhängiger Seite darüber berichtet wird. Wir alle wissen, dass der Haushalt nicht nur ein Verwaltungsinstrument ist, sondern ein hochpolitisches Thema. Schließlich geht es ums Geld. Wir möchten, dass am Beginn der Diskussion eine Grundlage gelegt wird, die so frei wie möglich von dem Verdacht ist, von den späteren Diskussionspartnern beeinflusst worden zu sein. Anschließend können wir auf dieser Grundlage trefflich den möglichen Sinn oder möglichen Unsinn bestimmter Ausgliederungen diskutieren. Deshalb bitten wir Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir bedauern, dass CDU und SPD in einem gemeinsamen Antrag etwas anderes vorsehen. Nach unserer Auffassung hieße es, den Bock zum Gärtner zu machen, damit er den Fuchs in den Hühnerstall hineinlassen kann, wenn diese Aufgabe der Landesregierung übertragen werden sollte. Ihr Haushaltsgebaren soll ja gerade stärker überprüft und offenbart werden. Wir glauben nicht, dass die Landesregierung zu der schlichten Erkenntnis übergeht, dass bisheriges Verhalten möglicherweise nicht zutreffend prognostiziert oder falsch gewesen sein sollte. Deshalb halten wir den Änderungsantrag von CDU und SPD für unsinnig, auch weil hierin die Fragen nach dem Schuldenstand der Satelliten und nach der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit fehlen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist das Problem. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Landesrechnungshof für das Parlament zu beauftragen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, verehrter Herr Kollege Kubicki,

(Peter Sönnichsen)

vermitteln die Anträge, wenn sie nebeneinander liegen, zu Recht den Eindruck, dass acht Punkte deckungsgleich sind. Zwei Fragen sind es nicht

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Adressat ist es nicht!)

und der Adressat ist es nicht und das will ich jetzt auch begründen.

Lassen Sie mich zunächst noch ein bisschen Übereinstimmung feststellen. Es ist nicht nur sinnvoll, viele **Ausgliederungen** vorzunehmen, es ist genauso sinnvoll, das immer wieder zu hinterfragen. Wer sich die Liste der Landesbeteiligungen, wer sich die Liste der Privatisierungen ansieht und deren Wirtschaftspläne, der hat ein berechtigtes Informationsinteresse. Das gilt für neue Abgeordnete ebenso wie für die länger dienenden. Der Gesamtkomplex gehört ohne jede Frage zum Thema, die Bürokratie zu minimieren, wenn wir nämlich zu der Erkenntnis kommen, dass das eine oder andere gegebenenfalls doch nicht die geforderten Erfolge zeitigt. Es gehört auch ganz deutlich zu der Zielsetzung, die Finanzen zu sanieren. Ein Blick auf die aus Haushalten ausgegliederten Einrichtungen, deren Verpflichtungen und Risiken, all das - da besteht überhaupt keine Differenz - ist absolut einzufordern.

Warum nun können wir die beiden letzten Punkte und den Adressaten nicht übernehmen? Ich will es Ihnen begründen. Mit der Forderung nach einem Sonderbericht des Landesrechnungshofes und mit den Fragen 6 und 10 Ihres Antrages ist deutlich über das Ziel hinausgeschossen worden, Herr Kollege Kubicki. Die Regierung handelt bei Ausgliederungen, bei Beteiligungen des Landes ausschließlich aufgrund von Parlamentsbeschlüssen. Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass die Regierung über Ergebnisse und Auswirkungen berichtet. Hier wird nicht der Bock zum Gärtner gemacht, wie Sie es formuliert haben, das ist ganz einfach eine Frage des Vertrauens und wir haben es.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die in Ihrem Antrag unter den Nummern 6 und 10 genannten Fragen sind wertend, weil sie Ergebnisse vorweg nehmen, weil sie gleich die Fragen nach Konsequenzen mitstellen. Ich denke, das kann nicht Stil dieses Parlaments sein, sondern da sollten wir den Bericht der Regierung abwarten. Deshalb ist der Adressat des Berichtsantrages die Regierung. Ich bin mir sicher, dass der Präsident des Landesrechnungshofes spätestens bei den Beratungen im Finanzausschuss deutlich seine Stimme erheben und zu allen Dingen seine Meinung kundtun wird. Ich beantrage deshalb, den Antrag Drucksache

16/647 abzulehnen und dem Antrag Drucksache 16/687 zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Sönnichsen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nunmehr Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Sönnichsen hat schon alles Wichtige gesagt und wir teilen seine Auffassung. Wir kommen natürlich gern dem Anliegen und auch zumindest der Eingangsargumentation der FDP nach und nehmen einen Großteil der Fragen zu einem gesonderten Bericht zu den Ausgliederungen aus dem Haushalt in unseren Antrag auf.

Wir sind der Auffassung, dass diese Sammlung und die Beantwortung der Fragen in erster Linie eine Arbeitsleistung ist, die von der Landesregierung zu leisten ist und auch zu leisten wäre, wenn der Auftrag an den Landesrechnungshof ginge. Von daher ist der **Adressat** natürlich in unserem Antrag ein anderer. Die **Bewertung**, inwieweit dabei Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit gewährleistet sind, wollen wir dann aber schon dem Parlament überlassen. Die Fragen, die schon ein negatives Ergebnis unterstellen - Sie haben vorhin viel in Konjunktiven geredet, Herr Kollege Kubicki -, können von uns natürlich nicht akzeptiert werden. Das wird Sie auch nicht überraschen. Das heißt nicht, dass der Landesrechnungshof seine Einschätzung nicht formulieren könnte. Wir werden sicherlich den Bericht im Finanzausschuss beraten. Wir haben einen Unterausschuss für Beteiligungen, wo auch sehr detailliert einzelne Punkte beraten werden können, die Ihnen möglicherweise in den Wirtschaftsplänen und den Unterlagen, die uns vorliegen, fehlen.

Insofern denke ich, dass unser Antrag dem grundsätzlichen Anliegen, dem wir folgen, gerecht wird. Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass wir für die Vorarbeiten zu Ihrer Haushaltsrede im Dezember den Landesrechnungshof nicht bemühen müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herdejürgen. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes kann man, glaube ich, festhalten, dass das Anliegen, das die FDP hier aufgreift, bisher von niemandem infrage gestellt worden ist. Die Landesregierung, der Ministerpräsident, der Finanzminister werden zu Recht nicht müde, darauf hinzuweisen, wie katastrophal die Finanzlage ist. Der eine wusste das schon länger, der andere erst kürzer. Unter solchen Umständen ist es aber doch richtig, jedes Instrument zu nutzen, jede Ecke auszukehren, die es irgendwo gibt, um zu schauen: Was läuft finanziell richtig und was nicht?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir können das als Grüne sehr ruhig sagen, denn einem Großteil der Entscheidungen über Auslagerungen und Ausgliederungen haben wir wahrscheinlich in den letzten Jahre zugestimmt, nämlich in unserer Zeit als Regierungspartei. Ich finde, es gehört zur demokratischen Kultur, dieses dann auch kritisch zu hinterfragen. So weit besteht offensichtlich Konsens hier im Raum.

Wir streiten über einen anderen Punkt und der lässt mich schon ein Stück weit an der Diskussionskultur zweifeln. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion vor einem Jahr, als der Ministerpräsident kurz nach seiner Vereidigung hier seine ersten Worte in neuer Funktion gesprochen hat, als auch er ein beträchtliches Maß an Selbstkritik hat erkennen lassen, was eine große Koalition an Konsequenzen für den parlamentarischen Betrieb bedeuten könne. Das hat mich beeindruckt. Auch die beiden Regierungsfractionen haben deutlich gemacht, welche „parlamentarischen Regeln“ sie großzügigerweise den kleineren Oppositionsfractionen zur Verfügung stellen wollen. Das haben wir, die FDP, der SSW und die Grünen, ausdrücklich anerkannt. Jetzt kommt die erste Probe aufs Exempel. Ich glaube, dass bisher die Opposition insgesamt sehr verantwortungsbewusst mit der Konstellation umgegangen ist. Wir haben bisher nicht irgendwelche Rechte als Minderheit im parlamentarischen Verfahren ausgenutzt, sind damit schlampig umgegangen oder Ähnliches. Dann würde ich eine Diskussion darüber verstehen. Nein, die FDP greift hier ein **legitimes**, in der Sache von niemanden infrage gestelltes **Anliegen** auf. Jetzt ist die Frage, wer der **richtige Ansprechpartner** ist, um es umzusetzen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist die entscheidende Frage!)

Bei allem Respekt für die Argumente der Kollegen Sönnichsen und Herdejürgen kann ich ihre Argumentation in keinsten Weise teilen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ganz im Gegenteil, man wird doch **misstrauisch**, wenn es heißt, hier soll nicht der Landesrechnungshof ran, sondern das soll die Landesregierung machen - wie bisher bei allen anderen Punkten auch. Ein normaler Mensch wird erst recht misstrauisch, wenn es plötzlich heißt, das, was in allen Regularien vorgesehen ist, dass nämlich der Landesrechnungshof vom Landtag in einem so spezifischen Anliegen um Stellungnahme gebeten wird, machen wir anders. Frau Herdejürgen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er das auch von selber aufgreifen könnte. Natürlich kann er das. Aber in einer solchen Situation, in der die haushaltspolitische Lage unumstritten ist, ist es besser zu sagen, dass hier ein unabhängiger Dritter, der nicht selber beteiligt ist, die Fragen beantwortet.

Noch einmal: Ich habe für die Grünen klar gesagt, dass wir daran beteiligt waren und den allermeisten Entscheidungen in der Vergangenheit wahrscheinlich auch zugestimmt haben. Der Landesrechnungshof ist unabhängig. Er ist in einer besonderen Konstellation ein unabhängiges Organ.

Wenn man die Argumente, insbesondere von Herrn Sönnichsen, konsequent fortdenkt, stellt sich die Frage, wofür wir überhaupt noch einen **Landesrechnungshof** brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Konsequenterweise müsste man dann sagen, die Landesregierung kontrolliert alles selber.

Noch einmal: Ich habe fünf Jahre lang auf der anderen Seite gesessen. Mir ist schon klar, wie angenehm, wie bequem das sein mag. Aber aus der Perspektive eines Parlamentes, dem wir in dieser Konstellation, über die wir geredet haben, alle angehören, können wir doch nur sagen: Es wäre gut - und aus Sicht eines ehemaligen Ministers sage ich das ganz bewusst -, wenn der Landesrechnungshof aus unabhängiger Perspektive deutlich macht, was von dem Regierungshandeln gut war und was nicht gut war.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal Zitatschätze bemühen, aber ich erinnere mich an viele Debatten aus den letzten fünf Jahren, wo es die CDU mit Recht der rot-grünen Regierung um die Ohren gehauen hatte, wenn uns der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben hatte: Das war nicht kor-

(Klaus Müller)

rekt, das war schlampig, da haben Dinge nicht funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Natürlich ist das passiert, lieber Kollege Fischer. Wir beide wissen auch um Dinge, die in den letzten Jahren passiert sind. Ich glaube, so viel Selbstkritik bricht uns noch keinen Zacken aus der Krone.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

- Herr Kollege Wadephul, wenn Sie wieder in der Opposition sind, bin ich mir sicher, dass Sie eine ähnliche Selbstkritik an den Tag legen können. Der Zeitpunkt wird irgendwann kommen.

Der Kollege Sönnichsen hat gesagt, die **Fragen 6 und 10** seien wertend. Ich lese sie noch einmal nach, kann aber nicht erkennen, dass sie wertend sind. Sie greifen hier zugespitzt einen Sachverhalt auf, es ist aber im Konjunktiv formuliert. Ich bin sicher, wenn die Landesregierung einen Fall entdecken würde, würde sie auch auf die Fragen 6 und 10 antworten. Das heißt, die Fragen als solche sind nicht verwerflich. Ich würde mir wünschen, dass sich CDU und SPD an dieser Stelle einen Ruck geben und dem Antrag der FDP zustimmen. Die grüne Fraktion wird das tun.

In den letzten Tagen war das böse Wort vom Diktat der großen Koalition in der Zeitung nachzulesen. Ich finde, das ist sehr gefährlich. Ich wünsche mir das nicht und habe nach wie vor Vertrauen, dass entscheidende Mitglieder der Landesregierung das nicht so sehen und auch nicht so handeln. Aber der heutige Sachverhalt, die heutige Entscheidung, kann diesem Vorwurf in unangenehmer Weise Nahrung geben. Das sollten wir nicht tun und dem Antrag der FDP zustimmen.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. - Für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verstehen das Ansinnen der FDP. Wir teilen die Befürchtung, dass das Parlament insgesamt weiter eher Vorlagen abnickt, als sich gegenüber der Regierung kritisch zu artikulieren versucht. Gleichzeitig muss ich aber hinzufügen, dass der SSW

auch in der Vergangenheit, wenn es um die Einbeziehung des Landesrechnungshofs ging, immer eine kritische Linie verfolgt hat. Bei dieser bleiben wir.

Die FDP will, dass der Landesrechnungshof - ich wiederhole das noch einmal - einen Sonderbericht darüber erarbeitet, welche Einrichtungen des Landes zurzeit aus dem Haushalt ausgegliedert sind, welche Einnahmen und Ausgaben sie haben und wie viele Kredite und Schulden sie aufgenommen haben. Dazu soll der Landesrechnungshof untersuchen und bewerten, welche finanziellen Risiken für das Land dadurch entstehen und ob dabei die Grundsätze von Haushaltsklarheit und -wahrheit eingehalten werden. Weiter soll der Landesrechnungshof die Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Ausgliederungen ergeben, untersuchen und bewerten.

Ich habe das wiederholt, weil ich finde - das steht auch außer Zweifel -, dass die Beantwortung dieser Fragen für die Arbeit der Abgeordneten des Landtages **äußerst relevant** ist, denn es handelt sich dabei um die finanziellen Folgen von Teilprivatisierungen oder auch Ausgliederungen. Zum Beispiel geht es bei diesen Ausgliederungen um die GMSH, um die Investitionsbank, um das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein oder um Dataport, die gemeinsame Datenzentrale und so weiter. Es ist natürlich wichtig, dass wir als Abgeordnete Informationen darüber bekommen, wie diese Ausgliederungen den Landeshaushalt beeinflussen.

Die Frage ist aber doch, ob wir uns ausreichend informiert fühlen oder ob wir den **Landesrechnungshof** mit der Beantwortung dieser Fragen beauftragen wollen. Zum einen geben alle diese Einrichtungen ausführliche Jahresberichte ab, die wir zum Beispiel im Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes detailliert diskutieren können, wenn es erwünscht ist. Zum anderen haben wir als Abgeordnete ein besonderes Informationsrecht. Nicht nur durch Kleine Anfragen und durch Berichtsansträge können wir Auskunft erhalten, sondern die Landesregierung ist auch verpflichtet, uns direkt zu informieren.

Dass die FDP den Weg über den Landesrechnungshof wählt, muss also daran liegen, dass sie den Aussagen der Landesregierung nicht traut. Die Daten und Fakten, die der Landesrechnungshof in dieser Sache zusammengetragen wird, können sich aber kaum von denen der Landesregierung unterscheiden. Der einzige Unterschied könnte in der **Bewertung der Fakten** liegen. Da kann ich natürlich verstehen - ich sagte es bereits -, dass die FDP den Aussagen der Landesregierung Skepsis entgegenbringt.

(Anke Spoorendonk)

Allerdings gehe ich auch davon aus, dass die FDP und jeder Abgeordnete des Landtages am Ende die Fakten selbst bewerten kann und muss. Dazu brauchen wir weder die Landesregierung noch den Landesrechnungshof - auch wenn er natürlich immer gute Hinweise geben kann.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Diese allgemeinen Hinweise kann der Landesrechnungshof aber auch nach Artikel 56 der Landesverfassung in seinen **jährlichen Berichten** geben. Denn laut Landesverfassung hat der Landesrechnungshof bei der Schwerpunktsetzung seiner Kontrolltätigkeit völlig freie Hand. Wenn der Landesrechnungshof also zum Beispiel Anhaltspunkte hätte, dass es bei den Ausgliederungen des Landes Probleme etwaiger Art gibt, kann er ohne Anweisung der Landesregierung oder des Landtages eine ordentliche Prüfung vornehmen, denn es handelt sich um Einrichtungen, die Landesmittel erhalten oder Landesmittel verwalten. Gibt es etwas zu beanstanden, wird der Landesrechnungshof unverzüglich die zuständigen Ministerien und den Landtag informieren. Das ist der vorgeschriebene Weg. So ist das bisher auch gehandhabt worden. Dafür gibt es genügend Beispiele.

Daher glaube ich, dass wir mit der Inanspruchnahme von § 88 Abs. 5 der Landeshaushaltordnung vorsichtig sein sollten und sehe keinen Anlass, den Antrag der FDP zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Wir verstehen die Stoßrichtung des Antrages, meinen aber, dass es wichtiger ist, dass wir als Landtag selbstbewusster gegenüber der Regierung auftreten. Ich sehe das im Moment nicht. Ich sehe die Gewaltenteilung im Moment eher so, dass wir auf der einen Seite die Opposition haben und auf der anderen Seite die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen. Daher möchte ich noch einmal ausdrücklich dem Kollegen Neugebauer dafür danken, dass er im Finanzausschuss immer zu der Unabhängigkeit des Ausschusses steht und auch unbequeme Fragen aufgreift. Das ist die richtige Richtung: keine Lobesreden auf die Landesregierung, sondern ganz klar kritische Fragen, selbstständige Informationen und selbstständige Bewertungen der Fragen. Das muss der Weg sein. Das ist nur möglich, wenn wir uns selbst ernst nehmen. Deshalb werden wir dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal für die gemeinschaftlich bekundete Absicht, dass Sie in dieser Frage alle für mehr **Transparenz** sind. Transparenz löst unsere Haushaltsprobleme ganz sicher nicht, ist aber eine wichtige Voraussetzung, Chancen, aber auch Risiken zu erkennen und zu bewerten und möglicherweise dann auch zu anderen Schlussfolgerungen zu kommen.

Ich will hier dem Eindruck entgegenreten, dass Ausgliederungen immer zu weniger Informationen führen. Der Kollege Kubicki hat hier beispielhaft einiges an bunten Prospekten angeführt. Nehmen wir einmal das Beispiel der GMSH. In den gesamten Komplex von Aufgaben, die diese Gesellschaft für das Land heute wahrnimmt, haben wir durch die Geschäftsberichte der GMSH mehr Einblick, als wir dies je hatten, als diese Einrichtung noch in die Landesverwaltung integriert war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, Sie verwechseln da etwas. Wir haben nicht die Übertragung der Aufgaben auf eine andere Gesellschaft - über die Rechtsform kann man noch streiten - kritisiert, sondern wir haben kritisiert, dass Sie das Vermögen des Landes dabei verscherbelt haben und den Verkaufserlös dann im Haushalt untergebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ausgliederungen sind also nicht per se etwas Negatives und führen nicht per se dazu, dass etwas verschleiert wird. Es gibt viele Informationen im Haushalt und an anderer Stelle, die über ausgegliederte Einrichtungen des Landes Auskunft geben. Ich gebe Ihnen aber darin Recht, dass es auch Informationen gibt, die dort nicht zu finden sind, und dass es sinnvoll wäre, auch über diese Informationen zu verfügen.

Mich treibt seit längerer Zeit - ganz besonders seit dem 27. April letzten Jahres - um, wie man zu einer konsolidierten Darstellung dessen kommt, was wir als Land Schleswig-Holstein zu verantworten haben. Ich glaube, in dieser Hinsicht sind wir uns ziemlich nahe. Wie kommt man zu einer **konsoli-**

(Minister Rainer Wiegard)

dierten Darstellung der Vertragslage, der Vermögenslage, der Schuldenlage? Wie kommt man zu entsprechenden Lageberichten? Das ist natürlich besonders schwer, wenn alle diese Einrichtungen ein unterschiedliches **Rechnungswesen** haben. Es ist wirklich dringend notwendig, an der großen Aufgabe zu arbeiten, möglichst schnell - ich will hier gar nicht auf Präferenzen oder Details eingehen - zu einem Rechnungswesen zu gelangen, das es überhaupt erst ermöglicht, das angestrebte Ziel zu erreichen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das halte ich allemal für wichtig.

Es stellt sich sodann die Frage der **Zuständigkeit**. Ich war bis zum 26. April letzten Jahres Geschäftsführer eines Unternehmens, das sich freiwillig den Prüfungspflichten des Handelsgesetzbuches unterworfen hat. So etwas - dies sei hier ganz vorsichtig angedeutet - strebe ich auch für uns an. Bei dem Unternehmen, auf das ich mich gerade bezogen habe, war es nie so, dass das Wirtschaftsprüfungunternehmen den Geschäftsbericht angefertigt hat. Den Geschäftsbericht hat immer die Geschäftsführung angefertigt. Die Prüfer haben den Bericht dann geprüft. Deshalb ist der Weg, den wir hier jetzt beschreiten, wie ich glaube, auch der richtige Weg im Sinne dessen, was CDU und SPD beantragt haben: Diejenigen, die die Geschäfte führen, müssen umfassend über alles Bericht erstatten, was sich im Zuständigkeitsbereich des Landes bewegt. Die Prüfer, in diesem Fall der Landesrechnungshof - er ist heute hier nicht vertreten -, müssen dann prüfen und bewerten, ob die Angaben richtig sind und ob den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend über die Vertrags-, Vermögens- und Schuldenlage berichtet worden ist. Das ist die Reihenfolge, in der wir handeln müssen. Dabei ist gar nichts Böses.

Die einzige Sorge, die ich habe, ist, dass wir noch nicht über die **Instrumente** verfügen, um dies auf eine vernünftige Weise zu gestalten. Für nächstes Jahr hatte ich mir vorgenommen, zu erreichen, dass wir über diese Instrumente verfügen. Sie wollen es nun schneller haben. Wir versuchen, die Informationen mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten weitestgehend und so schnell wie möglich zu liefern.

In Bezug auf das Ziel sind wir uns, wie ich glaube, völlig einig: Wir brauchen eine **vollständige Darstellung** auch der Details solcher Ausgliederungen. Ich habe im Augenblick keine genaue Vorstellung, schätze aber, dass wir bei den Ausgliederungen, die wir an einer Hand abzählen können, etwa 300 bis

350 Millionen € an Personalkosten in Sachkosten umgeschichtet haben. Ich würde gern im Rahmen einer Konsolidierungsdarstellung erkennen, was dabei wirklich herauskommt. Das ist die Aufgabe, der wir uns dringend annehmen müssen. Bezüglich des Ziels gibt es keine Meinungsunterschiede.

Es gibt allenfalls geringfügige Meinungsunterschiede über den Weg zu dem angestrebten Ziel. Wenn Sie an Ihre privatwirtschaftlichen Erkenntnisse denken, werden Sie mir aber, wie ich glaube, zustimmen, wenn ich sage, dass die Geschäftsführung den Bericht zu erstellen und die Prüfer den Bericht zu prüfen haben. Der Landtag wird ihn dann zu bewerten haben, und zwar jeder nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen. Insofern sind wir sicherlich sehr nahe beieinander.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Es liegen Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Als Erste hatte sich Frau Anke Spoorendonk gemeldet.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Ich möchte vor dem Hintergrund der Aussagen des Finanzministers, die ich voll und ganz teile, nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir vor einer halben Stunde einen Tagesordnungspunkt behandelt haben, bei dem es um das **Informationsfreiheitsgesetz** ging. Es ging dabei auch darum, Informationen auch dann zu bekommen, wenn privatisiert wird, das heißt, wenn Private Aufgaben für die öffentliche Hand wahrnehmen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass das eine mit dem anderen zusammenhängt. Wenn die Landesregierung die Auffassung des Finanzministers teilt - davon gehe ich wirklich aus -, werden wir meines Erachtens auch die Probleme beseitigen, die es jetzt noch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt. Alles andere würde nicht zur Glaubwürdigkeit beitragen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister Wiegard, das Bild, das Sie aus der privaten Wirtschaft verwenden, will ich

(Wolfgang Kubicki)

gern aufgreifen. Sie wissen ja sicherlich, wie es auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften gelegentlich zugeht. Die Mehrheit in einer Hauptversammlung kann, um einen Sachverhalt einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, beschließen, einen Sonderprüfungsbericht anzufordern, obwohl Geschäftsberichte - und solche liegen auch uns vor - vorliegen, die bereits geprüft worden sind. Herr Kollege Neugebauer, wir schlafen ja alle nicht auf dem Baum und müssen nicht so tun, als würden wir hier im politikfreien Raum argumentieren. Es geht selbstverständlich auch um die Frage, ob die Zielsetzungen in der **Argumentationslinie**, die mit bestimmten Ausgliederungen verbunden waren, und ob die Daten, die als Plandaten vorgegeben waren, erreicht beziehungsweise eingehalten worden sind. Es geht auch darum, ob wir im Nachhinein feststellen können, ob sich eine bestimmte Übertragung als sinnvoll erwiesen hat oder nicht. Wir wollten Sie vor dem Problem bewahren, dass Sie innerhalb des Kabinetts erst einmal abstimmen müssen, ob Sie Ihre Erkenntnis, die Sie als Finanzminister möglicherweise hinsichtlich dessen haben, ob etwas sinnvoll gewesen ist, dem Parlament auch mitteilen dürfen, denn es könnte ja sein, dass Ihr Koalitionspartner, der damals Verantwortung getragen hat, zu einer etwas anderen Bewertung kommt als Sie.

Daher war unsere Überlegung, den Landesrechnungshof - dafür ist der Landesrechnungshof von Verfassungen wegen da - damit zu beauftragen, genau solche Prüfungen vorzunehmen: Hat sich eine Ausgliederung als wirtschaftlich erwiesen? Sind die Planzahlen eingehalten worden? War die Übertragung sinnvoll - Ja oder Nein? Fallen heute im Zweifel mehr Kosten bei der Aufgabenerledigung, aber auch was die potentiellen Risiken angeht, an, als es früher - auch vom Parlament - gedacht war und als wir es uns sinnvollerweise leisten können? Gibt es möglicherweise auch Ansätze, die eine oder andere Maßnahme rückgängig zu machen oder eine Verlagerung in eine andere Form vorzunehmen?

Ich sehe Ihrem Bericht mit Interesse entgegen. Wir werden anschließend dann erneut diskutieren müssen. Diesen Durchlauf hätten wir uns ersparen können. Wenn Sie, Herr Minister, jetzt so tun, als seien Sie völlig frei und dürften Ihrer Bewertung auch gegenüber dem Parlament Ausdruck verleihen, möchte ich Ihnen entgegen: So naiv sind wir nicht, Ihnen dies zu glauben, so sehr ich Sie persönlich auch schätze. Sie sind, wie Sie im persönlichen Gespräch selbst auch immer wieder sagen, in einer großen Koalition gebunden, die jedenfalls die von einem Teil der Koalition früher projektierten Maßnahmen einer eigenen Überprüfung unterziehen muss. Die Mehrheit in diesem Hause steht. Ich sehe

das zwar nicht mit Genugtuung und auch nicht mit Freude, wohl aber mit großem Erstaunen. Ich frage mich nur, wo eigentlich die Union mit ihren Ansätzen geblieben ist, die sie bis vor einem Jahr verfolgt hat. Die Union muss aufpassen, dass sie nicht insgesamt ihre Seele aufgibt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich frage in Richtung der Antragsteller, ob Sie mit alternativer Abstimmung einverstanden sind oder eine einfache Sachabstimmung stattfinden soll. - Wir führen dann eine alternative Abstimmung durch. Nur die Jastimmen zählen, nicht aber die Neinstimmen und die Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/687, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/647, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass die Drucksache 16/687 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/720

Ich erteile dem Finanzminister, Herr Rainer Wiegard, das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Sie kommen diesmal mit diesem Antrag ein bisschen zu früh - sonst sind Sie häufig zu spät -, denn wir befinden uns bei der Aufgabe, um die es geht, in einem Prozess, der aus mehreren Phasen besteht. Sie verlangen, dass wir nach der ersten Phase bereits das leisten, was nach der vorletzten Phase feststehen muss, nämlich die Bewertung nach der Methodik des **Gender Mainstreaming**.

Die Aufgaben, die bisher in der Arbeitsgruppe des Staatssekretärs Klaus Schlie festgestellt worden sind, sind jetzt in den Fachressorts zur Prüfung, auf welche Weise eine Umsetzung geschehen kann, mit welchen Konsequenzen, mit welchen Folgen. In diese Phase hinein gehört die Gender-Mainstreaming

(Minister Rainer Wiegard)

ming-Prüfung und -Bewertung, bevor eine Umsetzung erfolgt. Deshalb sind Sie der Zeit jetzt ein bisschen voraus. Wir werden zu gegebener Zeit - das hat die Landesregierung im Übrigen beschlossen - im Rahmen des Verfahrens jede einzelne Aufgabe entsprechend bewerten und Ihnen darüber berichten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was soll man dazu sagen?)

Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller hat die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin begeistert

(Beifall bei CDU und SPD)

über dieses Eingeständnis. Ich habe mich erst gefragt: Hat die Landesregierung den Auftrag, den der Landtag gegeben hat, vielleicht mit einer Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwechselt und deshalb so zurückhaltend oder schlicht gar nicht geantwortet? Sie haben aber dankenswerterweise sehr deutlich gemacht, dass Sie das **Prinzip Gender Mainstreaming** zwar beschlossen haben - wie ich hier lesen konnte -, es aber nicht verstanden haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Top-down-Prinzip. Wir haben vor langer Zeit einmal eine Kabinettschulung zu diesem Thema gemacht. Herr Ministerpräsident, vielleicht überlegen Sie, ob Sie das in neuer Zusammensetzung wiederholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frau Frauenministerin sollte sich noch daran erinnern, dass es ein originäres Thema der **Geschlechtergerechtigkeit**, nicht der Frauenpolitik ist.

Der Bericht zeigt deutlich, dass Sie Frauenförderung und Gender Mainstreaming in einen Topf werfen und dann einmal umrühren. Ich finde es gut zu lernen, dass die Gleichstellungsbeauftragten, die Personalräte, die Schwerbehindertenvertretungen an den einzelnen Arbeitsgruppen teilgenommen haben. Vielen Dank für den Hinweis. Es hat nur nicht

viel mit Gender Mainstreaming zu tun. Das ist ein anderer Prüfungsansatz. Gender Mainstreaming ist auch ein Teil der Analyse, nicht nur der Konsequenzen.

Es gab einmal - Sie schreiben hier, das gebe es noch - ein sehr ausführliches Konzept, wie Gender Mainstreaming im **Verwaltungshandeln** angewandt wird. Ich empfehle also, den alten Kabinettsbeschluss, den ich nicht zu zitieren brauche, weil Sie ihn zitiert haben, noch einmal nach vorn zu holen, eine Schulung durchzuführen. Dann können Sie vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eine differenzierte Darlegung der Gender-Mainstreaming-Auswirkungen darlegen.

Ich habe mir die Freude gemacht, das „Telefonbuch“ des Herrn Schlie - wie es so schön genannt wird - zu lesen. Es gibt eine Fülle von Einzelvorschlägen, bei denen man sich durchaus vorstellen kann, dass die Frage der Geschlechtergerechtigkeit, der Alltagswirklichkeit hätte geprüft werden können. Ich nenne nur einige Beispiele: Wegfall der Badesicherungsverordnung. Das ist keine Frage der Frauenförderung. Denken Sie einmal über die Frage des Gender-Aspektes dieses Vorschlages nach. Oder: Wegfall der Landesinitiative Leben und Essen - natürlich in Schleswig-Holstein. Oder: Verzicht auf die Schulmilchverbilligung - Seite 64.

Ich möchte das nicht ausführen, weil das hieße, dass ich Ihnen am Einzelfall deutlich mache, wie man eine Gender-Prüfung macht. Ich empfehle: Lernen! Wir haben heute schon viel über Lernfähigkeit eines einzelnen Ministers gesprochen. Ich gehe davon aus, dass die gesamte Landesregierung lernfähig ist, auch wenn die Frau Frauenministerin das Thema für nicht so wichtig hält und lieber ein persönliches Gespräch mit Abgeordneten der CDU-Fraktion führt.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, den Gender-Aspekt zumindest zu erwähnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Lütkes. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Die Regierungsmitglieder werden gebeten, wieder auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, welche Prioritäten von Ihnen gesetzt werden.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Draußen warten die Menschen, wartet insbesondere die kommunale Familie auf konkrete Vorschläge, wie der so genannte Schlie-Bericht endlich umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU - Günther Hildebrand
[FDP]: Sehr wohl, ja!)

Wir bemühen uns, daran zu arbeiten und für diese Konkretisierung zu sorgen und die Regierung konstruktiv bei diesem Prozess zu begleiten.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Wie bitte?)

Und Sie machen zu diesem Zeitpunkt Gender Mainstreaming zum Thema. Ich glaube, dass Sie dem berechtigten Anliegen von Gender Mainstreaming einmal mehr keinen Gefallen getan haben.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wie das denn?)

Es ist völlig in Ordnung, dass der Finanzminister hier einen kurzen Bericht gegeben hat

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bitte?)

und ganz klar darauf hingewiesen hat: Der Zeitpunkt ist zu früh.

Wir haben in den letzten Jahren, auch in den letzten Legislaturperioden mehrere Debatten zu **Gender Mainstreaming** gehabt. Wir haben dabei ein Gutteil Übereinstimmung gehabt. Seit 1999, seit dem Antrag von Amsterdam, gibt es keine Zweifel daran, dass Gender Mainstreaming als **Querschnittsaufgabe** zu den wichtigen Politikfeldern gehört. Da brauchen wir gar nicht in eine Kontroverse miteinander zu gehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bei dem schwierigen Bemühen, konkret zu deregulieren und zu entbürokratisieren - das ist in den letzten Jahren deutlich zu kurz gekommen, um das deutlich zu sagen -, das nach vorn zu stellen, halte ich für schlichtweg kontraproduktiv. Ich bedauere das außerordentlich.

Wir müssen jetzt sehen, wie wir das weitere Verfahren und den weiteren Prozess regeln, damit neben dem wichtigen Anliegen der Deregulierung und der Entbürokratisierung die wichtigen Anliegen von Gender Mainstreaming nicht zu kurz kommen. Das ist gar keine Frage. Wir alle werden Gelegenheit haben, das Verfahren im Ausschuss im Detail miteinander zu besprechen. Dazu sind wir gern bereit.

Ich sage noch einmal klar: Aus dem Bericht, insbesondere aus dem schriftlichen Bericht der Landesregierung, geht deutlich hervor, dass man sich darauf verständigt hat, dass die Prinzipien von Gender Mainstreaming angewandt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man kann nur nicht sagen, wo!)

Ich finde es bedauerlich, wenn es plötzlich keinen Wert mehr hat, dass Gleichstellungsbeauftragte, Personalräte in diesen Prozess eingebunden sind - so habe ich Sie eben verstanden, Frau Lütkes. Ich gehe davon aus, dass diese Vertreter dafür sorgen, dass das geschieht.

Es gibt eine Bewertung der Landesregierung - die sollten wir uns gemeinsam ansehen -, die sagt, dass es bisher keine grundsätzlichen und besonderen Probleme bei der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit zu geben scheint. Ich wähle meine Worte hier sehr bewusst. Verständlich ist für mich nach wie vor, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine wie von Ihnen geforderte differenzierte Darlegung der Gender-Wirkungen geben kann.

Die Umsetzung befindet sich am Beginn. Ich würde mich freuen, wenn alle Kräfte dieses Hauses diesen mühsamen Prozess, der unser Land wieder voranbringen soll, konstruktiv mitbegleiten und nicht Knüppel zwischen die Beine werfen würden. Das hat aus meiner Sicht den berechtigten Interessen von Frauen und Männern und der Gleichstellung beider Geschlechter einen Bärendienst erwiesen. Ich habe das sehr wohl begriffen und Caroline Schwarz hat dazu deutliche Worte gefunden.

Da halte ich es doch eher mit der Bundesebene und der Bundesregierung, die einen wichtigen Schritt hierzu getan hat, indem sie beim Zeitraum für das Elterngeld gleich zwei Bonusmonate für die Beteiligung der Männer vorgesehen hat. Ja, Anke Spoorendonk, das hat dann plötzlich alles keinen Wert mehr. Das finde ich kleinkariert. Sagt doch einmal, dass es auch gute Dinge gibt, und lasst uns daran gemeinsam anknüpfen und etwas für die Gleichstellung beider Geschlechter in unserem Land tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur tatsächlichen Anwendung der von der Landesregierung beschlossenen Anwendung des Grundsatzes der Geschlechtergerechtigkeit im konkret anstehenden Prozess zur Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung in Schleswig-Holstein war sicherlich kein Beitrag zur Verwal-

(Klaus-Peter Puls)

tungsmodernisierung und Entbürokratisierung in der Landesregierung. Denn jeder Bericht der Landesregierung im Landtag ist nicht mit weniger, sondern mit zusätzlichem Verwaltungs- und Bürokratieaufwand verbunden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir schaffen das Parlament ab, Herr Kollege!)

- Herr Kollege, wenn solche Anträge, wie der Minister gesagt hat, zur Unzeit gestellt werden, finde ich sie überflüssig. Der Auffassung des Ministers schließe ich mich ausdrücklich an.

(Beifall bei SPD und CDU)

Etwaige Zweifel hinsichtlich der Anwendung des Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsgrundsatzes durch die Landesregierung werden durch den heute vorgelegten Bericht nicht bestätigt, sondern erwartungsgemäß entkräftet.

Wir entnehmen dem Bericht, dass aufgrund eines Kabinettsbeschlusses aus dem Jahre 2002 die Förderung des so genannten **Gender Mainstreaming** in den Gesetzentwürfen der Landesregierung als generelles Leitziel durchgängig verankert ist und dass die Regierungsressorts grundsätzlich bei allen politischen, normgebenden und administrativen Maßnahmen an das Leitziel und an im Einzelnen festgelegte Verfahrensschritte gebunden sind. So wird es auch hier sein. Wir entnehmen dem Bericht nämlich ebenso deutlich - auch das haben wir nicht anders erwartet -, dass der Grundsatz der Geschlechtergleichstellung und -gleichbehandlung selbstverständlich auch für den von der Landesregierung eingeleiteten Prozess der **Landesverwaltungsreform** gilt. Auch nehmen wir mit Zustimmung und ohne Überraschung zur Kenntnis, dass in die Projektorganisation der Ressorts die Gleichstellungsbeauftragten der betroffenen Behörden bereits einbezogen sind.

Wir freuen uns über den Hinweis, dass für etwaige personelle Umsetzungsprozesse mit den Gewerkschaften bereits soziale Härtefallregelungen vereinbart sind, die es ermöglichen werden, zum Beispiel für alleinerziehende Frauen oder Männer oder für Beschäftigte in familiären Sondersituationen auch besondere, persönlich angemessene Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Darauf werden wir auch als SPD-Landtagsfraktion im weiteren Verfahren achten und hinwirken.

Die kritisierte relative Kürze des Berichts erklärt sich, wie ich finde, einleuchtend daraus, dass sich in der ersten Gesamtschau der bisher vorliegenden Regierungsvorschläge zur Verwaltungsreform keine von der bisherigen Praxis abweichenden beson-

deren oder grundsätzlichen Auswirkungen oder Probleme im Hinblick auf die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst ergeben haben. Eine differenzierte Darlegung der Gender-Wirkungen wird naturgemäß erst möglich sein, wenn differenzierte Einzelentscheidungen anstehen.

Dem Wunsch nach Ausschussüberweisung des Berichts schließen wir uns an.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Todsens-Reese, es ist sehr beruhigend zu erfahren, dass Sie darauf warten, wie die Vorschläge von Staatssekretär Schlie in die Tat umgesetzt werden sollen. Wir warten ebenfalls darauf.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir wollen mitgestalten und unterstützen und Sie warten nur!)

Nur, wir rätseln auch, wie sie umgesetzt werden sollen. Wenn ich das andere, was Sie gesagt haben, richtig deute, dann gibt es bei Ihnen offensichtlich gewisse Prioritäten und dabei soll wohl Gender Mainstreaming ans Ende gesetzt werden, auf jeden Fall nicht in die erste Reihe.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt, Herr Hildebrand!)

Ich denke mir, wenn so etwas umgesetzt wird, dann soll es auch parallel dazu zur Anwendung kommen und entsprechend berücksichtigt werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das meines Erachtens so nicht richtig dargestellt.

Als ich den Bericht der Landesregierung vor einigen Tagen auf den Tisch bekam, habe ich mich schon ein wenig gewundert. Da wird uns unter dem gewaltigen Titel „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ ein Pamphlet zugesandt, aus insgesamt fünf Seiten bestehend, von denen zweieinhalb Seiten Titelblatt, Inhaltangabe und Einleitung sind. Das ist ein bisschen wenig für den an-

(Günther Hildebrand)

spruchsvollen Titel „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“.

Darüber hinaus ist der Berichts Antrag von den Grünen seinerzeit eher mit dem Ziel gestellt worden - so habe ich ihn wenigstens gedeutet -, dass sich bei der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses der damaligen rot-grünen Landesregierung zum Gender Mainstreaming im Bereich der Landesverwaltung nichts ändert. Nun beinhalten die Begriffe „Verwaltungsmodernisierung“ und „Entbürokratisierung“ unter anderem eine gewisse Reformfreudigkeit und Veränderung sowie den Abbau von Gesetzen, Vorschriften und Verwaltung. Daher ist es schon etwas merkwürdig, einen Berichts Antrag unter diesem Titel zu stellen mit dem Ziel, den Status quo zu erhalten.

Bevor ich aber zum übersichtlichen Inhalt des Berichts komme, möchte ich noch einmal kurz etwas Grundsätzliches zum Gender Mainstreaming sagen, weil dies oftmals mit Gleichstellung von Mann und Frau verwechselt wird, wie ich soeben wiederum erfahren musste.

Der Ansatz des Gender Mainstreaming enthält die Maßgabe, geschlechtsspezifische Angebote so zuzuschneiden, dass beide Geschlechter - unabhängig voneinander - davon profitieren. Dabei soll eben nicht die formale Gleichstellung von Frau und Mann das Ziel sein, sondern die Herstellung tatsächlicher **Chancengleichheit**. Es setzt also an den Unterschieden zwischen den Geschlechtern an, die es nun einmal gibt. Das wird oftmals verwechselt. Dabei dürfen aus unserer Sicht auch das Alter, die Lebensumstände und der gesellschaftliche Hintergrund nicht vernachlässigt werden.

(Rolf Fischer [SPD]: Und was heißt das für die FDP?)

Aber nun zum Bericht! Er führt, ohne konkret zu werden, aus, dass sich quasi nichts ändern wird. Die Landesregierung bekräftigt vielmehr, den Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2002 fortzuführen.

Die Landesregierung erläutert weiter im Bericht, dass die in den Ressorts eingerichteten **Arbeitsgruppen zur Aufgabenkritik** die wesentlichen Aspekte des Gender Mainstreaming angemessen berücksichtigt haben. An diesen Arbeitsgruppen seien unter anderem die Gleichstellungsbeauftragten beteiligt gewesen. Bei der Erarbeitung von Vorschlägen zum Aufgabenverzicht, zur Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene oder auf sonstige Dritte sowie zur Prozessoptimierung hätten sich keine besonderen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit ergeben.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Die Untersuchungsprozesse seien aber noch nicht abgeschlossen, Claus.

Der Abschlussbericht der Projektgruppe von Staatssekretär Schlie enthält dann auch nur einen Hinweis auf das Gender Mainstreaming. Im **Bildungsministerium** findet man unter der Rubrik „Unverändert wahrgenommene Aufgaben“ die Umsetzung des Gender Mainstreaming im Bereich der Landesregierung. Dazu, inwieweit es konkrete Projekte der Landesregierung gibt, die im Bereich der Landesregierung weiterentwickelt wurden oder aus denen Erkenntnisse für die weitere Handlungsweise für die Landesverwaltung gezogen werden können, sagt der Bericht nichts aus. Das ist oftmals so, wenn diese sich anscheinend selbst genügende Landesregierung konkret werden soll.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie dieser Bericht abgefasst ist, dient er aus unserer Sicht nicht als ernsthafte und sinnvolle weitere Beratungsgrundlage im Ausschuss. Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung anscheinend auch das Parlament in seine Entbürokratisierungsbestrebungen einbezieht und eine sinnvolle und inhaltlich wertvolle Information nicht mehr stattfindet.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Bericht sollte heute von uns abschließend zur Kenntnis genommen und eben nicht an den Ausschuss überwiesen werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW im Landtag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht auf die Redebeiträge eingehen, sondern möchte zur Versachlichung des Themas beitragen. Darum sage ich: Es ist müßig, sich mit der Frage zu befassen, was gewesen wäre, wenn der vorliegende Bericht gründlicher, tief greifender und konkreter gewesen wäre, wenn er ganz einfach mehr Perspektiven hinsichtlich der Umsetzung von Gender-Grundsätzen aufgezeigt hätte. Aber so, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht die politische Wirklichkeit momentan nicht aus. Daher werde ich

(Anke Spoorendonk)

mich über das freuen, was aus Sicht des SSW Anlass zur Freude bietet.

Zum einen bekräftigt die Landesregierung, dass sie die Umsetzung des Gender Mainstreaming fortführen wird; zum anderen wird ausdrücklich gesagt, dass dies auch für die beschlossene Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik gelten soll. - So weit, so gut. Dass sich die Landesregierung dabei auf einen Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses beruft, der im Januar 2004 im Landtag debattiert wurde, zeigt andererseits, wie oberflächlich die Zusage der Landesregierung letztlich ist, denn der genannte **Gender-Bericht** stellt überzeugend dar, dass es noch viele „offene Baustellen“ in diesem Bereich gibt. - Genau darauf geht das federführende Finanzministerium überhaupt nicht ein. Dass die **öffentliche Verwaltung** dabei mit gutem Beispiel vorangehen müsste, füge ich nur am Rande hinzu; denn es gab und gibt immer noch eine Menge zu tun. Es geht um Ziele, die sich leider nur langfristig erreichen lassen.

Ich bringe noch ein Beispiel: Außenstehende mag es überraschen, dass all dies so langfristig laufen wird, denn die Landesverwaltung untersteht dem direkten Einfluss der Landesregierung. Beispielsweise müsste es doch ein Leichtes sein, die Anzahl der **Frauen in Führungspositionen** anzuheben, könnte man behaupten. Aus dem damaligen Bericht ging jedoch hervor, dass das **öffentliche Dienstrecht** die gewachsenen Personalstrukturen viel zu oft in Beton gießt. Es wäre ein Fehlschluss zu glauben, dass die Frauen selbst kein Interesse an der Ausübung bestimmter Positionen hätten.

Des Weiteren geht aus dem Bericht hervor, dass viele Frauen aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen keine Chance haben, die Qualifikation zu erwerben, die notwendig ist, um eine Führungsposition zu erhalten. Meine Kollegin Silke Hinrichsen nannte in ihrem damaligen Redebeitrag den Bereich der Justiz. Dort sind Frauen beispielsweise bei der Abordnung an andere Dienststellen wie Obergerichte unterdurchschnittlich beteiligt. Dadurch haben sie bei Bewerbungen einen Nachteil gegenüber ihren männlichen Kollegen. Hier geht also das Argument, dass die Stellen im öffentlichen Dienst ausschließlich nach Qualifikation besetzt werden, ins Leere.

Dass der vorliegende Bericht - als Beispiel für konkrete Probleme - auf soziale Härtefälle eingeht, macht deutlich, welch Bild dahinter steckt: Frauen - soziale Härtefälle, Frauen in Teilzeitbeschäftigung könnten nicht mobil agieren. Das, denke ich, ist ein problematischer Ansatz. Vor diesem Hintergrund wäre es schon interessant gewesen zu erfahren,

warum der vorliegende Bericht zu dem Schluss kommt: In der ersten Gesamtschau der Vorschläge haben sich keine besonderen oder grundsätzlichen Auswirkungen beziehungsweise Probleme im Hinblick auf die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit ergeben.

Ich sage der Landesregierung schon jetzt, dass wir auf diese Aussage zurückkommen werden - nämlich dann, wenn das „Telefonbuch“ des Staatssekretärs Schlie konkret in politische Entscheidungen einfließt. - Soll heißen: Eine ganze Reihe von europäischen Nachbarländern sind in Sachen Umsetzung des Gender-Prozesses viel weiter als Deutschland. Ich wiederhole: Dies gilt in erster Linie für die skandinavischen Länder. Aber auch Länder wie Großbritannien oder Frankreich scheinen weiter zu sein. Denn in diesen Ländern gibt es ganz oder teilweise Gender-Budgets, die das Ziel haben, transparent zu machen, in welchem Ausmaß Haushalts- oder Strukturentscheidungen Frauen oder Männer begünstigen.

Nun kann man natürlich sagen: Oh Gott, das ist ja mehr Bürokratie; wir wollen doch deregulieren und Bürokratie abbauen! Darum sage ich noch einmal: Die von der Landesregierung angekündigte Reform zur Modernisierung der Verwaltung wird aus unserer Sicht nur eine wirkliche Reform sein, wenn sie sich von der Vorstellung löst, dass alles, was Arbeit macht, Bürokratie ist. Ich füge hinzu: Sie wird nur modern sein können, wenn sie Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt und einbindet. Darum geht es. Man kann nicht sagen: Jetzt machen wir erst einmal Entbürokratisierung und dann, irgendwann, schauen wir einmal, wie es mit dem Gender-Prozess ist. - Dann hätten wir nämlich wieder alles in Beton gegossen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Es liegen Kurzbeiträge vor. Für den ersten Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem hohen Haus kennt wahrscheinlich jeder - ähnlich wie die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit - meine grundsätzliche Haltung zur Gender-Mainstreaming-Methodik.

(Zurufe von SPD und CDU: Ja!)

(Wolfgang Kubicki)

Ich teile die Auffassung der Kollegin Todsens-Reese, dass das mit Sicherheit nicht das zentrale Problem ist, vor dem Deutschland steht beziehungsweise wir in Schleswig-Holstein stehen. Gleichwohl denke ich, dass es die Stelle ist, an der man darauf hinweisen muss, dass die Art und Weise, wie die Regierung mit dem Parlament umgeht, mittlerweile unerträglich ist. Der Bericht, der hier abgeliefert worden ist, ist eine Frechheit.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht die Fragestellung, der Bericht ist eine Frechheit. Herr Kollege Puls, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das sei alles zur Unzeit, sei falsch und hätte auch vermieden werden können, dann frage ich Sie, warum Sie zugestimmt haben. Der Landtag insgesamt hat beschlossen, dass der Bericht abgegeben werden soll. Warum haben Sie zugestimmt, dass der Bericht erstellt werden soll?

Der Bericht selbst ist eine Frechheit, weil er unabhängig davon, dass er nichts aussagt, Sprachmüll enthält, den man der deutschen Öffentlichkeit einmal mitteilen muss. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin:

„Die Anwendung der Gender-Mainstreaming-Methodik geschieht im Rahmen der Umsetzung beziehungsweise der Prüfung der Art und Weise einer etwaigen Umsetzung am konkreten Fall, angepasst an die jeweilige Situation. Der Prozess dazu hat begonnen. Daher lässt sich weder eine pauschale noch eine auf die untersuchte Einzelaufgabe bezogene Antwort geben. Die von der Landesregierung gefassten Beschlüsse können dazu führen, dass sich die Arbeitsplätze in den Bereichen, die von diesen Beschlüssen berührt sind, in unterschiedlicher Weise verändern werden. Bei diesen Umsetzungsprozessen gilt es immer auch, wie bei allen anderen Organisationsprozessen, mögliche geschlechtsspezifische Auswirkungen zu berücksichtigen. Eine differenzierte Darlegung der Gender-Wirkungen ist nicht möglich.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Parlament, das einen solchen Bericht von der Regierung entgegennimmt, „enteiert“ sich selbst. Ich habe Schwierigkeiten, wenn dies so weitergeht, die Strukturreform nach außen, in der Öffentlichkeit zu verteidigen.

Eine Regierung, die einen solchen Bericht abgibt, macht damit deutlich, was sie vom Parlament insgesamt hält. Ich sage dies an dieser Stelle, weil ich glaube, dass wir uns in absehbarer Zeit weiter dar-

über unterhalten müssen. Auch die heutige Fragestunde war ja ein berühmtes Beispiel dafür, wie Regierung glaubt mit dem Parlament umgehen zu müssen, auch wenn ich - amüsant, wie dies war - einige Äußerungen des Kollegen Austermann mit innerer Freude begleitet habe. Das ändert nichts daran, dass wir uns, dass sich die regierungstragenden Fraktionen grundsätzlich einmal die Frage gefallen lassen müssen, ob sie denn im Verhältnis von Regierung zum Parlament wirklich bereit sind, weiterhin alles hinzunehmen. Ich bin es nicht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich gestatte ich eine Zwischenfrage des Kollegen Astrup.

Holger Astrup [SPD]: Herr Kollege Kubicki, könnten Sie sich vorstellen, dass man den Vorwurf an den Kollegen Puls, er habe doch der Einbringung dieses Antrags zugestimmt, dadurch entgehen könnte, dass man derlei Anträgen in Zukunft nicht mehr zustimmt?

- Das ist eine Frage, die der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion mit seiner Fraktion und nicht mit mir klären muss.

Ich habe darum gebeten, dass der Bericht gar nicht erst debattiert wird, um der Peinlichkeit nicht auch noch ein öffentliches Forum zu geben. Das wäre vielleicht der sinnvollere Weg gewesen. Aber ihn in der Art und Weise zu debattieren, wie es heute geschehen ist, ist wirklich kein Ruhmesblatt für das schleswig-holsteinische Parlament.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von Herrn Kubicki vorgenommene Analyse der Art und Weise, wie die Regierung mit dem Parlament umgeht, ist sicherlich richtig. Ich möchte aber drei Bemerkungen anfügen, und zwar erstens auf der Basis des Erlebnisses dieser Debatte: Ich finde es, vorsichtig gesagt, traurig, dass nur drei Regierungsmitglieder hier anwesend sind. Dankenswerterweise

(Anne Lütkes)

ist der Ministerpräsident da. Aber, Herr Ministerpräsident, ich finde es bedauerlich, dass die Frauenministerin nicht hier ist und keiner von der SPD, keiner derjenigen, die SPD-geführte Häuser zu repräsentieren haben. Das stelle ich fest.

Ich stelle weiter fest, dass Frau Todsens-Reese sehr deutlich gesagt hat, die Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming sei ein bürokratisches Hemmnis. - Das ist meine Formulierung. Ich sage, „die Quintessenz“ Ihrer Rede führt darauf hinaus.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist die Verdrehung meiner Aussage!)

Zum Dritten - und deshalb bedauere ich die Art und Weise, wie Sie mit dem Ganzen umgehen -: Herr Hildebrand, ich finde richtig, was Sie gesagt haben. Es wäre äußerst spannend gewesen, wenn diese Regierung und der so genannte Schlie-Bericht vielleicht sogar den Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2002 kritisch durchleuchtet hätten.

Es gibt sogar unter feministischen Wissenschaftlerinnen eine sehr harte Auseinandersetzung mit dem, was Gender Mainstream bisher hat bringen können und wie es aufgebaut ist. Ich bin eine derjenigen, die sich sehr intensiv damit beschäftigen, wie Gender Mainstreaming so umgesetzt werden kann, dass es schlüssig und zügig zu einem analytischen Ergebnis führt. Da hätte ich jetzt mehr erwartet. Es hätte mich richtig gefreut, wenn von dieser Landesregierung dazu eine kritische - in Richtung SPD sage ich: kritisch-solidarische - Analyse vorgelegt worden wäre.

Dann wäre es richtig spannend gewesen

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

und in keiner Weise zu früh, Herr Finanzminister. Wer zu spät kommt ... - Sie wissen schon. Ich hoffe, Sie lernen noch einiges.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei kurze Bemerkungen! Erstens. Die Kritik, dass die Frauenministerin bei diesem Thema nicht anwesend ist, ist im Grunde ein Widerspruch zum Thema.

(Beifall bei SPD und CDU)

Denn mir ist heute in der Plenardebatte einmal mehr deutlich geworden, dass es gerade nicht nur um frauenspezifische Förderungspunkte und Probleme geht, Frau Kollegin Lütkes.

Zweitens. Herr Kollege Kubicki, es ist parlamentarischer Brauch - jedenfalls bisher gewesen -, dass wir auch Berichtsanträgen der Opposition zustimmen. Das haben wir gemacht, obwohl - das ist die dritte Bemerkung, Frau Kollegin Lütkes - auch das ein Widerspruch zu dem eben Gesagten ist. Der Hinweis von Anke Spoorendonk, dass man das Prinzip Anwendung des Gender Mainstreaming anhand des Berichtsantrages einmal grundsätzlich hätte untersuchen können, war nicht gefragt. Vielmehr haben Sie sich auf einzelne Vorschläge des Schlie-Papiers bezogen. Sie haben ausdrücklich auf Umdruck 16/550 Bezug genommen. Bezogen auf die dortigen Einzelvorschläge wollten Sie die Anwendung des Gender Mainstreaming hier heute haben. Umdruck 16/550 umfasst aber 857 DIN-A 4-Seiten. Wollten Sie in diesem Stadium der Verwaltungsmodernisierung tatsächlich 857 Vorschläge haben für die Einzelvorschläge, die im Schlie-Papier enthalten sind, bevor es zu Einzelentscheidungen gekommen ist? Das wäre doch wirklich sachfremd und sinnlos zu diesem Zeitpunkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Kollege Kubicki, Sie haben mich angesprochen. Als Verantwortlicher für den Bericht will ich Ihnen zwei Dinge dazu noch einmal sagen. Wenn man einen Bericht über einen Sachverhalt zu einem Zeitpunkt verlangt, zu dem ein Bericht noch gar nicht gegeben werden kann, weil es noch nicht so weit ist, und man sich dann darüber wundert, dass man zu dem Zeitpunkt über den Sachverhalt keinen Bericht erhält, weil es noch gar nichts zu berichten geben kann, dann wundert mich das.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es hätte ein Satz gereicht!)

- Wir haben im Bericht darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren selbstverständlich die Regeln angewendet werden, die die Landesregierung auch in der Vergangenheit hierzu bereits beschlossen hat.

Was die Formulierung anbetrifft, müssen wir uns wirklich nicht darüber streiten, dass man alles - wir

(Minister Rainer Wiegard)

können viele andere Dinge nehmen - besser formulieren kann. Wem sagen Sie das!

Darüber werden wir mit Sicherheit insgesamt, auch in dem Prozess, den Klaus Schlie federführend begleitet, sehr viel miteinander reden, wie wir Dinge verständlicher machen können. Darüber gibt es keinen Zweifel. Das wird verbessert. Aber zu diesem Zeitpunkt einen solchen Bericht zu verlangen, der nicht gegeben werden kann, ist Unsinn. Daraus zu machen, dass die Regierung mit dem Parlament ungeheuerlich umgehe, finde ich reichlich übertrieben. Stellen Sie Anträge zu dem Zeitpunkt, zu dem man etwas berichten kann, und dann werden Sie auch Berichte erhalten!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Durch den Beitrag der Landesregierung stehen den Fraktionen erneut Redezeiten zu. Ich gehe davon aus, dass diese Zeiten nicht genutzt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist sowohl der Antrag auf Kenntnisnahme durch die FDP als auch der Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden. Ich halte den Antrag auf Ausschussüberweisung für weiter gehend und lasse darüber jetzt abstimmen. Wer zustimmt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/720, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Bericht mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Ausschuss überwiesen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 14 fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Bevor wir nun nach der Mittagspause wieder in die Beratungen eintreten, möchte ich die Senioren-Union aus Großhansdorf sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Sörup auf der Besuchertribüne begrüßen. - Seien Sie uns recht herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Konfliktprävention und Bildungschancen an Schulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/728

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Da in Nummer 1 des Antrages der Bericht in dieser Tagung erbeten wird, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob Sie den Bericht zu dem eben genannten Thema in dieser Tagung entgegennehmen möchten. Wer dies möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Alles prima!

Dann darf ich Ihnen, liebe Frau Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Erdsiek-Rave, das Wort zur Berichterstattung erteilen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalt ist an keinem Ort der Welt auszuschließen - auch zwischen Schülerinnen und Schülern nicht. Und obwohl Schleswig-Holstein ein Flächenland und in puncto Gewalt und Kriminalität nicht mit Neukölln oder anderen großstädtischen Bezirken zu vergleichen ist, ist Schleswig-Holstein keine Insel der Seligen.

Dass Gleichaltrige missachtet und gemobbt werden, dass Stärkere ihre Überlegenheit nutzen, um Schwächere körperlich und manchmal auch seelisch zu misshandeln, dass es einerseits junge Menschen gibt, die sich in solchen Situationen anderen gehorsam unterordnen, und dass es andererseits junge Menschen gibt, die in fast tyrannischer Weise ein Klima der Angst und des Schreckens verbreiten, wie man es etwa aus Musils „Die Verwirrungen des Zöglings Törleß“ kennt, kann niemand kategorisch verneinen.

Es passiert auch bei uns. Es ist im letzten Jahr in Barmstedt an einem ganz „normalen“ Gymnasium passiert und wurde jetzt aufgedeckt. Ein wachsamer Lehrer hat dem Geschehen ein Ende gesetzt und die Schule hat mit viel Umsicht zur Konfliktlösung beigetragen. Ich finde, das ist Dank und Anerkennung wert.

(Beifall)

Wie viel Gewalt gibt es an Schulen in Schleswig-Holstein? - Sie haben vielleicht wie ich vor zwei Wochen den Bericht des Generalstaatsanwalts zu diesem Thema gehört. Ich habe mit ihm im Anschluss daran ein Gespräch dazu geführt. Natürlich hat er festgestellt, dass Gewalt von Jugendlichen und an Jugendlichen in Schleswig-Holstein zugenommen hat, und auch der Tatort Schule spielt dabei eine Rolle.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Es gibt über Gewalt an Schulen keine spezifischen Erhebungen in Schleswig-Holstein. Wenn wir die Gewaltsituation an den Schulen einschätzen möchten, dann können wir uns etwa auf den letzten **EVIT-Landesbericht**, zur Evaluation unserer Schulen und zum Schul-TÜV, stützen. Dort wurde speziell nach diesem Tatbestand gefragt.

83 % der Eltern haben angegeben, dass ihrem Wissen nach ihr Kind in der Schule nicht von Gewalt betroffen gewesen war. Dabei wurden fast 40.000 Eltern befragt. Es ist also eine durchaus repräsentative Größenordnung. 55 % der Schüler sagen, dass sie in ihrer Schule oft oder sogar sehr oft lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Ich finde, auch das ist eine positive Zahl.

Es gibt aber auch die Umkehr: 13 % der Eltern bestätigen damit, dass ihr Kind in den letzten zwölf Monaten von körperlicher oder seelischer Gewalt betroffen war. Das sind keineswegs harmlose Größen.

Was geschieht und wie gehen die Schulen damit um? - Unser Schwerpunkt - das will ich hier ganz klar sagen - ist und bleibt die Prävention in den Schulen und zunehmend auch in den Kindertageseinrichtungen, also die Ich-Stärkung der Kinder, die Möglichkeit, Vertrauen zu schaffen und friedliche Konfliktlösungen zu trainieren sowie dafür Partner zu suchen.

(Beifall)

Die Schulen setzen sich mit diesem Thema in verschiedenen Fächern und speziellen Projekten intensiv auseinander. Sie machen das engagiert und häufig sehr eigenständig.

Wir haben derzeit auch angesichts der öffentlichen Debatte unsere Schulämter sowie die Schulaufsicht gebeten, uns einen Überblick darüber zu geben, welche Maßnahmen insbesondere an den Schulen, die sozialen Problembezirken zuzuordnen sind, zur Gewaltprävention stattfinden, in welcher Form die Eltern eingebunden werden und welche Kooperation es mit anderen Institutionen gibt. Sobald die Abfrage abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorliegen, will ich es Ihnen im Bildungsausschuss näher erläutern; dazu würde uns heute auch die Zeit fehlen.

Vorab möchte ich allerdings feststellen: Die **Polizei** ist ein wichtiger Partner für die Schulen in Schleswig-Holstein geworden. Sie ist an sehr vielen Schulen präsent und unterhält mit einem Viertel der Schulen sogar spezielle Sicherheitspartnerschaften. Das wollen und sollten wir unbedingt ausbauen.

(Beifall)

Das IQSH erhält seit zehn Jahren Sondermittel, die für **Gewaltprävention** in der **Lehrerbildung** eingesetzt werden. Neben Programmen wie PiT 1 und PiT 2 - das steht für Prävention im Team - sowie PETZE werden Lehrer erfolgreich als Multiplikatoren etwa für die Streitschlichtung ausgebildet und dadurch erreichen wir eine breite Steuerung. Sie bekommen übrigens einen Überblick über die zahlreichen Projekte zur Gewaltprävention im Lernnetz.

Entscheidend ist neben einem dichten **Präventionsnetz**, dass diejenigen, die von Gewalt betroffen sind, auch den Mut und die Kraft haben, dies anzuzeigen, und dass sie sich an Vertrauenspersonen wenden. Gerade das hat in Barmstedt zunächst nicht stattgefunden. Also auch diejenigen, die Opfer von Gewalt werden, müssen darin gestärkt werden, sich das nicht gefallen zu lassen - um es einmal ganz platt zu sagen.

Meine Damen und Herren, jetzt den Bogen von Gewalt an Schulen zur vorschulischen Sprachförderung zu spannen, finde ich nicht unproblematisch. Ich will nämlich auch davor warnen, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Gesellschaft überhaupt als reines **Migrationsthema** zu brandmarken.

(Beifall)

Dadurch entsteht ein schiefes und undifferenziertes Bild, aber gewiss hat Gewalt auch etwas mit Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung zu tun. Das ist übrigens ein Phänomen, das keineswegs nur Migrantenkinder betrifft. Es hat vielmehr auch etwas mit Verrohung und dem Sinken von Hemmschwellen zu tun. Das wiederum hat mit familiärer Erziehung oder unakzeptablen Erziehungsstilen zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall)

In diesem Jahr ist - nun muss ich den Bogen spannen, weil Sie in Ihrem Antrag darauf abheben - erstmals landesweit bei allen schulpflichtigen Kindern, also bei 28.000 Jungen und Mädchen, im Rahmen der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung der Sprachstand beobachtet und bewertet worden; ich möchte gern im Bildungsausschuss über den aktuellen Stand berichten. Ich hoffe sehr - lassen Sie mich das abschließend sagen -, dass wir den betroffenen Kindern, die jetzt Sprachintensivförderung vor dem Schuleintritt erhalten, damit bessere **Bildungs- und Startchancen** in der Schule ermöglichen und damit zugleich einen Beitrag zur verbesserten Integration leisten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin. - Da sie ihre Redezeit ein wenig überzogen hat, verlängern sich die Redezeiten der einzelnen Fraktionen entsprechend.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für den Antragsteller, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Aufschrei des Kollegiums in der Rütli-Schule in Berlin und die Reaktionen darauf haben wieder einmal deutlich gemacht: Kaum ein Thema eignet sich so sehr für politischen Populismus wie die **Integration von Einwanderern**. Dass das Thema Gewalt an der Rütli-Schule - dieses hat sicherlich auch etwas mit Einwanderung zu tun - so behandelt worden ist, ist nun wahrlich keine Erfindung von mir, sondern lässt sich sehr schön an dem ablesen, was in den letzten Wochen in der Presse stattgefunden hat.

Ministerpräsident Stoiber will Eltern wegen mangelnder Integration die Sozialleistungen kürzen und ihre Kinder zur Strafe in die Förderschule schicken. Minister Schönbohm will Kinder sogar in einen Schnupperknast einsperren. Die Abgeordnete Herold aus diesem Parlament will Kinder, die nicht ausreichend Deutsch können, gar nicht erst in die Schule lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass die Frage, wie wir auf Integrationsprobleme und auf Gewalt reagieren, mit entscheidend dafür ist, ob uns Integration und Gewaltbekämpfung gelingen. Frau Erdsiek-Rave hat natürlich Recht, wenn sie sagt, dass es in der Frage von Integration und von Gewalt an den Schulen nicht nur um ausländische, sondern genauso um deutsche Kinder geht. Es geht um die Situation in **sozialen Brennpunkten**. Dort sind die Schulen gefragt. Hier ist die Frage, ob die Schulen sich aktiv mit dem Problem auseinandersetzen oder ob sie die Augen davor zumachen, ob Probleme gelöst werden oder nicht.

In den Berichterstattungen der letzten Wochen haben wir zum Glück eine ganze Reihe von positiven Beispielen auch aus Brennpunkten gehört, wo es durch Engagement und aktive Auseinandersetzung gelungen ist, Probleme einzugrenzen und in den Griff zu bekommen. Es wurde aber immer wieder betont, dass eines der großen Probleme, die wir ha-

ben, darin liegt, dass wir die Problemkinder in den Hauptschulen der entsprechenden Stadtteile zusammenführen und sie so im Grunde von den anderen Schülern und Schülerinnen aus Elternhäusern, die vielleicht weniger mit diesen Problemen zu tun haben, isolieren und sie damit mit den Problemen allein lassen. Wir lassen auch die Lehrer in dieser Situation häufig allein. Deswegen wird in der Rütli-Schule nicht umsonst die Frage aufgeworfen: Warum lasst ihr uns allein? Es wurde immer wieder darüber diskutiert, dass die **Trennung der Schularten** gerade in den Problemstadtteilen ein großer Teil des Problems ist, mit dem wir es zu tun haben.

Ich möchte noch einmal auf die Sprüche eingehen, die Ministerpräsident Stoiber und Co. ausgesprochen haben. Ich möchte die Frage stellen, wie so etwas auf einen jungen Türken wirkt. Er hört heraus: Ich bin hier nicht gewollt. Ich habe keine Chance. Er macht sich Gedanken darüber, ob er in zwei Jahren genauso auf dem Sofa herumhängen wird wie seine großen Brüder. Er fragt sich, welche Alternativen es gibt. Ist die einzige Alternative, zu einem Mullah zu gehen und dort einen neuen Lebenssinn zu finden? Ich finde, es ist eine erschreckende Tatsache, dass türkische Jugendliche, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, sondern erst während ihrer Schulzeit nach Deutschland kommen, in Deutschland einen deutlich besseren Schulerfolg haben, obwohl sie erst nachträglich Deutsch lernen müssen, als türkische Jugendliche, die in Deutschland aufwachsen.

Warum ist das so? - Das ist so, weil diese Jugendlichen in der Türkei Selbstbewusstsein und Spaß am Lernen entwickeln konnten. Hier werden sie hingegen von Anfang an als dumme Ausländer sozialisiert und auf die Hauptschule abgeschoben.

Minister Stegner sagte vor zwei Wochen, es gab zwei Lebenslügen. Schade, dass er jetzt nicht hier ist. Erstens. Konservative bestreiten, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zweitens. Manche Grünen dachten, dass eine schwärmerische Multi-Kulti-Politik und Integration von allein gehen. Ich kann dazu nur sagen, dass Herr Stegner nicht mitbekommen hat, was in den letzten neun Jahren gelaufen ist. Meine Partei hat nie geglaubt, dass **Integration** umsonst zu haben ist. Bei jeder Haushaltsverhandlung haben wir Programme gefordert, während nicht nur die CDU, sondern auch so mancher Sozialdemokrat so getan hat, als handele es sich dabei um grüne Spielwiesen. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn Lothar Hay nach dem, was wir in den letzten Jahren diskutiert haben, sagt, man solle die Kita-Standards abschaffen.

(Karl-Martin Hentschel)

(Lothar Hay [SPD]: Das habe ich nie gesagt!
Das ist eine Falschmeldung!)

- Das tut mir Leid. Ich habe das so in der Zeitung gelesen. Es ist gut, dass du gerade gekommen bist. Ich werde dazu nichts weiter ausführen und dich hier nicht weiter zitieren. Ich denke, wir müssen alles tun, um die Kinder zu stärken. Wir müssen sie stärken, indem die Kinder sowohl im Kindergarten Deutsch lernen als auch indem die deutschen Kinder aus sozial schwachen Familien integriert werden, sodass sie neben der Sprachkompetenz auch soziale, sportliche und naturwissenschaftliche **Kompetenzen** entwickeln, damit sie frühzeitig auf die Schule vorbereitet werden. Wir brauchen mindestens ein Jahr vor der Umschulung Sprachtests. Eventuell muss dies auch eher geschehen. In Nordrhein-Westfalen wurden diese Tests jetzt zwei Jahre vorher beschlossen. Frau Erdsiek-Rave, ein halbes Jahr davor ist zu spät.

Ich freue mich auch über die erfreulichen Signale dieser Debatte. Bundesbildungsministerin Annette Schavan sagte klar und deutlich: Schule und Integration gehören zusammen. Dies geht weit über die deutsche Sprache hinaus. Ministerin Erdsiek-Rave nannte die Töne von Stoiber, Schönbohm und Co. eine unverantwortliche Debatte.

„Schnupperknast, etwas Perverseres kann man sich gar nicht vorstellen, wenn es um junge Menschen und Kinder geht.“

Dem kann ich voll zustimmen.

„Wir müssen diese Kinder selbstverständlich einschulen. Hier herrscht Schulpflicht.“

So Frau Erdsiek-Rave. Sie plädiert für eine **Vernetzung** von Schule, Sozialhilfe und Jugendhilfe. Vielen Dank für die klaren Worte! Angesichts dieser Kakophonie zwischen den großen Parteien der großen Koalition habe ich den vorliegenden Antrag gestellt. Ich möchte wissen: Was ist die Linie dieser Koalition? - Integration oder Ausgrenzung? Stoiber oder Erdsiek-Rave? Ich bin gespannt, wofür Sie die Hand heben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Atemzug mit Herrn Stoiber und Herrn Schön-

ohm genannt zu werden, ist als schleswig-holsteinische Parlamentarierin vielleicht nicht das Schlechteste. Vielen Dank dafür, Herr Hentschel.

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung von Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, Leistungspotenziale zu entwickeln sowie Handlungs- und Problemlösungsansätze zu erlangen. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, kann nicht allein Aufgabe von Schule sein. Eine gelungene **soziale Integration** und die Befähigung zu einer selbst bestimmten Lebensführung bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Jugendarbeit auf. Hier ist also die gesamte Gesellschaft gefordert. Deshalb greift der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allemal zu kurz, um dem Problem der bestehenden Gewaltbereitschaft sowie der Problematik der Integration an Schulen gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihre Forderung nach einer besseren **Vernetzung** von Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit, um Gewalt an Schulen vorzubeugen, ist längst Gegenstand gelebter Realität in Schleswig-Holstein. Ich empfehle Ihnen hierzu zum Beispiel, den **Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein** zu lesen, der im November 2005 von der Sozialministerin vorgelegt wurde. Hier finden Sie die Antworten auf die von Ihnen im Antrag aufgeworfenen Fragen mit Beschreibungen laufender und noch in 2006 umzusetzender Projekte. Die Fragestellung, ob die Landesregierung sicherstellen kann, dass alle Kinder mit Beginn der Schulpflicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, kann ich mit der Bitte um einen mündlichen Bericht über Konsequenzen zur Debatte über Gewalt an Schulen inhaltlich nur ganz schwer zusammenführen.

Ist es richtig, dass Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier in der Kategorie denken, dass Gewalt an Schulen ein ausländerbesetztes Thema ist, das von ausländischen Schülern ausgeht, die der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig sind? Ihr Antrag legt dies zumindest nahe. Mir scheint, dass Sie hier sehr undifferenziert eine Problemstellung ins Plenum einbringen, deren Popularität aufgrund der Vorkommnisse in Berlin zurzeit sehr hoch ist, jedoch in keinsten Weise die Realität Schleswig-Holsteins widerspiegelt.

Gewalt an Schulen und mangelnde Sprachkenntnisse vor allem auf **Migranten** zu reduzieren, halte ich für äußerst gewagt. Ebenso fraglich erscheint die

(Susanne Herold)

von Ihnen erhobene Forderung, dass ausreichende Deutschkenntnisse vor Beginn der Schulpflicht in Schleswig-Holstein gesichert sein sollen. In der Begründung sprechen Sie sich jedoch dafür aus, dass kein schulpflichtiges Kind aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse vom Unterricht ausgeschlossen werden darf. Wo wollen Sie denn nun hin? Soll das eine Voraussetzung sein oder soll das keine Voraussetzung sein? Die CDU-Fraktion hält Einschulungen ohne ausreichende Deutschkenntnisse für unverantwortlich. Ein Kind, das seine Lehrkräfte nicht versteht, kann auch nicht erfolgreich lernen und gerät ins Abseits. Das gilt nicht nur für Kinder aus Migrationsfamilien.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es für uns wichtig, dass ausreichende Deutschkenntnisse vor der Einschulung vermittelt werden. Diesem Umstand muss das neue Schulgesetz Rechnung tragen und tut es auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal festhalten: Um eine umfassende ganzheitliche Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation sicherzustellen, muss der gezielten Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier gilt es Probleme frühzeitig zu erkennen und den Anspruch auf **individuelle Förderung** einzulösen. Dies kann nur in enger Kooperation von Jugendhilfe, Schule und insbesondere Familie geschehen. Ich denke, hier ist Schleswig-Holstein auf einem guten Weg.

Wir können das im Bildungsausschuss vertiefen. Deswegen beantrage ich die Überweisung an den dafür zuständigen Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herold. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Debatten über Gewalt an Schulen verbinden sich meistens mit besonders spektakulären Fällen, die die Medien beschäftigen. Vor wenigen Jahren waren es die entsetzlichen Morde am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt - auch hierüber haben wir im Landtag gesprochen -, vor nicht allzu langer Zeit die systematische Misshandlung eines Schülers durch Mitschüler an der Berufsschule in Hildesheim und seit wenigen Wochen sind es die Zustände an der Berliner

Rütli-Schule. Inzwischen ist es üblich, das Thema Gewalt an den Schulen ganz wesentlich über die **Hauptschulen** darzustellen, die einen überwiegenden Anteil von Schülerinnen und Schülern aus nicht deutschsprachigen Familien haben, so auch gestern dargestellt in einem Bericht des Zweiten Deutschen Fernsehens ab 21 Uhr.

Die Ministerin hat den im Antrag geforderten mündlichen Bericht gehalten und sie wird uns weiter darüber unterrichten. Sie hat deutlich gemacht, dass die im Antrag der Grünen angesprochenen Problemfelder nicht erst jetzt ins Blickfeld der Landesregierung und des Landtages gerückt sind. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion der Grünen daran erinnern, dass Sie bis vor einem Jahr in der Regierungsverantwortung waren, insgesamt über neun Jahre hinweg, und auch Sorge getragen haben dafür, Gewaltprävention an Schule und Jugend vorzubereiten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen wollen wir ja, dass sich das nicht ändert!)

Das fiel über zwei Wahlperioden hinweg auch in die Zuständigkeit der Jugendministerin, die Ihre Fraktion gestellt hat. Die Strategien der **Gewaltprävention** haben sich nicht verändert, sie sind auch nicht durch die neue Koalition oder die neue Landesregierung ausgesetzt worden oder infrage gestellt worden. Sie brauchen uns auch nicht daran zu erinnern. Es sind die Strategien, die Sie genau kennen und mit entwickelt haben. Von daher habe ich ein bisschen Verständnisprobleme bei Ihrem Antrag.

An Ihrem Antrag stört mich aber, dass Sie zwei Problemfelder zusammengezogen haben, die nicht in einem Begründungszusammenhang stehen. Es ist richtig, dass unzureichende Sprachkenntnisse zu Missverständnissen führen können und sich damit in Aggressionen entladen. Es ist aber falsch, dass Kinder und Jugendliche mit mangelhaften Deutschkenntnissen besonders disponiert sind, Ausübende oder Opfer von Gewalt zu werden.

Psychisches und physisches Mobbing, gewalttätige Übergriffe oder sogar Herausbildung von so genannten Modeerscheinungen der Gewaltausübung gegen völlig willkürlich ausgewählte, dem Täter im Regelfall nicht einmal bekannte Opfer sind weder schichtenspezifisch noch an die Zugehörigkeit zu bestimmten Ethnien gebunden. Nach meiner Kenntnis haben wir jedenfalls in Schleswig-Holstein und in unseren Schulen auch keine vergleichbaren Erfahrungen, wie sie in Berlin gemacht worden sind, zum Beispiel mit der Tatsache, dass es gewalttätige

(Dr. Henning Höppner)

Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen unterschiedlicher ausländischer Herkunft untereinander gibt. Wir haben in Schleswig-Holstein auch keine Schulen mit einem derart überwiegenden Anteil an ausländischen Kindern.

Die **Schule** mit dem höchsten Ausländeranteil in Schleswig-Holstein, mit 37 %, ist die Fritjof-Nansen-Schule in Kiel, gefolgt mit 29 % von der Realschule in der Ilthisstraße in Gaarden. In Lübeck und im Hamburger Rand gibt es überhaupt keine Haupt- oder Realschule mit einem höheren Ausländeranteil als 30 %. Es stört mich, wenn Sie in Ihrem Antrag wider besseres Wissen mit Unterstellungen arbeiten. So sehe ich das jedenfalls und habe das so empfunden. Sie sollten, wie eben erwähnt, aufgrund Ihrer Beteiligung an der Landesregierung wissen, dass es nicht Kurs der sozialdemokratischen Bildungsministerin war, auf Gewalt vorrangig mit Repressionen zu reagieren, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten oder fordern. Vielmehr ist genau das geschehen, was Sie einfordern, nämlich Konfliktbewältigung und Gewaltprävention in den Vordergrund zu stellen und dazu die **Vernetzung** von Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit unter Einbeziehung der Lehrerfort- und -weiterbildung zu verstärken und auf die Mithilfe der Polizei zu setzen.

Ich gehe daneben jede Wette ein, dass die Anhörung zum Schulgesetz der Landesregierung, mit dem wir uns in Kürze auseinander setzen müssen, nicht die Schwerpunktforderung erheben wird, den Katalog von Sanktionen aus dem **Schulgesetz** zu streichen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele Praktiker an den Schulen, sicher nicht alle, eher fordern werden, den Katalog der **Sanktionsmöglichkeiten** zu erweitern. Ich habe oft auch sehr viel Verständnis dafür.

Ich betrachte mit der Abgabe des mündlichen Berichtes den Punkt 1 des Antrages der Grünen als erfüllt. Über die weiteren Punkte werden wir im Ausschuss sicherlich sehr intensiv weiter diskutieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, über das wir heute diskutieren, wird leider immer nur dann öffentlich wahrgenommen, wenn wieder einmal, wie man leider sagen muss, ein Ex-

tremfall für kurze Zeit die Medienlandschaft in Unruhe versetzt. Nach einiger Zeit klingt die Aufregung dann jedoch ab und von der nötigen besseren Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit und anderen notwendigen Folgerungen ist leider oft nicht mehr die Rede - bis zum nächsten Ereignis dieser Art, das dann die öffentliche Wahrnehmungsschwelle durchbricht. Kollege Höppner hat das schon angesprochen, vor vier Jahren war es der Amoklauf von Erfurt, vor zwei Jahren waren es die Vorgänge in Hildesheim an der Berufsschule und nun neuerdings ist es das, was sich mit dem Komplex Rütli-Schule in Berlin verbindet. Übrigens haben die beiden ersten Beispiele mit dem Thema **Migration** gar nichts zu tun, nur der letzte Vorgang Rütli-Schule.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Unterschiedlichkeit haben diese drei Extrembeispiele eines sicherlich gemeinsam, sie wurden und werden als Symptome einer schweren Erziehungskrise, aber auch **sozialer Fehlentwicklungen** und von Problemen in unseren Schulen gesehen. Will man etwas gegen diese Entwicklung tun, muss man sagen, es muss mehr geschehen als bisher. Zunächst ist es wichtig, dass man diesen fast schon rituellen Kreislauf zwischen Alarmstimmung in der Öffentlichkeit und anschließendem Vergessen bis zum nächsten Medienereignis durchbricht. Nur dann, wenn man nachhaltig und systematisch an die **Ursache** herangeht, wird sich wirklich etwas ändern.

Einer der Zusammenhänge, um die es dabei geht, ist sicherlich derjenige der in Deutschland jedenfalls in weiten Teilen misslungenen **Integration der Zuwanderer**. Im Antrag der Grünen wird dies aber isoliert und verkürzt als einziges Problem in diesem Zusammenhang angesprochen. Das ist - ich habe es schon angedeutet - insoweit nicht zutreffend. Es ist eine Schwäche des Antrages, ihn einzig und allein darauf abzustellen, aber es kann auf der anderen Seite auch niemand bezweifeln, dass die misslungene Integration der Einwanderer in unserer Gesellschaft einer der Faktoren ist, die zu einem erhöhten sozialen Konfliktpotenzial beitragen. Insofern darf man diese Thematik auch nicht ausklammern.

Schulen, die durch Sprachvermittlung und natürlich auch in vielfältig anderer Weise zur Integration beitragen, tragen damit auch zum Abbau des Konfliktpotenzials bei. Noch wirksamer ist es aber, wenn man noch früher, nämlich im Vorschulalter, ansetzt. Nach einer Studie des Kriminologen Christian Pfeiffer erreichen Kinder aus Einwandererfamilien,

(Dr. Ekkehard Klug)

die zusammen mit deutschen Kindern einen Ganztagskindergarten besucht haben, genau so hohe Übergangsquoten auf weiterführende Schulen, auch auf Gymnasien, wie der Durchschnitt ihrer Altersgruppe, also auch der deutschen Kinder. Das ist ein durchschlagendes Argument für die Bedeutung einer frühen **Förderung** von Kindern, gerade von Kindern aus Zuwandererfamilien, in Ganztagskindergärten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der „Spiegel“ hat vor kurzem vor dem Hintergrund der bekannten Berliner Vorgänge den Spielmacher bei Hertha BSC, Yildiray Bastürk, interviewt. Auf die Frage, wie schwierig für ihn der Sprung aus seiner türkischen Familie in die deutsche Gesellschaft gewesen sei, sagte der Fußballstar:

„Das Schwerste war der Anfang, wenn man rauskommt aus der Familie, in der fast nur türkisch gesprochen wird. Ich bin in den Kindergarten gekommen, da konnte ich kaum Deutsch. Ich wusste erst nicht, wie ich mich da verhalten soll, aber ich war unter deutschen Kindern, das hat geholfen.“

Eine andere Aussage in diesem Interview verdeutlicht aber auch sehr gut, dass die Problemlösung umfassendere Antworten erfordert als nur die, zu denen die vorschulische und schulische Bildung beitragen müssen. Ich zitiere wieder:

„Auf der Straße ist der Coolste, wer am meisten Mist baut. Die Jungen sehen in solchen Leuten Respektspersonen. Wenn zwei, drei Leute so sind, dann zieht das alle in einer Gruppe runter. Dann müssen die Eltern dazwischenhauen. Das tun sie aber oft nicht.“

Natürlich ist „dazwischenhauen“ hier nicht wörtlich gemeint. Der Sinn ist jedoch klar: Ohne den Einsatz der Familien - und ich füge hinzu: ohne Mitwirkung der gesamten Gesellschaft - ist die Institution Schule bei der Lösung des Problems hoffnungslos überfordert.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass die Gesellschaft die Aufgabe der sozialen Integration, die über das Thema der Integration der Zuwanderer weit hinausgeht, allein auf die Institution Schule ablädt. Alle **gesellschaftlichen Kräfte**, auch die Wirtschaft und die Medien, müssen hier ihre **Mitverantwortung** wahrnehmen.

Kommerzielle Unterhaltungskultur und Werbung verbreiten oft Wert- und Weltvorstellungen, die den

Anstrengungen der Schule stärker das Wasser abgraben, als dass es alle noch so gut gemeinten pädagogischen Konzepte der Schulen jemals ausgleichen könnten.

Hier gibt es einen Handlungsbedarf, den man in einer Fünf-Minuten-Debattenrunde natürlich kaum umfassend ansprechen kann. Dazu gehört, dass man den virtuellen Ersatzwelten des Unterschichtfernsehens und der Videospiele ebenso etwas entgegenzusetzen muss wie den Widersprüchen einer Wirtschaftsgesellschaft, die in der kommerziellen Unterhaltungskultur all das systematisch ausklammert, ja geradezu konterkariert, was andererseits in Sonntagsreden immer wieder eingefordert wird, nämlich Fleiß, Ausdauer, Übung und Leistungsbereitschaft.

Natürlich geht es auch um die Mitverantwortung jedes Einzelnen sowie um die Mitverantwortung der Familien. Fast jeder vierte Sechsjährige hat ein eigenes Fernsehgerät - richtig sprechen können diese Kinder oft aber nicht -, ganz abgesehen von dem sonstigen Ballast, der die Bildungs- und Integrationschancen dieser Kinder beeinträchtigt. Ein Naturgesetz sind solche Zustände jedenfalls nicht. In jeder Familie kann man dazu beitragen, dass es so nicht läuft.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für den SSW im Landtag hat nun die Vorsitzende Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hilferuf der Berliner Rütli-Schule hat einen enormen Widerhall in den **Medien** gehabt. Die privaten Fernsehsender boten ihre gesamten Ressourcen auf und produzierten ständig neue Schreckensmeldungen über Gewalt an Schulen.

Gewalt an Schulen ist aber kein neues Thema. Wer sich ein wenig intensiver mit der Schulpolitik auseinandersetzt, wird ziemlich schnell auf Gewalt in Schulen stoßen. Das bedeutet nicht, dass Schule und Gewalt in der modernen Gesellschaft automatisch zusammengehören. Von Kapitulation vor dem Thema kann also keine Rede sein.

Ich verwehre mich aber ausdrücklich gegen eine Skandalisierung in diesem Bereich. Sie hilft uns wirklich nicht weiter. Gerade die Prävention in Bezug auf Gewalt muss langfristig angelegt sein. Die Medien beißen sich erfahrungsgemäß nur wenige

(Anke Spoorendonk)

Tage an einem Thema fest, bis ein neues Thema die Redaktionen fesselt. Dieser Rhythmus ist absolut schädlich für eine nachhaltige Politik, die unter der Überschrift „Konfliktprävention und Bildungschancen“ zu sehen ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns daher als Landtag nicht vor diesen Karren spannen lassen, sondern tiefer bohren, um herauszufinden, welche Ursachen Gewalt hat. Generalstaatsanwalt Erhard Rex hat gerade im letzten Monat auf die steigende Zahl schwerer **Straftaten** von Jugendlichen hingewiesen. Auch die Ministerin verwies auf diesen Bericht. Der Generalstaatsanwalt plädiert dafür, die Gewalt aus dem Dunkel zu holen. Genau das ist der richtige Ansatz.

In Schleswig-Holstein werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der **Fortbildung** in Bezug auf Umgang mit und Vermeidung von Schülergewalt geschult. Ich denke, das ist bundesweit vorbildlich und wurde zuletzt von dem Erziehungswissenschaftler Peter Struck ausdrücklich gelobt. Dieser Weg muss unserer Meinung nach konsequent weiter beschritten werden.

Regionale Bündnisse sind ein weiteres Mittel gegen Gewalt. Die Erfahrungen in Lübeck mit der Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen, den so genannten AGGAs, zeigen gute Ergebnisse. Dort sind Polizisten direkt in die Kommunikation mit Lehrern und Schülern eingebunden. Das Ganze läuft schon seit 1998. Auch in Flensburg sind Polizisten in einigen Schulen direkte Ansprechpartner. Sie gehen in die Schulen, kennen sozusagen ihre Pappenheimer und können im Gespräch vieles klären, bevor sich Gewalt überhaupt entwickelt. So hat zum Beispiel die Verteilung rechtsradikaler Hetschriften oder Musik-CDs keine Chance. Man kann vor Ort eben viel bewegen, vor allem, wenn gewalttätige Schüler merken, dass Gewalt für sie unmittelbare und zeitnahe Konsequenzen hat und die Mitschüler sich nicht einschüchtern lassen.

Die Grünen wissen natürlich, dass Gewalt an den Schulen in Schleswig-Holstein durchaus ihre Spuren hinterlassen hat. Wir leben schließlich nicht im Land der Glückseligen. Derart oberflächliche Fragen bringen uns daher auch nicht weiter. Die Strukturen der Gewalt sind von Interesse, vor allem dann, wenn man die Gewalt zurückdrängen möchte.

Mangelnde Deutschkenntnisse sind aber nicht automatisch Auslöser von Gewalt. Das ist hier zwar schon gesagt worden, aber mir ist es wichtig, dies zu wiederholen. Beide Themen gehören zwar zu-

sammen, aber schlechtes Deutsch führt nicht zwangsläufig zu Gewalt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deshalb, wie ich denke, richtig, dass wir uns im Ausschuss noch einmal systematisch mit diesem Komplex beschäftigen, um zu sehen, was im Lande wirklich läuft und ob einiges verbesserungswürdig ist. Ich bitte aber darum, dass wir den Sachverhalt nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der **Integration von ausländischen Kindern** betrachten. Wir müssen uns - Sie wissen, das ist die Position des SSW - vielmehr auch immer wieder mit Fragen der Schulstruktur beschäftigen. Auch die Schulstruktur kann dazu führen, dass Gewalt in einigen Bereichen unserer Schulen eher auftritt als in anderen. Zumindest belasten wir einige Schularten mehr als andere. Von daher gibt es weitere Fragen. Dies ist Anlass, die Debatte weiter zu führen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Zu einem Kurzbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass ich den mündlichen Bericht der Frau Ministerin als sehr differenziert empfunden habe. Er beinhaltete nicht den in anderen Redebeiträgen deutlich werdenden Ton im Sinne von: Was wollen die Grünen denn eigentlich? Bemerkungen in diesem Sinne erscheinen mir - gestatten Sie mir diese Anmerkung - leicht oberlehrerhaft. Da wir neun Jahre mit in der Verantwortung waren - das gilt auch für mich persönlich als Jugendministerin -, ist der Tenor wirklich fehl am Platze, dass wir hier weder Fragen stellen noch Meinungen äußern dürfen. Dies geht, wie ich finde, ein bisschen zu weit.

Auch im Jahr 2006 muss über Gewaltprävention in Schleswig-Holstein diskutiert werden und es muss - Sie haben das sehr ehrlich getan, Frau Ministerin - dazu deutlich Stellung genommen werden. Wir haben uns in der Vergangenheit - das ist richtig - sehr intensiv mit alltäglicher Gewalt an Schulen auseinandergesetzt. Wir haben in der Alltagslichkeit Untersuchungen zu diesem Thema gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt, aber auch mit dem Innenministerium durchgeführt. Es gibt Konfliktlotsen. Es gibt Gewaltpräventionsprogramme. Solche Maß-

(Anne Lütkes)

nahmen waren in der Vergangenheit wichtig und sie werden - ich finde es wichtig, das zu erwähnen - von dieser Regierung auch fortgeführt. Das zu erwähnen halte ich keineswegs für überflüssig. Überflüssig finde ich allerdings die Noten, die Sie uns erteilen. Darüber kann man dann aber im Ausschuss weiter diskutieren.

Wir haben in unserem Antrag keineswegs eine von Ihnen suggerierte **Monokausalität** zwischen **Gewalt und Migration** gesehen. Wir haben den Antrag mit „Konfliktprävention und Bildungschancen an Schulen“ überschrieben. Das bezieht sich keineswegs nur auf Ausländer. Eines möchten wir hier allerdings deutlich festgestellt wissen. Die von einigen hier eben mit Klatschen begleitete Feststellung - so habe ich es verstanden; Sie haben die Gelegenheit, es richtig zu stellen -, ein Kind dürfe nur dann eine Schule besuchen, das heißt dem Schulgesetz Genüge tun und seine Schulpflicht erfüllen, wenn es ausreichende Deutschkenntnisse hat, halte ich, gelinde gesagt, für baren Unsinn. Das wird als eine Meinung aus Ihren Reihen transportiert. Das verstehe ich nicht. Insofern haben wir Nummer 3 unseres Antrags formuliert. Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam zu der Ansicht kommen, dass jedes Kind hervorragend Deutsch lernen soll und jedes Kind im entsprechenden Alter auch seine Schulpflicht erfüllen darf. Darum ging es uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Dr. Wadephul, Sie haben das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich will es kurz machen. Ich möchte an die Adresse der Kollegin Lütkes nur Folgendes sagen. Wir sind in der Analyse mit Ihnen einer Meinung. In dem Beitrag des Kollegen Hentschel ist das aber überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen. Er hat uns hier einen Vortrag über die Rütli-Schule gehalten. Er hat auch mehrere Zitate von dem Kollegen Stoiber vorgetragen, über die man parteipolitisch durchaus streiten kann. Ich bin in der CDU, nicht in der CSU. Man kann manches anders sehen, als Herr Stoiber das formuliert hat. Nur, die Verengung auf die **Migrationsfrage** ist von Ihrem Erstredner, dem Kollegen Hentschel, gemacht worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang das unterstreichen, was die Frau Bildungsministerin eben vollkommen richtig gesagt hat: Wir haben gerade in Schleswig-Holstein eine Situation, in der Gewalt mitnichten ein spezifisches Migrationsproblem ist. Wir haben es in der deutschen Be-

völkerung mindestens genauso. Wir müssen das genauso ernst nehmen. Darüber besteht Einigkeit.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Herr Kollege Hentschel, wenn Probleme einen Migrationshintergrund haben - das ist in manchen Schulen in Berlin, unter anderem in der Rütli-Schule offensichtlich -, dann sollte man auch nicht leugnen, dass sie einen Migrationshintergrund haben und dass es eine unzureichende Integration in die deutsche Gesellschaft gibt. Wir müssen daran arbeiten. Das muss man genauso deutlich ansprechen.

(Beifall bei der CDU)

Unter diesem Gesichtspunkt bin ich dagegen, dass wir hier sozusagen eine Tabuzone errichten und sagen: Über Migrationsprobleme darf überhaupt nicht mehr geredet werden, weil das eine Art und Weise ist, in der man über Ausländer nicht reden darf. Da müssen wir sehr genau aufpassen.

Über die **Instrumentarien** muss miteinander gesprochen werden. Wir können uns darüber unterhalten - da gibt es einen Dissens zwischen SPD und CDU -, inwieweit es sinnvoll ist, theoretisch unterschiedlich begabte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Das ist hinlänglich bekannt. Wir müssen uns weiter darüber unterhalten, wie wir zur Einigung kommen.

Zu dem, was Sie zu den auffälligen Kindern in den Klassen gesagt haben. Dass wir den Problemen mit diesen Kindern nur dadurch Herr werden, dass wir sie in andere Klassen hineinstecken, halte ich für eine Verkennung der Möglichkeiten und der Tatsachen. Wir müssen uns sehr speziell um diese Kinder kümmern. Da gilt das, was der Kollege Klug gesagt hat. Wir müssen die Familien und die Gesamtgesellschaft auffordern, diese Kinder zu erziehen. Wir müssen als Gesellschaft, als Familien auch bereit sein, diesen Kindern Grenzen und grundsätzliche Wertvorstellungen aufzuzeigen, innerhalb derer sie sich zu bewegen haben. Das können wir nicht komplett der Schule überlassen. Das können wir nicht komplett den Klassen überlassen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Ich stelle fest, dass die Nummer 1 des Antrags durch den Bericht erledigt worden ist.

Es bleiben die Nummern 2 und 3 der Drucksache 16/728. Es ist Überweisung beantragt. Ich denke,

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

dass die Nummern 2 und 3 der Drucksache 16/728 dem Bildungsausschuss überwiesen werden und der mündliche Bericht dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden sollten. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Einbürgerungen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/730

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit der Nummer 1 des Antrags ist zur heutigen Sitzung ein Bericht beantragt worden. Wer diesem Berichtsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so angenommen.

Ich darf Sie, Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner, bitten, den Bericht für die Landesregierung zu erteilen.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wer über Einbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland spricht, sollte wissen, dass die Hürden dafür heute schon sehr hoch sind. Man muss acht Jahre geregelten Aufenthaltsstatus haben. Man muss sein eigenes Auskommen nachweisen. Man muss deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Man darf keine größeren Straftaten begangen haben.

(Frauke Tengler [CDU]: Aber kleinere?)

Es gibt eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und beim Landeskriminalamt. Und man muss sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Es gibt immer weniger Menschen, die die deutsche **Staatsbürgerschaft** suchen. Wir haben also **kein Problem** mit der Staatsbürgerschaft - allenfalls, dass zu wenige eine erfolgreiche Integration damit krönen, dass sie auch deutscher Staatsbürger werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb sind all die Versuche, die in den Mittelpunkt stellen, wir bräuchten da eine Verschärfung, wie ich glaube, falsch.

Es geht hier nicht um die schleswig-holsteinische Staatsbürgerschaft, nicht um die hessische, nicht einmal um die bayerische, sondern es geht um die

deutsche Staatsbürgerschaft. Von daher macht es Sinn, dass sich die Innenminister der Länder auf eine **einheitliche Vorgehensweise** verständigen. Wir haben Probleme bei der Integration. Das ist deutlich geworden, nicht zuletzt durch die Äußerungen des Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Wadephul, der das eben gerade ausgeführt hat. Wir haben **Integrationsprobleme**. Die kann man nicht leugnen.

Wir haben in den letzten Jahren im Grunde zwei Lebenslügen gehabt. Die eine lautete: Wir sind kein Einwanderungsland und wir müssen alles mit Abgrenzung, Abschiebung und solchen Dingen lösen. Die andere Lebenslüge sagt: Es geht alles von allein, wir haben überhaupt keine Probleme, wenn die Menschen guten Willens sind. - Beides ist falsch. Weder die schwärmerische Sicht der Dinge noch die ideologische Sicht ist vernünftig. Wir müssen uns um Integration kümmern. Das ist eine „Zweibahnstraße“.

Das bedeutet für den Staat, dass er sich darum kümmern muss, dass **Sprachkenntnisse** vermittelt werden, dass man die Spielregeln kennen lernen kann und dass wir diese Sprachkenntnisse auch von allen verlangen, übrigens auch von denen, die einmal Großeltern hatten, die einmal einen Deutschen gekannt haben. Auch da haben wir zum Beispiel junge Männer, die die deutsche Sprache nicht können, die keine Ausbildung haben, die sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren können, die in Wohngettos leben und die gewaltbereit sind. Das ist falsch.

Umgekehrt gilt: Wer hierher kommt, muss sich integrieren wollen. Das bedeutet, die **Spielregeln** zu **akzeptieren**. Das bedeutet, sich zu den Grundwerten der Verfassung zu bekennen. Das bedeutet zu akzeptieren, dass bei uns Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit gilt, dass bei uns die Gleichstellung von Mann und Frau gilt, dass Eltern nicht sagen können: „Mein Kind darf nicht am Schwimmunterricht und am Biologieunterricht teilnehmen“, oder: „Mein Kind darf nicht zur Freizeit mitfahren“. Das heißt übrigens auch, dass die meisten Menschen Ehe als etwas Freiwilliges empfinden und nicht dulden können, dass sie auf anderen Wegen zustande kommt. Das alles sind Dinge, über die man vernünftig miteinander reden kann.

Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man Vorurteile billigt. Ich sage aber auch: Manche Äußerungen von Kollegen - ich bin für leidenschaftlichen Streit in der Sache zu haben - zielen nicht auf Lösungen in der Sache ab. Glaubt irgendjemand, dass wir dadurch, dass wir **Tests** veranstalten, wie wir sie von Herrn Jauch oder von Herrn Pilawa kennen, Extremisten erkennen können? Die würden

(Minister Dr. Ralf Stegner)

sie mit Sicherheit richtig ausfüllen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir wollen die Ausländer weder verbeamten noch wollen wir nur Akademiker haben - glaube ich jedenfalls. Wir wollen auch praktisch begabte Menschen einbürgern, wenn sie das wollen. Es soll sogar Deutsche geben, die praktisch stärker begabt sind als theoretisch. Wir sollten also weniger ideologisch über die Dinge reden, Probleme nicht herbeireden, wo keine sind, aber uns da, wo es sie gibt, darum kümmern.

Ich bin für einen **übergreifenden Ansatz**. Das reicht vom Kindergarten über die Schule hin bis zu einer Stadtpolitik, die Wohnquartiere nicht herunterkommen lässt, bezahlbaren Wohnraum nicht vernichtet und nicht dafür sorgt, dass wir Wohngettos haben. Ich bin dafür, dass man aber auch klar sagt: „Wir müssen Spielregeln haben, die für alle gelten“, und dafür sorgt, dass Konflikte gewaltfrei ausgeglichen werden. Das ist ein Bekenntnis, das dann mit Einbürgerung gekrönt werden kann, übrigens eine Einbürgerung, bei der es nicht auf den Eid ankommt, sondern wo wir beispielsweise Einbürgerungsfeiern machen, wie wir sie aus Kommunen kennen, die feierlich und fröhlich die aufnehmen, die als Krönung von Einbürgerung auch noch die Staatsbürgerschaft haben wollen, die dann auch wählen dürfen. Sie zahlen hier auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Es wäre nicht zuletzt aus demographischen Gründen vernünftig, sich so zu verhalten.

Deswegen bin ich für eine pragmatische Sicht der Dinge. Deswegen bin ich dafür, dass wir einen Konsens suchen, und nicht dafür, dass wir den Leuten alles Mögliche erzählen darüber, wo unsere Probleme liegen.

Weil ich ein bisschen dafür gescholten worden bin, dass ich das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht habe, füge ich hinzu: Manche Äußerungen nach Vorfällen wie denen in Potsdam richten sehr viel Schaden an und liefern denjenigen, die am 1. Mai von rechts außen demonstrieren, ein Stück weit die Argumente -

(Beifall bei der SPD)

sicherlich nicht freiwillig, aber es passiert de facto. Auch der Bundesinnenminister, den ich sonst durchaus schätze, hat mit dem, was er gesagt hat, ein Stück dazu beigetragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war nicht klug und nicht hilfreich. Wir sollten das nicht tun. Wir sollten über die Sache miteinander reden und versuchen, mehr Integration und als

Krönung mehr Einbürgerung voranzubringen. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Vorsitzenden, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für diese schöne, engagierte Rede. Wir hatten allerdings darum gebeten vorzutragen, welche Konzepte der Landesregierung Sie im Konkreten auf der Innenministerkonferenz vertreten werden. Sie haben schon angedeutet, dass Sie auf keinen Fall - ich darf das so sagen, Frau Präsidentin - faule Kompromisse, die aus der rechten Ecke - wenn ich auch das so deutlich sagen darf - kommen, mittragen werden. Ich gehe davon aus, dass diese Ihre Stellungnahme jetzt im Gegensatz zu Ihrer Pressekonferenz vor einigen Tagen die Meinung der Landesregierung ist.

Sie hatten vor einigen Tagen dankenswerterweise **Eckpunkte zur Integration** vorgestellt, die aus meiner Sicht klug und weiterdenkend sind, wurden aber dann durch eine Regierungserklärung oder was auch immer aus der Staatskanzlei daran erinnert, dass dies alles, was Sie richtigerweise vortragen, durch das Kabinett müsse. Nun gehe ich davon aus - wenn es nicht so ist: der Ministerpräsident ist ja da -, dass das, was Sie vorgetragen haben, die umfassende Meinung der Landesregierung ist. Das, so möchte ich deutlich sagen, freut uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Denn es ist wichtig, in schwierigen Zeiten, wenn schwierige und sehr komplexe Problematiken für dieses Land, für diese Zivilgesellschaft zu klären sind, engagiert und laut und deutlich dafür zu streiten und zu sagen, dass Nebelkerzenmethoden, **Einbürgerungstests** und Quizfragen sicherlich nicht dieser Zivilgesellschaft dienen und auch nicht den einzelnen Ansprüchen auf Einbürgerung gerecht werden.

Wir haben eine Situation, in der junge Migranten und Migrantinnen durch ein Raster fallen, in der es ungelöste demographische Fragen gibt, in der langjährig hier lebende und längst integrierte Menschen keine Aufenthaltsperspektive haben. Wir beobach-

(Anne Lütkes)

ten eine lang anhaltende Aktivität rechter Ideen bei Jugendlichen. Wir stellen fest, dass Haushaltsmittel für Sprachkurse auf sehr niedrigem, auf vielleicht niedrigstem Niveau gehalten werden. Wir stellen also fest, dass nach 40 Jahren Zuwanderung und Einwanderung in diesem Land ein Berg von Problemen zu lösen ist.

Deshalb - ich möchte das wiederholen - finde ich es sehr wichtig, dass ein Innenminister - in diesem Fall ein SPD-Innenminister - sehr laut und deutlich sagt, wie die Frage der Einwanderung in diesem Lande - in der Bundesrepublik; es geht ja nicht nur um Schleswig-Holstein - zu klären wäre. Insofern geht es um vernünftige Konzepte zur Integration statt um blinden Aktionismus.

Es ist natürlich, wenn ich das so sagen darf, witzig, wenn ein Neubürger weiß, wie viel Mittelgebirge es in Deutschland gibt, wenn er gar noch weiß, wie sie heißen und wenn er weiß, wer Robert Koch ist. Das mag sehr interessant sein. Aber wenn er es nicht weiß, heißt das für mich noch lange nicht, dass er nicht das Recht haben könnte, ein Deutscher zu werden.

Es geht also darum, wirklichen Herausforderungen hier in diesem Land zu begegnen. Wir alle gemeinsam haben, wenn ich das auch in Richtung CDU so sagen darf, im Jahr 2000 mit dem neuen **Staatsbürgerschaftsgesetz** eine tatsächliche politische Zäsur gemeinsam erreicht. Wir haben politisch-rechtlich eine Entwicklung weg von einer geschlossenen Abstammungsgesellschaft hin zu einer Einwanderungsgesellschaft vollzogen. Aber wir stellen eben fest, dass dieser rechtlich-politische Schritt durchaus noch nicht im Bewusstsein aller Menschen angekommen ist und dass noch sehr viel Meinungsmache und Klischees vorangetrieben werden. Dies ist gerade schon angesprochen worden.

Da ist noch viel zu tun. In diesem Zusammenhang nützt es auch gar nichts, wenn ich das einmal so sagen darf, lieber Herr Innenminister, wenn Sie in Ihren vielen, zumeist sehr netten Reden, kleine Seitenhiebe gegen die Grünen austeilen und meinen, wir hätten uns im naiven **Multikulti** ein wenig verheddert. Das mag eine nette Formulierung sein, trifft aber wahrlich nicht die Arbeit derjenigen, die sich seit Jahren darum bemüht haben, Integration, Einwanderungsfragen und auch Einbürgerungsfragen zu einem harten Politikbereich werden zu lassen. Das ist jetzt durch die harte Wirklichkeit gelungen. Multikulti mag als Begriff veraltet sein. Nicht veraltet ist aber die Erkenntnis, dass eine Gemeinschaft einen Gewinn davon hat, eine Vielfalt, eine Unterschiedlichkeit von Menschen zuzulassen

und den Fremden nur fremd in der Fremde sein zu lassen und den anderen zu akzeptieren.

Herzlichen Dank für Ihren Bericht und kämpfen Sie in der Innenministerkonferenz!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einbürgerungsverfahren geht es um den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Daher liegt es auf der Hand, dass es hierfür nicht 16 verschiedene, sondern nur eine **bundeseinheitliche Regelung** geben kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ging doch bisher auch!)

In der Innenministerkonferenz wird seit Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes über einheitliche Verfahrensgrundsätze diskutiert und teilweise auch gestritten. Um zeitnah zu einem Erfolg zu kommen, bedarf es einer Versachlichung der Debatte.

Gerade die vom Innenminister vorgelegten Eckpunkte zur Einbürgerung beweisen, wie weit man sich inhaltlich aufeinander zu bewegt hat. Es ist jetzt an der Zeit, von gemeinsamen Grundsätzen ausgehend, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zügig ein Ergebnis erarbeitet, welches von allen Bundesländern getragen werden und spätestens bis zum Jahresende in entsprechende Bundesratsinitiativen münden kann.

Nach intensiver Diskussion mit durchaus sehr unterschiedlichen Lösungsansätzen haben sich nunmehr zunächst die Innenminister der Union auf eine gemeinsame Position verständigt. Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft - hierüber herrscht hoffentlich parteiübergreifender Konsens - sind **hinreichende Deutschkenntnisse**. Denn sie sind die Voraussetzung für die Teilnahme am sozialen Leben und insbesondere auch für die Berufstätigkeit. Diese Kurse müssen allerdings auf einer einheitlichen Grundlage in allen Bundesländern praktiziert werden.

Immer wieder wird umfangreich in den Medien darüber diskutiert, ob und in welchem Umfang derjenige, der sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemüht, **staatsbürgerliches Grundwissen** erwerben muss und in welcher Form er hierfür auch den

(Peter Lehnert)

Nachweis erbringen soll. Einig sollten wir uns allerdings darin sein, dass die fundamentalen Werte unserer **Verfassung** anerkannt werden müssen. Dabei geht es wohlgerne nicht um eine Assimilation, sondern vielmehr darum, dass sich derjenige, der bei uns lebt, an Recht und Gesetz halten muss.

Ich halte es auch für selbstverständlich, dass am Ende der Integrationsmaßnahmen staatsbürgerliche Grundkenntnisse ebenso wie die hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache nachgewiesen werden müssen. Wie dieses geschehen soll, muss im Rahmen der Innenministerkonferenz noch diskutiert werden. Ein möglicher Weg sind Fragebögen, wie sie beispielsweise in Bayern, Baden-Württemberg und auch in Hessen verwendet werden.

Einer der wichtigsten Punkte, bei denen wiederum der Innenminister mit seinem Konzept auf Linie der Unionsinnenminister liegt, ist, dass, wer deutscher Staatsbürger werden möchte, nicht gegen die geltenden Gesetze verstoßen haben darf.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der bisherige Maßstab einer Grenze von 180 Tagessätzen ist zu hoch. Ich denke, wir wissen, was es bedeutet, vor einem deutschen Gericht zu einer Strafe von umgerechnet einem halben Jahr verurteilt worden zu sein. Daher halte ich es für richtig, wenn vonseiten der CDU-Innenminister eine **Absenkung** auf 90 Tagessätze vorgeschlagen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was meinen Sie damit?)

Ich halte dies für ein geeignetes Kriterium zum Nachweis der **Straffreiheit**. Den Vorstoß Minister Stegners, auch Bagatellkriminalität in erheblichem Umfang müsse Berücksichtigung finden, begrüße ich als Bereicherung der Diskussion ausdrücklich.

Besonders erfreulich finde ich es, dass der Innenminister eine **Versachlichung** der Debatte und ein Ende von Effekthascherei fordert. Hier ist es allerdings wie häufig in der Politik: Der Ton macht die Musik. Für eine Versachlichung der Debatte ist es sicherlich nicht hilfreich, wenn im gleichen Atemzug Vorschläge aus anderen Bundesländern als „intellektuell armselig“, „töricht“ oder „ungeeignet“ abqualifiziert werden. Ich hätte mir daher gewünscht, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein bei der Präsentation seiner Vorschläge die gleiche Sachlichkeit bewiesen hätte, wie er sie inhaltlich in seinen Eckpunkten zur Einbürgerung bewiesen hat.

Wenn dies in Zukunft besser gelingt, habe ich keinen Zweifel daran, dass Schleswig-Holstein mit sei-

nen Vertreterinnen und Vertretern bei der morgen in Bayern beginnenden Innenministerkonferenz einen wichtigen Beitrag zu einer einvernehmlichen Lösung leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Einsatz des Innenministers für ein bundesweites Integrationsprogramm und für bundeseinheitliche Standards zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Wir hoffen, dass es bei der kommenden Innenministerkonferenz zu Ergebnissen bezüglich beider Punkte kommt.

Wir teilen die Auffassung des Innenministers, dass die Einbürgerungsdebatte nicht von der allgemeinen Integrationsdebatte getrennt werden kann, weil sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sein sollten.

Wir freuen uns, dass der Kollege Wadepful in seiner Pressereaktion auf die Veröffentlichung des Stegnerschen Integrationskonzepts in der vergangenen Woche erklärt hat, dass sich das Konzept weitgehend mit den Forderungen der CDU-Landtagsfraktion decke

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat mich auch überrascht!)

und dass der Vorschlag des Innenministers eine weitgehend zutreffende Analyse der Debatte und der Handlungsnotwendigkeiten biete. Es sei überhaupt keine Frage, so der Kollege Wadepful wörtlich, dass wir ein **bundesweites Integrationsprogramm** bräuchten und dass dabei viele unterschiedliche Politikfelder - eben in Teilen vom Innenminister selbst schon benannt - zu berücksichtigen seien. Der Kollege Wadepful weiter: Die Forderung des Innenministers sei richtig, dass es Migranten als ihre selbstverständliche Aufgabe begreifen müssten, sich und ihre Kinder in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, und dass sie dabei selbst ihren aktiven Beitrag leisten müssten.

Wir freuen uns, dass insoweit, jedenfalls zwischen CDU und SPD in Schleswig-Holstein, Übereinstimmung besteht.

(Klaus-Peter Puls)

Die öffentliche Diskussion in anderen Bundesländern lässt allerdings befürchten, dass die konstruktiven Vorschläge des schleswig-holsteinischen Innenministers auf der CDU-Seite der **Innenministerkonferenz** eher kritisch gesehen werden und dass insbesondere die Kopplung von Einbürgerungs- und Integrationsdebatte nicht gewünscht wird, weil offenbar zunächst in einer isolierten Einbürgerungsdebatte vollendete Tatsachen für ein dann doch wohl verschärftes Staatsbürgerrecht geschaffen werden sollen.

Als SPD-Landtagsfraktion bestärken wir den Innenminister in seiner grundsätzlichen Auffassung, höheren Hürden bei der Einbürgerung - wenn überhaupt - nur dann zuzustimmen, wenn zugleich Beschlüsse zur besseren Integration der aus dem Ausland zu uns kommenden Menschen gefasst werden. Wir äußern in diesem Zusammenhang einmal mehr die Hoffnung, dass im Zuwanderungsrecht des Bundes endlich auch die alte Forderung nach einer **unbürokratischen Bleiberechtsregelung** für langjährig geduldete Flüchtlinge ihren Niederschlag findet. Es ist nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und längst integriert sind, kein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten sollten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Einbürgerung selbst unterstreichen wir ebenfalls die Position des Innenministers. Ich will nur drei Punkte nennen.

Einigkeit besteht bestimmt im gesamten Haus darüber, dass wesentliche Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind und solche **Kenntnisse der Umgangssprache** in angemessener und geeigneter Form auch nachgewiesen werden sollten.

Einigkeit besteht vermutlich auch darin, dass ein wesentlicher Bestandteil der Integration die **Beachtung** der deutschen **Strafrechtsnormen** ist - Herr Kollege Lehnert hat eben noch einmal darauf hingewiesen - und dass strafrechtliche Verurteilungen und Verfehlungen über Bagatellgrenzen hinaus integrationsschädlich sind und damit für Erwerb oder Nichterwerb der deutschen Staatsbürgerschaft mit ausschlaggebend bleiben müssen.

Inwieweit darüber hinaus Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung oder gar Geschichte und Kultur als Voraussetzungen für eine Einbürgerung vorgeschrieben werden sollten sowie die Frage, ob solche Kenntnisse nur vermittelt oder auch abgeprüft

werden sollten, ist zwischen CDU und SPD allerdings nach wie vor - jedenfalls in anderen Bundesländern und vielleicht auch mit der Bundesseite - streitig. Hier vertritt meine Fraktion im Landtag den Standpunkt, dass die nachgewiesene Teilnahme an bundesweit einheitlich angebotenen Staatsbürgerschaftskursen mit vernünftigen, nicht überspannten Inhalten und Anforderungen als Einbürgerungsvoraussetzung ausreichend ist und sein sollte.

Unsinnige **Einbürgerungstests** à la Hessen oder Baden-Württemberg, bei denen 80 % der deutschen Bevölkerung, einschließlich unseres Bildungsbürgertums und sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Ausländerbehörden, scheitern würden, lehnen wir ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausländer müssen in der Tat nicht deutscher werden, als wir Deutsche sind. Wir sollten auch nicht darauf dringen, dass alle ausländischen Menschen ihre Identität an der deutschen Garderobe abgeben.

Die SPD-Landtagsfraktion erwartet, dass der Innenminister seine durchweg integrationsfördernden Leitlinien auf der Innenministerkonferenz bekräftigt und auch für die Außenwirkung unseres Landes weiterhin auf eine Position hinwirkt, die den Ruf und die Rolle Schleswig-Holsteins als bundesweit anerkannter Vertreter und Vorreiter einer modernen, auch nicht-deutschen Menschen zu gewandten Integrationspolitik unterstreicht. Die von Teilen der CDU außerhalb dieses Hauses bisweilen propagierten verstärkten Abschiebungs- und Ausgrenzungstendenzen sind das Gegenteil von Integration.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche konnten wir ein interessantes Papier des schleswig-holsteinischen Innenministers zum Thema Integration lesen. Ich sage das nicht allzu oft, Herr Innenminister, um Ihre Selbsteinschätzung nicht ins Unermessliche steigen zu lassen, aber dieses Papier ist es wert, sich damit ernsthaft und konstruktiv auseinander zu setzen. Es enthält gute Ansätze, wie man sich in unserem Land mit der Integration von Zuwanderern beschäftigen sollte. Es ist

(Wolfgang Kubicki)

geradezu wohltuend im Vergleich zum schwarz-roten Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein, der die Ausländerpolitik gerade einmal in 12 Zeilen, inklusive Überschrift, abhandelt.

Worüber aber reden wir beim Thema **Einbürgerung**? Es geht beim Thema Einwanderung um diejenigen zugewanderten Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen wollen. Es geht nicht um diejenigen, die als Ausländer in Deutschland weiter leben wollen, sondern um die, die sich **bewusst dafür entschieden** haben, Deutsche zu werden.

In der Debatte um die Einbürgerung geht einiges schief. Das fängt damit an, dass man im Vertrag der großen Koalition in Berlin das Thema Einbürgerung unter dem Kapitel „Sicherheit für die Bürger“ abhandelt. Dort wird zunächst die Gefahr der allgemeinen Bedrohung durch den Terrorismus geschildert, bevor man zu den Anforderungen kommt, die Einzubürgernde zu erfüllen haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer so an das Thema Einbürgerung herangeht, hat nichts verstanden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Landsleuten, die sich haben einbürgern lassen, handelt es sich um Menschen, die in der Regel bereits seit mindestens acht Jahren in Deutschland ihren ständigen legalen Aufenthalt haben, die ihre Familien ernähren können, die nicht vorbestraft sind und die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekannt haben.

Herr Kollege Puls, Herr Kollege Lehnert, bevor man über die Frage des **Strafmaßes** nachdenkt, also darüber, von wo ab sich die Grenze verändern sollte, wäre es vielleicht interessant, sich mit **Deliktstypen** zu beschäftigen, weil sie unterschiedlich behandelt werden können. Beispielsweise kann eine Trunkenheitsfahrt entweder mit sechs Monaten, neun Monaten oder einer Geldstrafe geahndet werden. Ich will es also an Deliktstypen festmachen und nicht an der Frage der Tagessatzhöhe, um zu entscheiden, ob jemand Deutscher werden kann oder nicht.

Diese Menschen unter dem Kapitel Terrorismusgefahr zu behandeln, ist eine Beleidigung derjenigen, die sich freiwillig für unsere Gesellschaft und unser Staatswesen entschieden haben. Der Union gehen die bereits bestehenden Vorgaben jedoch nicht weit genug. Sie hat sich, wie man der Presse entnehmen kann, für weitere zu erfüllende Voraussetzungen

der Einbürgerung entschieden. Nach dem unrühmlichen hessischen Beispiel eines Einbürgerungstests, den nicht einmal viele der hier im Hause Anwesenden ohne entsprechende Vorbereitung bestanden hätten, will man nun bundesweit Einbürgerungswillige einem **Wissens- und Wertetest** unterziehen, um zu prüfen, ob sie hinreichend integriert sind beziehungsweise es mit dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung wirklich ernst meinen.

Ministerpräsident Stoiber sagte es in einem Interview im ZDF noch deutlicher, Herr Kollege Wadephul: Man müsse als einbürgerungswilliger Ausländer die **Alltagskultur** in Deutschland akzeptieren und respektieren. Ich bitte Sie um Beantwortung der Frage: Was ist eigentlich Alltagskultur? Currywurst, Pommes rot-weiß? Gartenzwerge, Trainingsanzug in der Kneipe? Badelatschen? Ist Ditsche Alltagskultur? Oder, Herr Ministerpräsident, ist der Song von Andrea Berg „Du hast mich tausend Mal belogen, du hast mich tausend Mal verletzt“ oder gar der Titel „No, no, never“ von Texas Lightning, der als deutscher Beitrag zum Eurovision Song Contest angemeldet worden ist, die deutsche Alltagskultur, von der wir reden, zu der man sich kennen soll?

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Meinen wir wirklich, dass die Menschen, die seit acht Jahren in diesem Land leben und arbeiten, nicht vorbestraft sind und sich zu unserem Staatswesen bekannt haben, noch einen Extra-Beweis dafür abliefern müssen, dass sie die Alltagskultur und Deutschland akzeptieren? Ich glaube, das können wir nicht ernst meinen.

Das Grundgesetz gilt in Deutschland gegenüber jedermann, egal ob Ausländer oder Deutscher. Alle, die hier leben, haben sich an die Regeln, die im Grundgesetz stehen und durch Einzelgesetze konkretisiert werden, zu halten. Es gibt keinen strafrechtlichen Freiraum für Menschen, die in Deutschland leben, egal, woher sie kommen, egal, mit welchem Hintergrund.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU]: Gut, dass er das einmal gesagt hat!)

- Das habe ich schon immer gesagt, Kollege Wadephul; das ist nicht neu.

Das Grundgesetz schreibt ausdrücklich nicht vor, dass man seine familiäre Herkunft, seine kulturellen Traditionen quasi als Preis für den Eintritt in die deutsche Staatsbürgerschaft aufzugeben hat. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass deutsche

(Wolfgang Kubicki)

Staatsanwälte es akzeptieren würden, wenn man sagte, man müsse strafrechtlich normiertes Verhalten von anderen hinnehmen, nur, weil sie einen anderen Hintergrund haben.

Im Gegenteil, es stellt jedem frei, das Leben nach seiner Fassung zu leben, solange er andere dadurch nicht unzulässigerweise in ihrer Freiheit einschränkt. Das sollten auch wir in den Diskussionen bedenken.

Kollege Wadephul, denken wir nur an die eigene Geschichte. Wie traurig wäre es gewesen, hätte man bei der Zuwanderung von Hugenotten oder Polen darauf bestanden, dass sie einen wesentlichen Teil ihrer Kultur abgeben, bevor sie in Deutschland integriert werden.

Nun können wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Union auf der Innenministerkonferenz mit ihrem Wissens- und Wertetest nicht durchzusetzen scheint. Unter anderem kommt der Protest gegen die CDU aus der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Person des Innenministers Dr. Stegner. Hierbei, Herr Minister, finden Sie unsere Unterstützung. Hierfür sage ich auch persönlich Dank.

Letztlich wird aber durch die Einbürgerungsdebatte von einer viel wichtigeren Debatte, die zuerst in Deutschland lebende Ausländer und nicht Neudeutsche in unserem Land betrifft, abgelenkt: der **Integrationsdebatte**. Dieser Diskussion müssen wir uns vorrangig und ernsthaft stellen und da bin ich wieder beim Papier des Innenministers, das wir gern konstruktiv begleiten wollen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk für den SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt auch vom Verfahren, deshalb vorab eine Bemerkung zum Prozedere: Der **Innenminister** hat auf der Pressekonferenz am 27. April 2006 seine **Leitlinien** zur Frage der Einbürgerungsvoraussetzungen der Öffentlichkeit dargelegt. Der Landtag wurde an diesem Tag nicht unterrichtet. Es war auch nicht richtig klar, ob wir es mit den Leitlinien des Innenministers zu tun hatten oder ob dies die Position der Landesregierung insgesamt widerspiegelte. Wir hatten unsere Informationen aus den Zeitungen und das ärgerte mich.

Ich will redlicherweise aber hinzufügen, dass es so etwas auch in der Vergangenheit immer wieder einmal gegeben hat. Ich nehme aber für den SSW in Anspruch, dass wir das auch damals immer kritisiert haben.

Doch nun zum Inhalt! Der SSW begrüßt grundsätzlich den Ansatz, den der Innenminister in der Einbürgerungspolitik verfolgt. Neubürger und potenzielle Neubürger sind eine Chance und eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wer stark ist, kann offen sein, kann Neue und Neues aufnehmen. Wer schwach ist, wird sich ängstlich abkapseln. Wir müssen begreifen, dass sich die deutsche Gesellschaft verändert; das hat sie übrigens immer schon getan.

Der SSW betont stets, dass die Einzubürgernden in der Gesellschaft ankommen müssen. Es geht nicht nur um den **formalen Staatsbürgerstatus**. Derartige Diskussionen verfangen sich schnell in formaljuristischen Staats- und Grundsatzdebatten, statt die Lösung gesellschaftlicher Konflikte des Zusammenlebens in den Vordergrund zu rücken.

Der Vertrag, den die deutsche Gesellschaft mit den Neubürgern eingeht, setzt **Integrationswillen** und **Loyalität** bei den Neubürgern sowie **faire Chancen** und Hilfen seitens der Gesellschaft voraus. Faire Hilfen sind ein ausreichendes und niedrigschwelliges Angebot an Sprach- und Integrationskursen sowie ein Grundvertrauen gegenüber den Neubürgern. Integration ist keine Einbahnstraße.

Die chancengleiche Teilhabe an Bildung ist eine Schlüsselgröße für die erfolgreiche Integration. Dies kann nicht genug betont werden. Das hat ja auch etwas mit der Debatte von vorhin zu tun. Es sei jedoch auch hier daran erinnert, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern ein Bildungssystem vorhält, das mit am selektivsten ist. Auf die Kritik des SSW zum gegliederten Schulsystem brauche ich hier nicht näher einzugehen, sie dürfte ausreichend bekannt sein. In Sachen Integration verschärft die Benachteiligung der Einwanderer den Handlungsbedarf. Darum sollten wir es mit der fairen Hilfestellung, der ausgestreckten Hand wirklich ernst meinen.

Die Vorstellung, dass man jemandem, der die deutsche Staatsangehörigkeit anstrebt, zunächst misstrauen und durch eine Gesinnungsschnüffelei seine wahren Motive ergründen müsste, ist pures **obrigkeitsstaatliches Denken**. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft anstrebt, muss ausreichend Deutsch beherrschen und sich loyal erklären. Wir können nicht in die Köpfe hineinschauen und sollten es auch nicht versuchen.

(Anke Spoorendonk)

Ich pflichte dem Innenminister bei, wenn er unterstreicht, dass Integration und nicht Assimilation das Ziel sein muss. Ich sage das bewusst auch als Vertreterin der dänischen Minderheit, in dem Wissen, dass Dänemark zurzeit eine Ausländerpolitik führt, die nicht das Prädikat liberal und modern verdient. Der SSW vertritt hier klar eine andere Position und wir messen nicht mit zweierlei Maß.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es ist sicher eine nahe liegende Überlegung, die **gleichen Anforderungen** an Ausländer wie an Spätaussiedler in Bezug auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu stellen. Die Unterscheidung hat sich für den Einzelnen überlebt. Ich möchte jedoch unterstreichen - auch das aus den Augen einer Minderheitenvertreterin -, dass für die deutschen Minderheiten in Osteuropa als solches, die Verantwortung des deutschen Staates weiterhin besteht, auch mit der Perspektive, als Teil der Gesellschaft, als vollwertige und gleichberechtigte Bürger deutscher Herkunft dort, wo sie leben, anerkannt zu werden.

Ich fasse zusammen: Ich gebe dem Innenminister Recht, wenn er sagt, dass es schon jetzt hohe Hürden für die Einbürgerung gibt. Man wird nicht so einfach deutscher Staatsbürger oder deutsche Staatsbürgerin. Es leuchtet nicht ein, warum diese Regeln jetzt weiter verschärft werden sollen. Menschen wechseln ihre Staatsbürgerschaft, ihre nationale Identität nicht so einfach, wie man ein Hemd wechselt.

Nach den Erfahrungen, die wir im deutsch-dänischen Grenzland gesammelt haben, steht fest, dass die **persönliche Identität** ausschlaggebend ist, dass die persönliche Identität von Amts wegen nicht kontrolliert werden kann. Menschen müssen nicht beweisen, dass sie Deutsche sein wollen. Wenn sie sagen, dass sie es sein möchten, muss man ihnen Glauben schenken. Das ist der progressive Ansatz unserer Minderheitenregelung. Die hat es verdient, auch auf Bundesebene einmal wieder eine Rolle zu spielen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Jutta Schümann [SPD] und Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Minister Stegner hat noch einmal um das Wort gebeten, was ich ihm hiermit erteile.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich für die überwiegend freundlichen Reaktionen herzlich bedanken. Ich fühle mich ermuntert, auf der Innenministerkonferenz meine Position zu vertreten. Ich möchte noch einen Satz zu Frau Spoorendonk sagen.

Ich habe vor der Innenministerkonferenz, wie es üblich ist, meine Position in der Pressekonferenz vorgestellt. Ich wäre natürlich sehr dankbar dafür, wenn im Vorfeld des Integrationsgipfels mein Konzept, das ich ja beigefügt habe, im **Ausschuss** beraten wird. Ich hätte ein Interesse daran, dass sich die Fraktionen des Landtages damit beschäftigen. Es ist ein übergreifendes Thema, es ist ein wichtiges Thema.

Wir haben hier im Norden in der Tat - wie ich glaube - einen besseren Umgang mit solchen Fragen als anderswo. Wir könnten einen guten Beitrag zum Integrationsgipfel leisten. Es wäre sehr in meinem Sinne, wenn wir auch im Ausschuss noch einmal diskutierten, was hinter dem Konzept steckt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Minister. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass wir nach einigen aufregenden öffentlichen Debatten heute eine sachliche Diskussion über die Inhalte haben führen können. Das tut dem Landtag gut und das steht uns gut zu Gesicht.

Wir stehen kurz vor einer Innenministerkonferenz. Der Tagesordnungspunkt heißt „Einbürgerung“. Es geht um Einbürgerungsfragen. Darüber soll auf der Innenministerkonferenz möglichst eine Einigung erzielt werden.

Ich bin dankbar, dass alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht haben, dass es der Wunsch des hohen Hauses ist, dass die Innenministerkonferenz zu einer gemeinsamen Regelung kommt. Herr Innenminister, ich lege Wert darauf, dass dies möglichst gelingt.

(Dr. Johann Wadehul)

Wenn ich es richtig verfolge, sind wir bei der Frage der Einbürgerung eng beieinander. Die Union - die schleswig-holsteinische CDU-Landtagsfraktion hat sich das nie zu Eigen gemacht, aber andere - hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Frage eines **Tests**, mit dem Wissen abgefragt wird, nicht mehrheitsfähig ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen und ich bin auch gar nicht traurig, dass das nicht mehrheitsfähig ist. Ich habe mich schon seit einigen Wochen dafür eingesetzt und gesagt, dass Staatsbürgerkurse das Richtige wären. Darauf scheint es - wenn ich die Pressemitteilung richtig lese - jetzt auch hinauszulaufen.

Wir alle können heute in der „Welt“ lesen, dass sich der SPD-Innensenator von Berlin, der immerhin von einer rot-roten Koalition getragen wird, für **verpflichtende Staatsbürgerkurse** vor einer Einbürgerung ausspricht. Er sagt außerdem, dass der Kurs **mit Erfolg** abgelegt werden muss. Herr Kollege Puls, da haben wir beide noch einen kleinen Dissens. Sie haben gesagt, eine **Teilnahme** reicht, Herr Körting sagt, dass der Kurs mit Erfolg abgelegt werden müsse, etwa durch schriftliche Arbeiten oder durch die Feststellung, dass es eine ausreichende mündliche Beteiligung gegeben hat. Wir müssen ja zur Kenntnis nehmen, dass der eine oder andere Teilnehmer nicht nur aus einem Sprach-, sondern auch aus einem Schriftkreis kommt, der ganz anders ist als der deutsche. Es ist nicht ganz einfach, das jedes Mal in einem Test abzufragen.

Ich kann es nur unterstützen, wenn der SPD-Innensenator von Berlin sagt, es müsse einen erfolgreich absolvierten Staatsbürgerkurs geben, bevor wir zur Einbürgerung kommen. Das ist ein Konsens, den wir vor zwei Jahren oder vielleicht sogar auch vor einem Jahr noch nicht erzielt hätten. Herr Innenminister, wenn so ein Kompromiss möglich ist, sollte der auf der Innenministerkonferenz beschlossen werden. Dann sind wir an der Stelle gemeinsam einen Schritt weiter.

Weshalb ich das sage, werden Sie auch wissen, wenn Sie die „Süddeutsche Zeitung“ von heute lesen. Denn es besteht offensichtlich die Gefahr, dass man Einbürgerungsfragen mit Fragen der Integration verbindet. Es ist mitnichten so - auch der Kollege Puls hat darauf hingewiesen -, dass es hier einen Dissens zwischen SPD und CDU gäbe. Nein, da besteht eher die Gefahr, dass Schleswig-Holstein etwas isoliert ist, weil auch der von mir genannte Herr Körting sagt, die Frage der Integration müsse später behandelt werden.

Der rheinland-pfälzische Innenminister Bruch, der ebenso der sozialdemokratischen Partei angehört wie Herr Beck, der innerhalb der sozialdemokrati-

schen Partei ja auch ein paar Töne zu sagen hat, hat heute öffentlich gesagt - -

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich bitte zu prüfen, ob ich nicht ein bisschen länger reden kann, weil der Innenminister eben auch noch einmal gesprochen hat, ob die Geschäftsordnung das vielleicht hergibt, damit ich meinen Gedanken zu Ende bringen kann.

(Zurufe)

Das kann man - glaube ich, Herr Kollege Kubicki - miteinander verbinden.

Der Innenminister Bruch hat gesagt, Einbürgerung und Integration - das lesen wir heute in der „Süddeutschen Zeitung“ - müsse man trennen. Das heißt, Herr Innenminister, da die beiden sozialdemokratischen Kollegen Körting und Bruch hier zu einem Kompromiss bereit sind, ist es unser Wunsch, dass die Innenministerkonferenz nach Möglichkeit auch zu gemeinsamen Beschlüssen kommt.

Ich räume ein, dass es von vielen Äußerungen zum Thema Einbürgerung gegeben hat, die nicht nur der Einbürgerung gedient haben, sondern im politischen Sinne eher in Richtung Ausbürgerung gingen, also auch Menschen ausgegrenzt haben. Wenn es jetzt die Chance gibt, sich auch unter Verzicht auf diese Wissenstests auf einen gemeinsamen Katalog zu einigen, dann hat dies eine größere Wirkung und dann schaffen wir mehr Frieden mit Menschen, die hier bei uns leben wollen, als wir es in den letzten Jahren mit viel parteipolitischem Getöse haben erreichen können. Diesen **Kompromiss** sollte man eingehen.

Von daher habe ich die herzliche Bitte an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, in diesem Sinne einen gemeinsamen Weg mit zu gehen, den seine sozialdemokratischen Kollegen in Rheinland-Pfalz und Berlin gehen wollen. Ich denke, es wäre ein guter Dienst für die Menschen, die hier bei uns leben wollen, und auch für die gesamte deutsche Gesellschaft. Deswegen wiederhole ich meine herzliche Bitte an Herrn Stegner, den Kompromiss einzugehen. Denn damit ist allen am besten gedient.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden Johann Wadehul und erteile noch einmal Herrn Innenminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Großzügigkeit. Es belebt vielleicht die Debatte, wenn man unmittelbar antwortet.

Ich neige nicht zur Rechthaberei in solchen Fragen, sondern möchte, dass es zu einem Ergebnis kommt.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Deswegen werde ich mich einem vernünftigen Kompromiss, der eine Brücke zum Integrationsthema schlägt, jedoch nicht sagt, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun, nicht verweigern. Ich finde allerdings, dass wir im Vorfeld des Integrationsgipfels der Frau Bundeskanzlerin zum Thema Integration etwas sagen sollten.

Integration muss sein. Einbürgerung ist eine Einladung und Einbürgerung ist der Gipfel erfolgreicher Integration. Wenn wir das miteinander verbinden können und daran arbeiten wollen, dann bin ich dabei. Wenn die Brücke nicht geschlagen wird, dann - das befürchte ich - muss ich zur Not alleine bleiben, aber ich wünsche mir das nicht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Manchmal muss man auch alleine stehen! - Ministerpräsident Peter Harry Carstensen: Damit hast du ja Erfahrung! - Heiterkeit bei SPD und FDP)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Beratung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle zunächst fest, dass der Antrag Drucksache 16/730 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Migrationsforschung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/719

Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über Ziele und Maßnahmen zur

besseren Integration spricht, dann wäre es im Gegensatz zu dem Thema, das wir gerade diskutiert haben, vielleicht gar nicht so schlecht, wenn man die Informationen hätte, die durch diesen Bericht erbeten wurden. Nun muss ich zugeben, dass die Beschaffung der erbetenen Übersicht über die bundesweite Forschungsarbeit zur Migration in der Kürze der Zeit und auch aus Kostengründen nicht im gewünschten Umfang möglich gewesen ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war auch nicht die Kernfrage!)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - übrigens empfehle ich jedem, der sich mit diesem Thema beschäftigt, einen Besuch, weil es einen bemerkenswerten Wandel in der Kultur dieses Amtes gegeben hat - ist seit Anfang 2005 für dieses Thema zuständig. Wir haben uns daher im Wesentlichen auf Aussagen dieses Bundesamtes gestützt.

In dem vorgelegten Bericht werden beispielhaft fast 100 Institutionen aufgezählt, die mit Migrationsforschung befasst sind oder waren. Außerdem werden beispielhaft aktuelle Forschungsvorhaben genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst die Erstellung einer umfassenden Übersicht über die **Forschungsarbeit** zur Migration nur für Schleswig-Holstein wäre quasi nur möglich gewesen, wenn wir einen externen Auftrag erteilt hätten. Darauf haben wir verzichtet, weil wir dafür keine Haushaltsmittel haben und vielleicht auch Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis gestanden hätten. Ich glaube nicht, dass eine akribische Übersicht der Forschungsarbeiten notwendig ist. Vielmehr sollten wir versuchen, das, was bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland fehlt, anders aufzuarbeiten.

Hilft eine Forschungsübersicht dem Kind, das eben erst in den Kindergarten gekommen ist und zu Hause bislang nur türkisch gesprochen hat? - Kaum. Ich glaube, dieses Kind braucht so früh wie möglich Unterstützung, und zwar nicht nur von den Eltern, sondern auch vom Kindergarten oder spätestens von der Schule. Es bedarf praktischer Politik und insofern passt es gerade gut, dass die Frau Bildungsministerin hereinkommt. Denn das, was sie in diesen Teilen macht, ist bundesweit vorbildlich und stößt hinsichtlich des Themas integratives Sprachförderkonzept auf große Anerkennung.

Oder hilft ein Forschungsbericht einem Jungen, der nach dem Hauptschulabschluss keinen Ausbildungsplatz findet? - Auch nicht. Er braucht keine theoretischen Abhandlungen, sondern eher praktische Hilfe, beispielsweise so, wie sie in dem Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten“

(Minister Dr. Ralf Stegner)

der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein angeboten wird; diese wird vom Wirtschaftsministerium gefördert. Dieses Projekt hat immerhin schon über 700 Jugendliche aus Migrationsfamilien beraten und in weiterführende Schulen, Fortbildungsmaßnahmen und Ausbildungsverhältnisse vermittelt.

Auch die jung verheiratete Ehefrau, die gerade erst nach Deutschland gekommen ist und sich hier noch nicht zurechtfindet, braucht nicht Listen mit Forschungseinrichtungen, sondern Begleitung in ihrem individuellen Integrationsprozess. Das heißt, sie braucht Integrationsbegleitung in der Form, wie sie unser Haus finanziert, nämlich **Migrationssozialberatung**. Und ich betone, dass diese Unterstützung auch in schwierigen Haushaltszeiten nötig ist.

Verbindendes Element dieser praktischen Politik ist das 2002 verabschiedete **Integrationskonzept** für Schleswig-Holstein, das von den einzelnen Ministerien in der jeweiligen Zuständigkeit fortentwickelt wird. Sie werden in meinem Konzept, das ich letzte Woche vorgestellt habe und in die bundesdeutsche Debatte einzubringen versuche, vieles erkennen, was sich in Schleswig-Holstein schon bewährt hat. Hierfür sind dann punktuell Forschungsergebnisse von Interesse, aber nicht in jedem Punkt die Voraussetzungen.

Die Darstellung der Ergebnisse dieses verwaltungsinternen Integrationskonzeptes wird im Rahmen der sozialpolitischen Gesamtkonzeption in der zweiten Jahreshälfte 2006 erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bekenne mich ausdrücklich dazu - das sage ich noch einmal -, dass Integration eine „Zweibahnstraße“ ist. Sie fordert dem Zuwanderer ebenso etwas ab wie dem Gemeinwesen und in der momentanen Diskussion wird eben dieser Gesichtspunkt gelegentlich unterschlagen.

Die von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch von gesellschaftlichen Organisationen bereitgestellten **Integrationsangebote** müssen eine klare Zielbestimmung erhalten und stärker als heute auf die Anforderungen ausgerichtet werden. Deswegen würde ich mich freuen - ich sagte dies eben schon an die Adresse der Frau Kollegin Spoorendonk, die momentan nicht im Raum ist -, wenn es Anlass sein könnte, in den Ausschüssen des Landtages darüber zu sprechen, praktisches und unaufgeregtes politisches Handeln anzuknüpfen und zu verstehen, dass es in der Tat etwas ist, das unsere Gesellschaft voranbringen kann und bestehende Konflikte entschärft. Im Übrigen ist es aus vielerlei Hinsicht wichtig: aus demographischen Gründen, aus ökonomischen

Gründen und aus Gründen schlichter Mitmenschlichkeit.

Ich darf zum Schluss noch einen Punkt anfügen. - Herr Kubicki hat vorhin von den Hugenotten und anderen Völkern gesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass es erst ein paar Jahrzehnte her ist, dass Menschen aus Deutschland flüchten mussten und anderswo aufgenommen worden sind. Es gehört auch aus unserer historischen Verpflichtung dazu, daran zu denken, wie wir mit Menschen umgehen, die zu uns kommen. Wir müssen daran arbeiten, wie wir dafür sorgen können, dass es für beide Seiten erfolgreich verläuft und dass wir es nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung empfinden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dr. Ralf Stegner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir Mitglieder des katholischen Seniorenclubs aus Trappenkamp auf der Tribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre erläuternden Worte, die ich allerdings mehr auf den vorangegangenen Punkt der Tagesordnung beziehe. Denn da gehörten sie hin und da waren sie ein gutes Schlaglicht auf die praktische Integrationspolitik in diesem Land.

Wir haben uns aber zu fragen erlaubt, welche Forschungsarbeit über Migration in Schleswig-Holstein betrieben wird. Wir haben uns zu fragen erlaubt, welche Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein tätig sind.

Wir haben nicht gefragt, welche Forschungseinrichtungen in der Welt tätig sind. Wir haben also nicht die Auflistung von über 100 Forschungseinrichtungen, die Sie dankenswerterweise vorgelegt haben, gefordert. Das ist nett, aber dies erfüllt nicht das, was wir gern wissen wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Minister, wenn Sie jetzt mit dem Herrn Fraktionsvorsitzenden sicherlich wichtige großkoalitionäre Probleme regeln müssen, was ich gut verste-

(Anne Lütkes)

hen kann, dann sage ich gern zu den anderen: Ich sage das Folgende, um zu erläutern, warum wir diesen Berichtsantrag vorgeschlagen haben und warum der Landtag ihn beschlossen hat. Wir sind mit der Landesregierung der Auffassung, dass eine Versachlichung der Diskussion notwendig ist. Versachlichung kann am besten dann stattfinden, wenn alle Erfahrungen - Positivbeispiele sowie Negativbeispiele der Migrationsarbeit - bekannt und wissenschaftlich ausgewertet sind.

Deutschland hat in der **Integrationspolitik** viel versäumt. Es muss viel nachgeholt werden. Richtigerweise haben wir jetzt sehr viel darüber diskutiert. Auf einen Punkt möchte ich jedoch hinweisen: Man hört oft von Betroffenen, dass die Sprachkurse nicht nach den Vorkenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer differenziert sind. So sitzen Akademikerinnen und Akademiker oft neben Analphabetinnen und Analphabeten. Wenn frühzeitig vernünftige Erkenntnisse über den Bildungshintergrund der Migrantinnen und Migranten erhoben werden, dann können Sprachkurse besser auf den Hintergrund der Betroffenen abgestimmt werden.

Wir müssen in der Integrationspolitik von heute nicht mehr von dem tun, was bisher gelaufen ist, sondern wir müssen die bisherigen Mittel auch korrigieren und uns neue Ideen erschließen. Wir alle beklagen oft einen niedrigen Bildungsstand unter Migrantinnen und Migranten. Hier beklagen wir insbesondere den Anteil derjenigen, die keine Berufsausbildung haben. Auch hier lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Hier lohnt es sich beispielsweise, Geschlechterdifferenzen auszumachen. Was für eine Rolle spielt die häusliche Situation? Liegt es tatsächlich oft an der sehr banalen Tatsache, dass männliche Jugendliche in muslimisch geprägten Haushalten angeblich nachmittags zur Hausaufgabenzeit aus dem Haus geschickt werden, weil das Haus dann den Frauen gehört? Welche Rolle spielen zum Beispiel Migrantinnenorganisationen im Leben der Jugendlichen? Können hier Multiplikatoren gewonnen werden? Gibt es Modellbeispiele, die übernommen werden können? Wir brauchen neue Ideen und wir müssen diese Ideen bewerten und gegebenenfalls für alle nutzbar machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich müssen wir in Zeiten knapper Kassen auch die Effizienz der eingesetzten Mittel überprüfen. Wir sind auf Wissenschaftlichkeit angewiesen, um die Debatte sachlich zu führen. Ich wiederhole dies. Spektakuläre Einzelschicksale heizen die Diskussionen auf und verzerren oft das Bild. Niemand konnte - um ein Beispiel zu nennen - eine halbwegs belastbare Zahl zu Zwangsheiraten in Deutschland

nennen. Mir und dem Generalstaatsanwalt in diesem Land sind keine bekannt. Der Sonderstrafatbestand wurde allerdings in die Diskussion und in den Bundesrat eingebracht.

Durch die integrationspolitische öffentliche Debatte geistert immer wieder der Migrant. Er ist männlich, türkischer Abstammung, seit 20 Jahren in Deutschland, lebt im Ghetto einer Großstadt und ist aufgrund schlechter Deutschkenntnisse und mangelhafter Bildung entweder in einer Döner-Bude oder gar nicht beschäftigt. Seine Kinder gehen - um das Bild vollständig zu machen - auf die Rütli-Schule in Neukölln. Dieses Bild wird unbewusst und - ich hoffe - ungewollt von Medien und Politik transportiert. Es leistet einer effektiven Integrationspolitik einen Bärendienst. Eine breite Differenzierung ist notwendig. Dazu brauchen wir von beschlagenen Fachleuten genaues Wissen um die Hintergründe, die Zusammensetzung, die Perspektiven und die Herkunft.

Herr Innenminister, auch hier stelle ich fest, Sie haben Probleme. Das weiß ich. Die Landesregierung und die große Koalition haben Probleme, die Sie lösen. Ich rede für das Protokoll und zu Ihnen: Der vorliegende Bericht ist - höflich gesagt - ein Anfang für eine differenzierte politischen Debatte. Sie weisen auf Dinge hin, die in Schleswig-Holstein gedacht werden. Ich hätte mir aber gewünscht, dass Ihr Bericht uns beispielsweise im Innen- und Rechtsausschuss neulich geholfen hätte, als wir die Anhörung zur **Zwangsextraktion** vorbereitet haben. Die Frage, welche wissenschaftlichen Ergebnisse es dazu gibt, die von der FDP gestellt wurde, hätte - so hätte ich es mir gewünscht - mit diesem Bericht beantwortet werden können. Das ist leider nicht der Fall. Sie haben eine quantitative Auflistung der Einrichtungen gemacht und uns einige Hinweise gegeben. Es wäre gut gewesen, wenn Sie die Ergebnisse und die Forschungsarbeiten, die es gibt, vielleicht auch mit Fundstellen versehen hätten. Ein bloßer Titel ist überflüssig.

Ich danke daher für diese Internetrecherche, die wir selber machen konnten. Das war nicht unsere Fragestellung. Ich bin eine alte Strafverteidigerin. Man muss immer fragen, ob man vielleicht falsch gefragt hat. Wir haben aber keine kleine Anfrage gestellt, sondern wir haben einen Berichtsantrag gestellt. Dieser sagt aus, die Landesregierung kann selbstständig denken und die materiellen Sachverhalte darlegen. Das habe ich zumindest von meinen Mitarbeitern erwartet. Ich weiß definitiv, dass das Innenministerium entsprechend arbeiten kann. Danke, eine Internetrecherche war nicht gefragt. Es war nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft gefragt.

(Anne Lütkes)

Eine Antwort wäre für Schleswig-Holstein sehr sinnvoll gewesen. Das hätte der Bericht leisten können. Er hat es nicht getan. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Innenminister für den vorgelegten Bericht zur Migrationsforschung danken, auch wenn dieser aufgrund der Fülle von Informationen, derer sich das Innenministerium bedient, nicht allumfassend ausfallen kann. Die Bewältigung der mit Migration im Zusammenhang stehenden Aufgaben ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es macht nicht an Staats- geschweige denn an Landesgrenzen Halt. Es ist daher erforderlich, ein bundesweites **Konzept zur Integration** von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln.

Es wäre aberwitzig, wenn in Norderstedt andere Maßstäbe an den Umgang mit Migrantinnen und Migranten angelegt würden als in Hamburg. Es wäre aberwitzig, wenn ohne eine entsprechende Vernetzung geforscht würde und darauf basierend unterschiedliche Ansätze für Integrationskonzepte gewählt würden. Daher ist es unser Bestreben, basierend auf dem **Zuwanderungsgesetz** bundeseinheitliche Eckpunkte für die Integration von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Vorschläge hierzu werden in der Innenministerkonferenz intensiv diskutiert. Der Innenminister hat soeben seine Vorstellungen hierzu dargelegt.

Ausgehend von dieser Prämisse ist es begrüßenswert, dass es im **Bundesamt** für Migration und Flüchtlinge eine **Forschungsstelle** gibt, die sich mit der Gewinnung analytischer Aussagen für die **Steuerung von Zuwanderung** beschäftigt. Es ist nur folgerichtig, dass sich das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein dieser Daten bedient. Das erstellte Forschungsmonitoring und die Begleitung der Arbeit durch einen wissenschaftlichen Beirat garantieren eine breite Auseinandersetzung, die der komplexen Materie angemessen ist. Dies kann auf Länderebene gerade in einem relativ kleinen Land wie Schleswig-Holstein in dieser Qualität unmöglich geleistet werden.

Auch bei mit Migrationsfragen in einem Zusammenhang stehenden Themen wie Städtebauförderung, sozialer Wohnraum oder Gewaltprävention unter anderem auf Quellen der Bundesministerien zurückzugreifen, garantiert aus Sicht der CDU-Fraktion eine fundierte Grundlage für die Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes. Wir laufen damit nicht Gefahr, Entwicklungen in anderen Bundesländern aus den Augen zu verlieren. Ich stelle daher fest, dass der Bericht belegt, dass Schleswig-Holstein die wissenschaftliche Basis für eine sinnvolle Migrations- und Zuwanderungspolitik besitzt. Die CDU beantragt die Überweisung des Berichts zur weiteren Diskussion an den Innen- und Rechtsausschuss.

Frau Lütkes, eines kann ich mir zum Schluss nicht verkneifen: Ich finde es interessant, dass Sie bei Ausländern und Sprachkursen eine äußere Differenzierung fordern, die - wie wir vorhin gelernt haben - vor der Schule offenbar nicht nötig ist. Wir haben sie offenbar auch in der Schule nicht nötig. Dies führt uns aber vielleicht schon zum nächsten Thema.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus gegebenem Anlass und weil ich heute Morgen etwas flapsig mit einem Antrag der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgegangen bin, zu Beginn die Bemerkung: Die SPD-Landtagsfraktion hat dem Berichtsantrag der Grünen zur Migrationsforschung nicht nur aus Gründen der parlamentarischen Hygiene zugestimmt, sondern weil wir die darin zum Ausdruck kommende Auffassung teilen, dass belastbare wissenschaftliche Untersuchungen über die soziale Struktur und die Lebenswirklichkeit der Migrantinnen und Migranten für uns als Grundlage rationaler, sachlicher und sachgerechter migrationspolitischer Entscheidungen auch in Schleswig-Holstein und für Schleswig-Holstein erforderlich sind.

Eine zweite Bemerkung zum Bericht selbst! Ein hilfreicher Hinweis scheint mir in dem Bericht der auf das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** und dessen wissenschaftliche Aktivitäten zu sein. Die dort beackerten drei Aufgabenfelder scheinen auch im Sinne der den Berichtsantrag stel-

(Klaus-Peter Puls)

lenden Fraktion zu liegen: **Analyse**, Migration und Migrationsprozesse in Deutschland beobachten und beschreiben, **Evaluierung**, Maßnahmen zur Steuerung der Migration und zur Begleitung der Integration bewerten, und **Beratung**, gewonnene Erkenntnisse in die Steuerung der Migration und Integration einfließen lassen und dann der Politikberatung zuführen. Das schien mir der Hintergrund des Berichtsantrages zu sein. Ich teile die Auffassung von Frau Lütkes, dass der nackte Katalog von 98 Institutionen, die sich mit Migration oder auch mit Migration beschäftigen, nicht sonderlich hilfreich für die praktische politische Nutzbarmachung ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der größte Teil in dieser Aufzählung enthält zumal Einrichtungen und Institutionen, die sich nur am Rande und auch nicht speziell für Schleswig-Holstein mit diesem Problem befassen.

Ich will als dritte Bemerkung einen kleinen konstruktiven Hinweis geben. Wir haben mit unserem zuständigen SPD-Arbeitskreis in der vergangenen Woche in Eutin das **Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands** - CJD - besucht, das sich nicht nur mit Sprach- und Integrationskursen für Migranten und Migrantinnen befasst, sondern daraus eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Folgen der Migration und mit Konzepten zur **Sozialarbeit** entwickelt hat. Aktuell hat man uns eingeführt in ein dort zurzeit bearbeitetes Projekt, nämlich eine Studie zur interkulturellen Unternehmensentwicklung in Zusammenarbeit mit der Firma Honeywell. Dort wird zurzeit eine Studie erstellt, die dem Ziel dient, die unternehmensinterne Kommunikation in einem international besetzten Betrieb zu verbessern, den ich selbst kenne. Die erste Generation von Gastarbeiterfamilien ist dort mit Nachkommenschaft tätig. Dort forscht diese Gruppe von CJD zurzeit. Wir haben darum gebeten, dass sie dem Landtag und seinen Fraktionen und der Regierung die Forschungsergebnisse zur Verfügung stellen. Die sind auch in vielen anderen Bereichen mit einem hoch kompetenten Team tätig. Es ist beeindruckend, wie sie sich um Integrationsarbeit, auch Migrations- und Sozialberatung und darüber hinaus mit Forschung und Studien zu diesem Thema befassen. Das Land hätte in dem CJD einen hoch kompetenten Ansprechpartner, wenn es ihn denn kennte. Deswegen habe ich die Gelegenheit genutzt, auch diese Adresse bekannt zu geben und sie vielleicht als Nummer 99 in den Bericht einzufügen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Lütkes, ich denke, Sie haben den Antrag nicht gestellt, weil in der Fraktion der Grünen niemand - gestatten Sie mir, dass ich das so salopp sage - googlen kann. Sie haben auch die Bewertungen über den Inhalt des Berichts außerordentlich freundlich abgegeben, denn Sie haben, so vermuten wir jedenfalls, den Bericht bestellt, weil seit Jahrzehnten Migranten deutscher und ausländischer Herkunft hier in unserer Gesellschaft ganz selbstverständlich leben und arbeiten, und jedes Jahr kommen weitere hinzu, und zwar aus der ganzen Welt, sei es aus beruflichen Gründen, als nachgezogene Familienangehörige, Spätaussiedler, als Emigranten, Flüchtlinge oder Asylberechtigte. Diese Migranten prägen mittlerweile unser Land und geben ihm neue kulturelle Impulse. Ohne sie würde unsere Wirtschaft überhaupt nicht mehr funktionieren, ohne sie wären Entwicklung, Forschung und Kultur gar nicht mehr denkbar. Ihre Arbeit ist mittlerweile für uns unverzichtbar geworden.

Dennoch sind belastbare wissenschaftliche Untersuchungen über das Leben von Migranten noch immer nicht präsent. Man hat sogar angesichts der Diskussion um **Einwanderung und Integration**, wie sie vorhin geführt wurde, den Einruck, dass solche Untersuchungen wohl nicht in dem Ausmaß bekannt sind, wie sie es eigentlich sein sollten. Ich vermute, auch deswegen haben Sie den Antrag gestellt. Umso mehr durfte man aus dem geforderten Bericht mehr erwarten als die Aufzählung von 98 oder jetzt 99 bundesdeutschen Forschungseinrichtungen, die sich irgendwie mit dem Thema beschäftigen.

Gerade der zweite Aspekt des Antrages zur Migrationsforschung, nämlich welche Forschungsergebnisse und Untersuchungen die Landesregierung zur Grundlage der Weiterentwicklung ihres **Integrationskonzeptes** macht beziehungsweise machen wird, weckte die Hoffnung, jedenfalls bei uns, auf einen umfassenden Bericht. Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Innenminister, diese Hoffnung haben Sie gründlich enttäuscht. Zwar wurde auf das im Juni 2002 von der damaligen Landesregierung vorgelegte Integrationskonzept von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein verwiesen, das war es dann aber auch schon. Ich habe die Antragsteller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so ver-

(Dr. Heiner Garg)

standen, dass es gerade darum geht, welche Erkenntnisse der **Forschung** für ein eigenes Integrationskonzept als Grundlage genommen werden soll. Es ging nicht darum, eine Untersuchung über die Forschungsarbeit zur Migration in Auftrag zu geben. Es sollte ganz konkret dargelegt werden, was als Grundlage für ein eigenes Konzept für Integration genommen wird: Welche Bedürfnisse haben Migranten, welche Anforderungen stellt im Gegenzug die Gesellschaft an Migranten? Sie haben das zutreffend gesagt, Herr Innenminister, Migration oder Integration ist eine „Zweibahnstraße“.

Eine Antwort darauf, wie bundesweit 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund integriert werden können, gibt der vorgelegte Bericht in keiner Weise. Auch der immer wieder gern zitierte Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot in Schleswig-Holstein hilft an dieser Stelle überhaupt nicht weiter. Wer Integration in vier Absätzen lediglich unter das Kapitel „Innere Sicherheit“ subsumiert und neben der Sprachförderung und einem Islamunterricht in deutscher Sprache nur Regelungen hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in der Abschiebehafte und der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer fest schreibt, zeigt, dass das Thema Integration von Migranten von der großen Koalition bisher komplett verschlafen wurde.

Ich hätte mich gefreut, wenn in dem geforderten Bericht der innere Widerspruch dargelegt worden wäre, warum beispielsweise Bundesinnenminister Schäuble einerseits die Mittel für Integration und Sprachkurse um 68 Millionen € kürzen will, gleichzeitig derselbe Innenminister allerdings die **deutsche Sprache** korrekterweise als Schlüssel zur Integration ansieht. Weniger theoretische Ideologie und mehr praxisnaher Pragmatismus, dieser Weg sollte beim Thema Integration eingeschlagen werden.

Herr Innenminister, Sie haben mit Ihren 13 Leitlinien hierzu eine ordentliche Diskussionsgrundlage, die alle notwendigen Handlungsfelder abdeckt, auf den Tisch gelegt. Deswegen verstehe ich offen gestanden nicht - ich will mich den Worten der Kollegin Lütke gern anschließen -, auf welcher Grundlage die Qualität dieses Berichts entstanden ist. Da wird zumindest in den zuständigen Ausschüssen manches nachzuarbeiten sein. Ich halte fest, die Frage, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage, auf welchen Erkenntnissen Sie das Integrationskonzept für diese Landesregierung weiterentwickeln wollen, verdient eine ordentliche Antwort.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht ist so, dass man einen Spaten wirklich einen Spaten nennen muss. Er wirkt wie der klägliche Versuch, Aufträge des Landtages so umzusetzen, dass sie nicht umgesetzt werden. Dabei ist der Berichts Antrag klar und deutlich formuliert, denn er zielt auf zwei Fragestellungen ab, erstens welche Forschungseinrichtungen sich in Schleswig-Holstein mit Integration befassen, und zweitens, welche Forschungsergebnisse und Untersuchungen die Landesregierung zur Grundlage der Weiterentwicklung ihres Integrationskonzeptes machen beziehungsweise machen wird. Stattdessen wird dem Landtag eine nichts sagende bundesweite Auflistung von 98 Forschungseinrichtungen aufgetischt, frei nach dem Motto, was das Internet so alles hergibt. Für Schleswig-Holstein werden lapidar drei Forschungsvorhaben genannt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ärgerlich.

Auch wenn es aus Sicht des SSW nachvollziehbar ist, dass eine ausschließlich auf Schleswig-Holstein konzentrierte Untersuchung nicht ohne weiteres möglich ist, so wäre es dennoch wünschenswert, wenn der Bericht näher auf das Zusammenwirken von Migrationsforschung und **Migrationsstrategien** eingegangen wäre.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Auftrag lautete also nicht: Was gibt es alles an Migrationsforschung unter dem Himmel? - Dass in diesem Bereich einiges geforscht wird, ist uns allen schon klar. Entscheidend für die Meinungsbildung in diesem Haus ist aber doch, welche Fragestellungen die Landesregierung verfolgt. Wir werden auf der letzten Seite schließlich auf das sozialpolitische Gesamtkonzept der Landesregierung vertröstet, das Ende des Jahres vorgelegt werden soll.

Angesichts der Kürze der Zeit hat eine solche Antwort nicht umfassend und abschließend sein können, aber der Bericht hätte zumindest eine Richtung erkennen lassen müssen, wie die Landesregierung solch ein Gesamtkonzept anzupacken gedenkt. Ist Schleswig-Holstein zum Beispiel das Ziel bestimmter Migrantengruppen oder gibt es diesbezüglich keine Unterschiede zu anderen Bundesländern? Worauf sollen sich die betroffenen Kommunen aufgrund vorliegender Erkenntnisse einstellen? Wel-

(Anke Spoorendonk)

che Integrationsmaßnahmen sind für die nach Schleswig-Holstein ziehenden Migrantengruppen die passenden?

Natürlich ist es möglich, **Migrationsforschung** einfach nur als Forschung abzutun. Vor dem Hintergrund der knappen öffentlichen Ressourcen sowie der zentralen Frage, wie wir in der Integrationspolitik überhaupt weiterkommen, geht aber kein Weg daran vorbei, konkreter zu werden. Das bisherige **Integrationskonzept** des Landes gibt aus Sicht des SSW ja schon einige Fragestellungen vor. Erst wenn wir genauer darüber informiert sind, mit welchen Gruppen von Migranten wir es in den kommenden Jahren zu tun haben werden, wird es, lieber Herr Kollege Weber, möglich sein, maßgeschneiderte Angebote zum Beispiel in Richtung Sprachförderung, Gesundheitsförderung und berufliche Qualifizierung vorzuhalten.

Zu den entscheidenden Fragen werden auch in den kommenden Jahren die Fragestellungen gehören, die mit der **Integration** von Migrantinnen und Migranten in den **Arbeitsmarkt** zu tun haben. Zum einen geht es dabei um die Stellung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Nachkommen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Zum anderen nimmt die Migrationsforschung, übergeordnet betrachtet, insgesamt die Auswirkungen von Arbeitsmigration auf Arbeitsmärkte und Lohnstrukturen der so genannten Zielländer in den Blick.

Dass mit Forschungsergebnissen, gerade wenn es um das Spannungsfeld von Migranten und Arbeitsmarkt geht, auch Ängste und Schreckensbilder abgebaut werden können, zeigen die Diskussionen, die über das **Zuwanderungsgesetz** geführt wurden. Mithilfe der Migrationsforschung lässt sich unter anderem belegen, dass der Einfluss von Migrantinnen und Migranten auf Arbeitsmärkte und Lohnstrukturen in der politischen Auseinandersetzung oftmals überschätzt wird. Andererseits belegt diese Forschung aber auch, dass der Verbesserung der **Bildungs- und Ausbildungssituation** eine zentrale Rolle in jedem integrationspolitischen Konzept zukommt. Das ist Dreh- und Angelpunkt eines jeden Konzepts. Für den SSW heißt dies im Umkehrschluss, alle Migrantinnen und Migranten als das anzusehen, was sie sind: nicht Gäste in unserem Land, sondern Neubürger. Unter diesem Gesichtspunkt wird, wie ich denke, im Ausschuss noch viel zu tun und zu fragen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen genau zugehört. Bei allem Respekt - ich akzeptiere Kritik an unserer Arbeit wirklich immer - muss ich Ihnen aber Folgendes sagen. Wir sind keine Universität und wir sind auch kein Forschungsinstitut. Unsere Regierung arbeitet in der Tat auf der Basis der neuesten Erkenntnisse. Wir haben hoch qualifizierte Mitarbeiter. Ein Beleg dafür ist übrigens, dass sie ständig auf irgendwelchen Kongressen oder sonstwo nachgefragt werden. Ein weiterer Beleg ist, dass das **Integrationskonzept**, von dem ich mir wünsche, dass wir darüber in den Ausschüssen diskutieren, das einzige Integrationskonzept ist, das in der Bundesrepublik von irgendeiner Landesregierung vorgelegt wurde.

Fragen hinsichtlich dessen, welches Material es in unseren Bücherschränken gibt und auf welchen Kongressen wir gerade gewesen sind - und damit über das hinausgehend, was wir Ihnen in Bezug auf das angeboten haben, was es an Instituten gibt -, können, wie ich mir vorstellen kann, wichtige Fragen sein. Angesichts der Kapazitäten, die wir haben, dachte ich aber eigentlich, dass die Debatte zu den beiden Tagesordnungspunkten vorher gezeigt hätte, dass wir über die Inhalte reden wollen. Diese sind auch gar nicht sehr kritisiert worden.

Bei aller Neigung, dass wir **Forschungsarbeiten** vorlegen sollten, bleibt zu sagen: Wir haben nicht besonders viel Kapazitäten. Wir versuchen uns mit dem, was wir haben, immer am aktuellsten Stand zu orientieren. Die Fragen müssen beantwortet werden. Deswegen muss ich ehrlich sagen, dass ich mit Ihrer Kritik nicht sehr viel anfangen kann, auch wenn ich Ihnen bezüglich Ihres Berichtsantrages damit eine Enttäuschung bereite. Ich wünschte mir sehr, dass wir über die Inhalte reden. Wenn Sie in dieser Hinsicht Defizite sehen, werden wir an Verbesserungen arbeiten. Sie sollten uns aber nicht so sehr danach fragen, wie wir jeweils zu den Erkenntnissen gekommen sind. Es ist sehr mühselig, das jeweils darzulegen. Ich glaube, es ist spannender, sich mit dem Inhalt der Politik auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Stegner. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Herr Innenminister, nur eine kurze Bemerkung. Es ging mir wahrlich nicht darum, zu erfahren, welche Bücherschränke mit welchem Inhalt im Innenministerium möglicherweise verstauben. Das mag dahingestellt sein. Mich interessiert hinsichtlich der Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Ihre Eckpunkte in allen Ehren; sie sind sicher der Diskussion wert - aber Folgendes: In der Debatte kommt es auch auf die **wissenschaftlichen Erkenntnisse** über das Zusammenleben an. Ich will nur ein Beispiel nennen, nämlich das der häuslichen Gewalt und des **häuslichen Zusammenlebens**. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Gestaltung der Alltäglichkeit in Muslimhaushalten haben Sie denn, wenn Sie über Integration reden? Welche Erkenntnisse haben Sie denn, wenn es um die Praxis im Familienalltag geht? Welche Erkenntnisse haben wir denn über das alltägliche Verhältnis zwischen Scharia einerseits und - groß geschrieben - Menschenrechten beziehungsweise - klein geschrieben - bürgerlichen Familienrechten in der Bundesrepublik Deutschland andererseits? Diese Fragestellung halte ich für eine inhaltliche Herausforderung für die Landesregierung. Ich lasse mir nicht sagen, dass wir hier, um ein Wort aus dem Plenum aufzugreifen, Beschäftigungstherapie für die Landesregierung betreiben. Dazu habe ich nun wahrlich keine Lust. Daran habe ich wahrlich kein Interesse. Ich habe in der Tat Besseres zu tun.

Es geht um Inhalte und um Erkenntnisse. Wissenschaftliche Erkenntnisse im wohlverstandenen Sinne können helfen und sind kein Selbstzweck.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Lütkes, es war, finde ich, sehr hilfreich, dass Sie mit Ihrem Wortbeitrag noch einmal deutlich gemacht haben, was ich bei meinem Zwischenruf unterstellt habe. Sie möchten eine Auflistung aller Forschungsergebnisse zu allen möglichen Themenbereichen haben. Sie

haben ein Beispiel genannt. Der Herr Minister oder das Innenministerium hätte sich die Antwort auf die Frage, auf welche Forschungsergebnisse man sich bei der Konzipierung der Arbeit beruft, viel einfacher machen können und auch viel kürzer antworten können, als es getan wurde. Der Innenminister hätte sich hinstellen und sagen können: auf alle.

Es wäre sehr leichtfertig, Forschungsergebnisse nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Natürlich werden alle **Forschungsergebnisse** zur Kenntnis genommen, wenn man über die Frage nachdenkt, welche Politik daraus entwickelt werden soll. Wenn Sie allerdings der Auffassung sind, dass man aus der Vielfalt dessen, was wissenschaftlich in verschiedenen Bereichen erarbeitet wird, den einen oder anderen Satz herausziehen und sagen kann, dieser oder jener Satz ist für uns relevant oder auch weniger relevant, und wenn Sie das mit Ihrem Antrag vorhatten, bleibe ich dabei und sage, dass dies in der Tat Beschäftigungstherapie für das Ministerium gewesen wäre.

Da ich Ihnen dies aber nicht unterstelle, sage ich ganz einfach: Es ist hilfreich und sinnvoll, sich mit den Ergebnissen der **Umsetzung** zu befassen und nicht zu erwarten, dass hier ein umfassendes Bild in Bezug auf alle Forschungsergebnisse vermittelt wird. Bei einem solchen Ansatz könnten Sie sich im Übrigen auch keinesfalls auf die nationale Forschung beschränken. Sie müssten dies vielmehr zumindest auf die europäische Forschung zu Migrationsfragen ausweiten, denn in diesem Bereich werden Kenntnisse erarbeitet, die auch für uns hilfreich sein können. Insofern ist meines Erachtens auf unpräzise Fragen eines Antrages eine präzisere Antwort des Ministeriums nicht zu erwarten. Wir sind auf jeden Fall mit der Antwort im Kern zufrieden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Weber. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/719 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Aufhebung der Pflicht zur äußeren Differenzierung in der neuen Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Sekundarbereich I

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/708

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein richtig gelesen habe, dann ist es so, dass ein neuer Schultyp eingeführt werden soll. Dieser Schultyp heißt **Gemeinschaftsschule**. Wenn ich die Ministerin richtig verstanden habe, sollen Kinder mit unterschiedlicher Schulempfehlung bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden können. Die äußerliche Differenzierung in Klassen und Kurse soll womöglich durch eine **innere Differenzierung** ersetzt werden - so, wie es in den meisten Ländern der Welt der Fall ist.

Dieses Vorhaben unterstützt meine Fraktion außerordentlich. Denn alle wissenschaftlichen Studien der letzten Jahre sind sich in dem einen Punkt einig: Die frühe Trennung der Kinder führt dazu, dass der Erfolg der Kinder überwiegend vom sozialen Status der Eltern abhängt, nicht aber von ihren Fähigkeiten.

Nach dem Ende der Grundschulzeit sind die Auswirkungen der sozialen **Herkunft** auf die Schulleistungen noch im internationalen Mittelfeld. Mit 15 Jahren ist Deutschland beim Thema Chancengleichheit auf dem letzten Platz aller OECD-Staaten hinter Brasilien, Mexiko und den USA.

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

Wir kommen jetzt dazu, was in der Kultusministerkonferenz stattfindet. Diese unsinnige Trennung und die Vorschrift, dass auch in Gesamtschulen Kurse mit unterschiedlichem Niveau stattfinden müssen, ist zurzeit in einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz in mindestens vier Fächern vorgeschrieben, schrittweise beginnend ab dem 7. Schuljahr. Ausnahmen sind nur in Modellversuchen möglich.

Wenn in Schleswig-Holstein eine Schule das erfolgreiche finnische Modell nachahmen will - dafür haben sich mehrere beworben -, darf sie das nicht.

Wenn diese Schule das macht, riskiert sie, dass die Abschlüsse in anderen Bundesländern anerkannt werden.

(Zuruf: Nicht anerkannt werden!)

- Sie riskiert, dass sie anerkannt werden.

(Zuruf: Nicht anerkannt werden!)

- Dass sie nicht anerkannt werden! Richtig. Gut, dass Sie aufgepasst haben. - Danke. Deshalb tritt meine Fraktion dafür ein, dass die KMK-Vereinbarung geändert wird.

Nun komme ich zu den Ereignissen vom 16./17. März. Am 16./17. März hat der Schulausschuss der **Kultusministerkonferenz** in Bonn zu diesem Thema getagt. Dabei lagen zu dem umstrittenen Thema zwei **Varianten** vor. Die Variante 1 sagt: In Zukunft brauchen keine Kurse mit unterschiedlichem Leistungsniveau zu existieren, in Zukunft kann die innere Differenzierung stattfinden. Die Variante 2 sagt: Es bleibt wie bisher, es muss eine äußere Differenzierung vorhanden sein.

Interessant ist, wie sich die einzelnen Bundesländer dazu verhalten haben. Ich hätte erwartet, dass sich Schleswig-Holstein klar für die erste Variante entscheidet und endlich die Voraussetzungen dafür schafft, dass Gemeinschaftsschulen möglich sind. Tatsächlich haben sich für die erste Variante klar nur die SPD-geführten Länder Bremen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und erstaunlicherweise die beiden unionsgeführten Länder Bayern und Hamburg ausgesprochen. Bayern ist also bereit, eine innere Differenzierung einzuführen. Bei der Probeabstimmung haben sich Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als die Hardliner des gegliederten Schulsystems aufgeführt.

Nun fragen Sie mich sicherlich, wie sich Schleswig-Holstein aufgeführt hat. Schleswig-Holstein - der Ministerialrat, der Schleswig-Holstein vertreten hat - hat nach dem Protokoll, das mir vorliegt, bei den getrennten Probeabstimmungen über die beiden Varianten mit Ja gestimmt. Das bedeutet, der Vertreter hat auch für die Variante gestimmt, die die **Gemeinschaftsschule** unmöglich macht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist genial!)

Wenn sich diese Variante durchsetzt, kann Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule knicken.

Wir haben den vorliegenden Antrag gestellt, damit wir Klarheit bekommen, was die Regierungsfractionen hier eigentlich wollen. Sie müssen die Frage beantworten: Gilt der Koalitionsvertrag in dieser Frage in Schleswig-Holstein oder gilt er nicht? Ist Schleswig-Holstein für die Variante 1 oder für die

(Karl-Martin Hentschel)

Variante 2? Die Entscheidung ist einfach. Wer an dieser Stelle für den Koalitionsvertrag der großen Koalition ist, stimmt unserem Antrag zu. Wer dagegen ist, braucht dem nicht zuzustimmen.

Da die abschließende Entscheidung im Juli stattfindet und die nächste Bildungsausschusssitzung ausfällt, weil wir im Mai mit dem Bildungsausschuss eine Reise nach Dresden unternehmen, um eine Gemeinschaftsschule zu besuchen, die dort auf Intention der SPD eingerichtet worden ist, muss die Entscheidung heute fallen. Bereits im Juni entscheidet die Kultusministerkonferenz. Also: Entscheiden Sie sich, meine Damen und Herren von der großen Koalition!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist grüne Bildungsideologie vom Feinsten:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vom Feinsten ist er nicht!)

Lasst alle machen, was und wie sie es wollen!

Ich kann Ihnen von vornherein sagen, dass die CDU-Fraktion einer Aufhebung der Pflicht zur **äußeren Differenzierung** an **Gesamtschulen** nicht zustimmen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Damit Kinder entsprechend ihrer Begabungen und Leistungsfähigkeit individuell gefördert und gefordert werden können, ist neben einer Binnendifferenzierung selbstverständlich auch eine äußere Leistungsdifferenzierung notwendig. Bereits am Ende der Grundschule kann man feststellen, dass die **Binnendifferenzierung** allein den Leistungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern kaum noch gerecht werden kann, da das Leistungsvermögen der einzelnen Kinder zu stark auseinander driften.

In der Begründung Ihres Antrages gehen Sie davon aus, Herr Hentschel, dass sich viele Schulen und Verbände dafür einsetzen, dass die **Pflicht** für die **Gesamtschulen** aufgehoben wird, Unterricht auf **unterschiedlichen Leistungsebenen** zu erteilen. Ich frage mich: Wo sind diese Gesamtschulen hier

im Land? Ich kann mich noch lebhaft an die Debatte im letzten Jahr erinnern, als der Koalitionsvertrag bekannt wurde, in dem steht, dass sich die Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln sollen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang allerdings nicht an laute Hurra-Rufe erinnern, wohl aber an die Protestschreiben, die wir alle hier im Haus von Vertretern der Gesamtschulen erhalten haben, in denen vehement gegen die Aufhebung der äußeren Leistungsdifferenzierung an Gesamtschulen protestiert wurde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Sie treten dafür ein, dass die Kinder so lange wie möglich gemeinsam unterrichtet werden, und das möglichst schnell. Wie die personelle Ausstattung dieser Lerngruppen aussehen soll, sagen Sie aber nicht. Und das aus gutem Grund!

Gehen wir einmal von den aktuellen Rahmenbedingungen aus, also einer Klassenstärke von 25 bis 30 Schülerinnen und Schülern und einer Lehrkraft. Die Lehrkraft unterrichtet zeitgleich die Gymnasiasten, die Realschüler und die Hauptschüler, nach Ihrer Idealvorstellung erfolgt auch noch die Integrationsmaßnahme, in der 8. Klasse in Deutsch, selbstverständlich zielgerichtet auf die jeweiligen Bildungsstandards der KMK und ausgerichtet auf die unterschiedlichen zentralen Abschlussprüfungen. Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren: Die Lehrkraft, die das leisten würde, entspräche einer eierlegenden Wollmilchsau.

(Beifall bei der CDU)

Ferner führen Sie in Ihrer Begründung neben den Vergleichsarbeiten ausgerechnet die **zentralen Abschlussprüfungen**, die Sie hier im Oktober als nicht erforderlich abgelehnt haben, als Argument dafür an, dass eine bestimmte Organisationsform der Schule nicht mehr zu begründen ist. Zudem weisen Sie sogar auf die positiven Effekte von zentralen Abschlussprüfungen hin, mit denen eine Umstellung des Systems hin zu mehr Messung des Ergebnisses verbunden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wirklich erstaunlich!)

Heißt das, dass sich Ihre Fraktion im letzten halben Jahr nun doch für die Durchführung zentraler Abschlussprüfungen entschieden hat? Wenn dem so ist, dann hätten Sie das auch den demonstrierenden Schülerinnen und Schülern vor unserer Tür sagen können. Wir - ich ganz persönlich - hätten Sie dabei tatkräftig unterstützt.

(Heike Franzen)

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wir sind so! Wankelmütig! Immer hin und her!)

Sie wollen den **Schulkonferenzen** mehr Kompetenzen geben, um über die Organisationsform der Schule zu entscheiden, und Sie weisen darauf hin, dass die erfolgreichen Schulsysteme - wie zum Beispiel in Skandinavien - in Deutschland explizit untersagt sind.

Diese Aussagen treffen insbesondere für Schleswig-Holstein nicht zu. Zum einen haben bei uns in Schleswig-Holstein die Schulkonferenzen ein hohes Maß an Selbstbestimmung, gerade was die **Organisation der Schule** betrifft. Sie entscheiden beispielsweise über die Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, den Einsatz von Studentafeln und die Lehrmethoden. Sie entscheiden auch über die Grundsätze des schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifenden Unterrichts. Das gilt für alle Schulen. Zum anderen können insbesondere die **kooperativen Gesamtschulen** bereits jetzt laut Schulgesetz über die gemeinsame Orientierungsstufe hinaus schulartunabhängigen Unterricht erteilen.

Ich kann nicht erkennen, dass davon in den letzten Jahren in großem Umfang Gebrauch gemacht worden ist - weder von den Schulzentren, wo sich das aufgrund der räumlichen Nähe anbieten würde, noch von den kooperativen Gesamtschulen. Offenbar sind die Fachleute vor Ort, insbesondere die Lehrkräfte, ebenso wie wir davon überzeugt, dass eine **äußere Leistungsdifferenzierung** gut und notwendig ist, um unsere Kinder auf den Schulabschluss vorzubereiten und sie entsprechend ihrer Begabung fördern und fordern zu können.

Unserer Auffassung nach ist eine äußere Leistungsdifferenzierung insbesondere in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften notwendig, um den jeweiligen Begabungen und Leistungsfähigkeiten der Kinder gerecht werden zu können.

Ihre Einstellung, dass sich leistungsschwächere Schüler nach oben orientieren und die leistungsstärkeren Schüler gleich gut bleiben, ist uns nicht genug. Wir sprechen uns für eine individuelle Förderung aller Leistungspotenziale aus. Menschen sind eben nicht alle gleich und es gibt nichts Ungerechteres als die Gleichbehandlung von Ungleichem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bei zahlreichen Debatten in diesem Haus im Landtagswahlkampf, der manchen noch in Erinnerung ist, und bei anderen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass es unter den politischen Parteien sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, welche Konsequenzen hinsichtlich der **Schulstruktur** aus den Problemen unseres Schulwesens gezogen werden müssen, die uns durch **PISA** und weitere Untersuchungen aufgezeigt wurden.

Die schulpolitischen Vorstellungen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht identisch. Das haben wir inzwischen alle festgestellt. Sie liegen aber im Grundsatz doch nahe beieinander und gehen dahin, dass wir ein längeres gemeinsames Unterrichten der Schülerinnen und Schüler für richtig halten. Unser Vorschlag zu einer **Gemeinschaftsschule**, den wir daraus erarbeitet haben, liegt auf dem Tisch und wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie dort entstehen kann und soll, wo die Schulträger dies beantragen. - Dies zunächst zur Grundlage.

Dennoch muss zum Antrag der Grünen leider gesagt werden, dass er wieder einmal ein schönes Beispiel dafür ist, wie man auf dem Weg zu einem richtigen Ziel über die eigenen Füße stolpern kann.

(Claus Ehlers [CDU]: Das haben wir öfter gehabt!)

Zum einen ist den einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit nach Genehmigung durch das Ministerium die Aufhebung der **äußeren Differenzierung** bereits heute möglich, wie wir schon gehört haben. Das Problem besteht aber darin, dass bisher keine unserer **Gesamtschulen** einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Daran würde auch eine Aufhebung der Verpflichtung zur äußeren Differenzierung in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz nichts ändern.

Zum Zweiten müsste auch den Antragstellern klar sein, dass ihr Antrag auf einer falschen Annahme hinsichtlich der **Rechtslage** basiert. Dass die Kultusministerkonferenz in ihrer derzeitigen Zusammensetzung nicht unbedingt ein Fanclub von Anhängern des längeren gemeinsamen Lernens ist, auch oder gerade weil die Zahl der grünen Bildungsminister sehr überschaubar ist, setze ich als bekannt voraus. Vielleicht haben Sie sich hier allzu

(Detlef Buder)

sehr vom großen Steuermann Mao Zedong leiten lassen, der gesagt haben soll: Die Niederlage akzeptieren, heißt den Sieg vorbereiten. Wir sehen jedenfalls keinen Sinn darin, in diesem Zusammenhang eine Taktik der kalkulierten Niederlage zu verfolgen.

Wenn aber eine neue Vereinbarung über die Gestaltung der **Sekundarstufe I** nicht zustande kommt, weil sich die 16 Kultusminister nicht auf eine gemeinsame Formulierung einigen können, bedeutet dies keineswegs, dass die Pflicht zur äußeren Differenzierung damit hinfällig wäre. Dies würde vielmehr bedeuten, dass mangels einer neuen Vereinbarung die alte einfach unverändert in Kraft bliebe. Es würde also so oder so keine Änderung der geltenden Rechtslage eintreten.

Wir haben zwar große Sympathien für das dahinter stehende Anliegen, sehen aber, so Leid es mir tut, keine Möglichkeit, dem Antrag als taugliches Objekt in der Sache zuzustimmen. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Buder, kommen Sie einmal her!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Keine Drohungen!

(Heiterkeit)

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Konzept der **integrierten Gesamtschule** werden Schülerinnen und Schüler von der siebten Klassenstufe an entsprechend ihrer Neigung und Leistungsfähigkeit in verschiedene Kurse aufgeteilt, wobei allerdings ein Wechsel zwischen den Niveaustufen möglich bleibt und sogar gewünscht ist.

In einem Beitrag der „Lübecker Nachrichten“ vom 11. Januar dieses Jahres wird hierzu der Schulleiter der IGS Neumünster, Brachenfeld, mit folgenden Worten zitiert: Diese Differenzierung innerhalb des Systems ist der richtige Weg. Auch der Leiter der IGS Eckernförde bekräftigt dieses eigenständige Profil der Gesamtschulen, wie übrigens auch der Landeselternbeirat der Gesamtschulen. So weiter nachzulesen im Artikel der „Lübecker Nachrichten“.

Mit anderen Worten: Was die Grünen mit ihrem Antrag am liebsten abschaffen wollen, nämlich die

äußere Differenzierung im Rahmen der **Gesamtschule**, sehen gerade profilierte Vertreter des Gesamtschulkonzepts als ein wichtiges, Profil gebendes Strukturmerkmal ihrer Schulart an. Womit Sie sie beglücken wollen, ist also genau das, was sie nicht wollen, um das noch einmal klar zu sagen, Kollege Hentschel.

Im Übrigen ist die Initiative der Grünen auch deshalb fragwürdig, weil eine Abkehr vom **Differenzierungsgebot** eine Verletzung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes darstellte. Nach den Vorstellungen der Grünen, also nach diesem Entschließungsantrag der Grünen, soll sich die Landesregierung im Rahmen der **Kultusministerkonferenz** für die Abschaffung einer Strukturvorgabe einsetzen, zu deren Einhaltung sie nach dem hier zu Lande geltenden Schulgesetz geradezu verpflichtet ist. Das ist komisch. Anstatt die Landesregierung zu gesetzwidrigem Handeln aufzufordern, Kollege Karl-Martin Hentschel, hätten Sie, wenn Sie schon dieser Auffassung sind, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes einreichen müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sieht er nicht so eng!)

Das als rechtliche Information an Sie.

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu - und das geht natürlich über diese Kritik hinaus -: Auch in der Sache halte ich die Vorstellungen der Grünen für falsch. Wie soll zum Beispiel im zehnten Jahrgang, also gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem es beispielsweise darum geht, die Eignung für die Oberstufe festzustellen, Unterricht undifferenziert für alle Leistungsstufen zusammen, also für jedes Leistungsniveau, in ein und derselben Lerngruppe stattfinden? Das halte ich schlicht und ergreifend für unmöglich. Es ist einfach eine Tatsache, dass die **Anforderungen** in der Schule von Jahrgang zu Jahrgang steigen. Das kann man nicht ungestraft ignorieren.

Die Beibehaltung **undifferenzierter Lerngruppen** würde die Arbeitsbedingungen der Schulen in wachsendem Maße erschweren. Leistungsbezogene Differenzierung wird daher zunehmend wichtiger. Schließlich kommt ja auch niemand auf die Idee, in eine Olympiamannschaft alle Teilnehmer des letzten Volkslaufs aufzunehmen, nur aus irgendwelchen Gerechtigkeitsempfindungen heraus, die die Grünen in diesem Fall auf die Schulpolitik übertragen.

In diesem Zusammenhang darf ich mir, so denke ich, durchaus eine kleine Anmerkung zum Thema **Gemeinschaftsschule** erlauben. Nach der inzwi-

(Dr. Ekkehard Klug)

schen als Referentenentwurf vorliegenden Fassung des neuen Schulgesetzes soll ja für die Gemeinschaftsschule die **Differenzierung** nur im Rahmen einer Kann-Vorschrift möglich sein. Das heißt, dort wird dann im **zehnten Jahrgang** - zumindest theoretisch - das denkbar sein, was ich eben als Extremfall beschrieben habe. Da sage ich: Das ist aus meiner Sicht eine Form von Schule, in der das Risiko eines extremen Leistungsabfalls so hoch ist wie noch nie zuvor.

(Beifall bei der FDP)

Diese Gemeinschaftsschule ist nichts anderes als sozusagen eine Kümmervariante des Gesamtschulmodells, bei der man auf die für die Qualität ganz wichtigen Strukturvorgaben der Gesamtschule verzichtet.

Da schauen wir uns natürlich in den nächsten Wochen und Monaten sehr genau an, ob die CDU das um der lieben Koalitionsraison willen einfach so schlucken wird. Wenn Sie das täte, würde man, wenn man alles, was die CDU früher zur Bildungspolitik gesagt hat, bedenkt, zu dem Ergebnis kommen, Sie würden um der lieben Koalitionsraison willen Ihre bildungspolitische Seele verkaufen. Das ist durchaus etwas, was über diesen Plenarsaal hinaus manchen in diesem Lande interessieren wird. Ich bin gespannt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wie Sie aus dieser Kurve herauskommen werden.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erteile der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass sich die Landesregierung bei der anstehenden Überarbeitung der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im **Sekundarbereich I** in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzt, dass die Pflicht der Gesamtschulen zur **äußeren Leistungsdifferenzierung** aufgehoben wird. Das wissen wir. Das ist mehrfach gesagt worden.

Diese Leistungsdifferenzierung wurde mit der so genannten Hamburger Vereinbarung bereits Anfang der 60er-Jahre eingeführt und ist die Voraussetzung dafür, dass Gesamtschulen bundesweit gültige Schulabschlüsse vergeben dürfen. Aus Sicht der Befürworter der **Gemeinschaftsschule**, zu denen nicht nur die Grünen, sondern auch der SSW zählt,

füge ich hinzu, ist diese Leistungsdifferenzierung innerhalb der Gesamtschule nicht nur aus schulischer Sicht völlig unnötig, sondern auch kontraproduktiv für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bin mit eurem Antrag nicht ganz einverstanden.

Denn richtig ist ja, wie es im Antrag der Grünen formuliert wird, dass andere Länder mit erfolgreicherem Schulsystemen - die skandinavischen Länder, Finnland beispielsweise - auf diese **Fachleistungsdifferenzierung** in ihren Gemeinschaftsschulen verzichten. Hier herrscht die Meinung vor, dass sowohl die stärkeren als auch die schwächeren Schüler und Schülerinnen davon profitieren, wenn sie überwiegend gemeinsam unterrichtet werden. Das ist nicht nur eine Meinung, sondern eine Tatsache, die sich belegen lässt, liebe Kollegin Franzen. Dies ist möglich, weil Schüler innerhalb einer Klasse individuell gefördert werden.

Die Landesregierung will jetzt mit dem Schulgesetz die Gemeinschaftsschule neben den bisherigen Schulformen in Schleswig-Holstein auf freiwilliger Basis zulassen. Deshalb sind die Grünen in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Landesregierung in der KMK ihr Votum nicht für eine Weiterführung der Pflicht zur äußeren Differenzierung der Gesamtschulen geben darf, um genau diese Entscheidung zu blockieren.

Auf dem Reißbrett ist der vorliegende Antrag des Kollegen Hentschel in sich schlüssig und nachvollziehbar. Ob die Intention des Antrages der Realität standhält, wage ich aber zu bezweifeln. Denn die Einführung der **Pflicht zur äußeren Leistungsdifferenzierung** in den **Gesamtschulen** ist auf einen Kompromiss zwischen den verschiedenen schulpolitischen Kräften in Deutschland zurückzuführen, der sicherstellen sollte, dass die **Abschlüsse** der Gesamtschulen in allen Bundesländern - auch in Bayern und Baden-Württemberg - anerkannt werden. Stellt man diesen Kompromiss infrage, stellt man womöglich auch die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse in Schleswig-Holstein - oder sogar insgesamt - infrage.

Trotz unserer Sympathie - das möchte ich deutlich sagen - für die Abschaffung der Pflicht zur äußeren Differenzierung bei den Gesamtschulen haben wir ein Problem damit, die Gesamtschüler als schulpolitische Speerspitze zu benutzen. Wir sollten uns in Schleswig-Holstein erst einmal darauf konzentrieren, eine Regelung für die Einführung von **Gemeinschaftsschulen** zu formulieren, die vor Ort angenommen wird; genau darauf wird es nämlich an-

(Anke Spoorendonk)

kommen. Nur so werden wir unserer Meinung nach auch die Schullandschaft in Schleswig-Holstein verändern können.

Wir hätten uns ein anderes **Schulgesetz** gewünscht, ein Schulgesetz mit einem klar definierten Ziel und mit vielen offenen Wegen zu diesem Ziel. Stattdessen haben wir etwas bekommen, was diesen Weg zu einer Gemeinschaftsschule aus unserer Sicht schwieriger machen wird. Aber ich füge hinzu, dass das, was Kollege Klug vorhin gesagt hat, bereits gilt: Schon mit dem jetzigen Schulgesetz ist es möglich, Lerngruppen in den Gesamtschulen aufzubrechen. Ich kann hinzufügen, dass die dänischen Gesamtschulen es schon seit Jahren getan haben. Die Gesamtschule in Eckernförde sagt, es ist ihr Ziel, deutlich zu machen, dass sich kein Kind nur immer in einer festen Lerngruppe befinden darf, in der es zu den Verlierern gehört. Alle Kinder müssen einmal zu den Gewinnern, zu den Guten und zu den weniger Guten gehören. Nur so kann man auch weiterkommen. Das ist schon möglich; das darf man nicht vergessen.

Also: Es wird letztlich darauf ankommen, die Freiräume des Schulgesetzes zu nutzen. Diesbezüglich hätte ich mir eine klarere Einstellung der Landesregierung gewünscht. Aber all das werden wir noch diskutieren, wenn wir das neue Schulgesetz hier in diesem Haus im Zusammenhang diskutieren. Wir werden uns - sage ich auch noch einmal - bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung geht langsam dem Ende entgegen, ich bitte Sie jedoch um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Redner.

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Detlef Buder und Anke Spoorendonk! Folgendes noch einmal zu der Situation, über die mir das Protokoll vorliegt: Bei der Abstimmung über die Passage, die keine Differenzierung mehr vorsieht, haben sich zehn Bundesländer dafür ausgesprochen, dass diese Passage gilt beziehungsweise angewandt wird. Zwei Bundesländer haben sich enthalten, vier waren dagegen. Das heißt, es ist keineswegs so, dass der Konsens gesprengt wird, wenn sich Schleswig-

Holstein jetzt auch klar für diese Alternative entscheidet. Bayern hat es übrigens getan. Es ist nicht dafür, dass die Differenzierung aufgehoben werden muss; das noch einmal zur Beruhigung der CDU. Aber Bayern hat dafür gestimmt, dass es aufgehoben werden kann, dass es möglich ist auszuprobieren, einen freien Wettbewerb zu gestalten zwischen dem skandinavischen Schulmodell und dem klassischen deutschen Dreiklassenschulmodell. Dafür hat sich Bayern ausgesprochen. Schleswig-Holstein hat sich in dieser Frage nicht klar ausgesprochen, sondern hat bei beiden Fragen mit Ja gestimmt. Das heißt, Schleswig-Holstein hat sich letztlich an dieser Stelle indifferent verhalten. Ich verstehe nicht, warum Schleswig-Holstein nicht das Gleiche tun kann wie Bayern.

(Lachen bei der CDU)

Nichts weiter verlangt unser Antrag. Wir wollen einen Wettbewerb möglich machen zwischen dem klassischen dreigliedrigen und dem skandinavischen Schulsystem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zu ermöglichen - nichts weiter - verlangt dieser Antrag. Wieso man dem nicht zustimmen kann, ist mir wirklich nicht begrifflich.

Noch eine Bemerkung zur Frau Franzen von der CDU über die Diskussion zum dreigliedrigen Schulsystem. Ich möchte hier aus einer dpa-Meldung vom 20. März 2006 zitieren:

„Der Chef des Münchener Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, ...

- in Klammern: einer der bekannten konservativen Neoliberalen -

(Zuruf von der CDU: War das innerhalb des Zitats?)

„...hat eine neue Diskussion über die Gesamtschule gefordert und das dreigliedrige Schulsystem auch verantwortlich gemacht für hohe Arbeitslosigkeit und mangelndes Wirtschaftswachstum.“

Weiter heißt es - Zitat -:

„Das dreigliedrige Schulsystem, mit dem wir weltweit nahezu allein stehen, passt nicht mehr in die heutige Zeit.“

Dies schreibt Herr Sinn in einem Beitrag für die „Wirtschaftswoche“. Es reflektiert die Dreiklassengesellschaft des 19. Jahrhunderts. Die frühe Selektion bereits im Alter von zehn Jahren - Zitat -:

(Karl-Martin Hentschel)

„... maximiert den Einfluss der Eltern und minimiert den Einfluss, die Bedeutung der tatsächlichen Begabung der Kinder.“

Das System gehört - Zitat anfang von Sinn -:

„in den Abfalleimer der Geschichte.“

Dem pflichte ich bei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Erstens ist festzustellen, dass die Bayern keine Gesamtschulen haben, wie wir sie in Schleswig-Holstein haben, und dass das System überhaupt nicht vergleichbar ist.

Zweitens möchte ich, dass man bitte zur Kenntnis nimmt: Sofern nur ein Mitglied in der KMK dagegen stimmt, ändert sich an der derzeitigen Rechtslage überhaupt nichts. Ob da zwei, drei oder einer dagegen stimmen, hat überhaupt keine Bedeutung für die hinterher herrschenden Verhältnisse. Es bleibt alles so, wie es ist. Deshalb spielt es keine Rolle, sondern es ist Einstimmigkeit zu erzielen. Die ist jedoch nicht erzielbar. Das müssen wir heute einmal zur Kenntnis nehmen, ob du das gern möchtest oder nicht. Damit wird sich die KMK keinen Millimeter bewegen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb muss man doch nicht schon bei der Probeabstimmung aufgeben! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist ja nicht so, dass man bei der Probeabstimmung gegen die eigenen Überzeugungen stimmen muss!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich weise Sie freundlich darauf hin - und bitte Herrn Hentschel, nicht dazwischenzurufen -, dass das vertraute Du in der parlamentarischen Debatte zu vermeiden ist.

Das Wort für die Landesregierung erhält die Ministerin Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier keine Fünfminutendebatte über das dreigliedrige Schulsystem oder das Schulsystem über-

haupt führen; das finde ich an dieser Stelle wirklich unangebracht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens will ich einige Dinge richtig stellen. Erstens. Worum geht es bei der Aufhebung der **Pflicht zur äußeren Differenzierung** in der neuen Vereinbarung der KMK zum **Sekundarbereich I**? Die KMK hat 1993 in der Vereinbarung über Schularten der SEK I festgelegt, in welchen Fächern und welchen Jahrgangsstufen die so genannte äußere Differenzierung in Schularten mit mehreren Bildungsgängen - nicht nur in Gesamtschulen - stattzufinden hat, also wann Schüler in Kurse unterschiedlicher Anspruchsebenen aufgeteilt werden müssen.

Nach der geltenden Vereinbarung müssen die Schüler in der ersten Fremdsprache und in Mathe ab Klasse 7, in Deutsch ab Klasse 8 und in den Naturwissenschaften ab Klasse 9 in Kursen auf unterschiedlichem Niveau unterrichtet werden. Das ist die geltende Pflicht zur äußeren Differenzierung.

Zur Frage, wie tragfähig die **Fachleistungsdifferenzierung** und die Verpflichtung dazu heute noch ist! Die **KMK** prüft diese Vereinbarung derzeit nicht ohne Grund mit dem Ziel, sie zu vereinfachen und sie flexibler zu gestalten. Das hat zum einen damit zu tun, dass die schrittweise Einführung der nationalen Bildungsstandards, also der klaren Output-Orientierung, derart kleinteilige Vorgaben aus Sicht der KMK nicht mehr notwendig macht

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- klatschen Sie nicht zu früh -, zum anderen damit, dass es in mehreren Bundesländern Veränderungen im dreigliedrigen Schulsystem gibt, vor denen niemand die Augen verschließen kann, zum Beispiel in den neuen Ländern Zusammenschlüsse von Haupt- und Realschulen zu Mittelschulen, aus welchen Gründen auch immer, aus demographischen, aber auch aus pädagogischen Gründen. Die Auswirkungen dessen sieht man daran - das war ja einer der Gründe dafür, dass die KMK dies überarbeiten wollte -, dass sich die Liste der Sonderregelungen, die auch schon bisher auf Antrag möglich sind, kontinuierlich erweitert hat. Die Frage der Flexibilität der Regelung hat sich gestellt, und zwar nicht nur für Schleswig-Holstein. Aber sie betrifft uns natürlich insbesondere im Zusammenhang mit längerem gemeinsamen Lernen.

Nun hat der Schulausschuss, der im März dazu getagt hat, nicht das letzte Wort; das hat zunächst die Amtschefkommission und dann die KMK selber.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich weiß nicht, welches Protokoll Sie vorliegen haben. Schleswig-Holstein hat bei beiden Varianten, die beide eine Flexibilisierung und eine Ausdehnung der Möglichkeiten zur **Binnendifferenzierung** aus unterschiedlichen Gründen vorsehen, mit Ja gestimmt. Ich weiß nicht, wer Ihnen da ein unleserliches Protokoll gefaxt hat. Schleswig-Holstein hat im Verein mit Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland und so weiter beiden Varianten, die beide eine Öffnung bedeuten, zugestimmt. Das ist Unsinn, was Sie hier verbreiten, und ich bitte Sie darum, das zurückzunehmen und abzuwarten, wie sich die KMK letztlich verhält.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich betone: Es muss immer Differenzierung und Individualisierung der Lernwege geben, auch äußere Differenzierung. Die Frage ist nur, ob sie so starr wie bisher sein müssen. Wir wollen flexible Möglichkeiten der Differenzierung, und zwar flexiblere, als dies derzeit in den Gesamtschulen der Fall ist.

Herr Dr. Klug, ich bin der Überzeugung, dass wir mit Bildungsstandards und zentral gestellten Abschlussprüfungen erreichen werden, dass das Leistungsniveau auch in Zukunft gesichert wird. Ich weiß gar nicht, woher Sie diese Skepsis nehmen. Dann müsste sich das Schulsystem in anderen europäischen Ländern - ich gucke jetzt gar nicht nach Finnland - auf niedrigerem Leistungsniveau als Deutschland bewegen; das Gegenteil ist leider der Fall. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler durch gemeinsame Lernangebote und flexible Differenzierung weiter kommen als im herkömmlichen System.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ja.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass beide Varianten, die in der Abstimmung sind, beinhalten, dass in Zukunft gemeinsamer Unterricht möglich wird. Bei der ersten Variante sehe ich das. Die zweite Variante lässt das aber nur zur Erprobung von neuen pädagogischen Konzepten und zur

Vermeidung unzumutbar langer Schulwege zu. Ist das richtig?

Nein, das ist nicht richtig, Herr Abgeordneter. Es folgt der Zusatz: Aus demographischen und schulstrukturellen Gründen können in den genannten Fächern klasseninterne Lerngruppen auf weitere Jahrgangsstufen ausgedehnt werden. - Insofern ist Ihre Behauptung nicht richtig. Man muss den Beschlussvorschlag ganz lesen. Schleswig-Holstein hat deswegen beiden Varianten zugestimmt, weil beide Varianten für uns möglicherweise tragbar wären. Inzwischen ist die Entwicklung aber ein Stück weiter gegangen. Wir werben in der KMK dafür, dass die neue Vereinbarung zur Sekundarstufe I möglich wird.

Die dritte Frage ist die, ob das auf dem Blockadeweg geschehen soll, wie es Ihr Antrag vorschlägt. Dazu hat Herr Buder schon das Richtige gesagt. Wenn eine Einstimmigkeit nicht erzielt wird, dann bleibt die Vereinbarung unverändert. Wenn wir die Vereinbarung blockieren, bleibt das Alte in Kraft. In der Politik sollte man stets über den kurzfristigen Effekt oder Affekt hinaus denken.

Das Einstimmigkeitsprinzip der KMK ist auch wichtig. Ich bin davon überzeugt, dass wir es gerade wegen der Föderalismusreform brauchen, damit wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichern und die Mobilität in Deutschland gewahrt bleibt.

Deswegen werde ich dafür werben, dass die KMK Anfang Juni auf Schloss Plön eine Verhandlungslösung findet und verabschiedet, die die bisherigen Regelungen stärker flexibilisiert, und einen Interessenausgleich zwischen den wünschenswerten landesspezifischen Lösungen und den notwendigen Gemeinsamkeiten in Bildungsfragen schafft. Dafür stehe ich als Bildungsministerin von Schleswig-Holstein im Verein mit vielen Kollegen und als Präsidentin der KMK.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag Drucksache 16/708 ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Ich rufe für die heutige Sitzung als letzten Punkt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Verbesserung der Schwimmausbildung an schleswig-holsteinischen Schulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/725

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

(Heiterkeit und Zurufe)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz der Heiterkeit handelt es sich um ein relativ ernstes Thema. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind Nichtschwimmer in Deutschland. In den letzten Monaten häufen sich Hinweise auf die Probleme, die daraus resultieren: Im Sommer 2005 hat die **SPRINT-Studie** des **Deutschen Sportbundes** die problematische Situation des Schwimmunterrichts an Schulen und das rückläufige Angebot an Schwimmstätten erstmals in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft DLRG meldete für das vergangene Jahr eine Zunahme von 54 % bei der Zahl der jungen Menschen zwischen sechs und 20 Jahren, die den Tod durch Ertrinken erlitten haben. DLRG-Präsident Klaus Wilkens kommentierte diese Zahlen mit den Worten: „Im Hinblick auf die sinkende Schwimmfähigkeit vor allem bei den jungen Menschen ist dieser Anstieg bedenklich.“ Der Deutsche Schwimm-Verband beziffert den Anteil der Kinder unter 14 Jahren, die nicht schwimmen können, auf bis zu 30 %.

Dabei muss man hinzufügen: Verlässliche Zahlen gibt es zumindest bundesweit und in einigen Ländern wie Schleswig-Holstein nicht. Einzelne Bundesländer verfügen allerdings über sehr viel genauere Kenntnisse, als sie die Landesregierung Anfang März in der Antwort auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage zu erkennen gegeben hat. Damals lautete hier in allen konkreten Punkten die Auskunft des Bildungsministeriums: „Zu den gewünschten Angaben gibt es keine statistischen Erhebungen.“

Nun gibt es allerdings im Abgeordnetenhaus Berlin aus dem letzten Jahr die Anfrage eines CDU-Kollegen - das ist dort die Drucksache 15/12211 -, auf

die der Berliner Bildungssenator, Klaus Böger, antwortet, dass man in Berlin genaue Kenntnis darüber hat, wie viele Kinder in Berlin **Nichtschwimmer** sind beziehungsweise in der Grundschule bis zum Ende der dritten Klasse schwimmen gelernt haben. Der Anteil der Nichtschwimmer liegt in Berlin nach den Angaben von Senator Böger bei den Grundschulern am Ende der dritten Klasse bei 10,6 %. Die Berliner Zahlen verdeutlichen zweierlei: Einerseits wird in Berlin bereits sehr früh Schwimmunterricht erteilt und die Erfolgsquote ist im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen, die in der Presse und von den Verbänden genannt werden, sehr hoch.

Für Schleswig-Holstein gibt es - wie gesagt - keine konkrete Datenbasis, aber die Antwort der Bildungsministerin Erdsiek-Rave macht deutlich: Erst für die Klassenstufen fünf und sechs und darüber hinaus vertiefend für die Klassen sieben bis zehn ist in den **Lehrplänen für den Sportunterricht** der Teilbereich Schwimmausbildung vorgesehen. Wie die tatsächliche Situation an den Schulen aussieht, dazu kann die Landesregierung keine konkreten Angaben vorlegen.

Wenn man mit Elternvertretern oder Kommunalpolitikern, die ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltungen befragen können, spricht, hört man immer wieder, wie die Situation im Lande aussieht. So sagen etwa Elternvertreter, dass es an Grundschulen im Lande zum Teil überhaupt keinen Schwimmunterricht gibt.

Ich habe durch eine Erhebung, die die FDP-Kommunalpolitiker in Bad Oldesloe von ihrer Stadtverwaltung angefordert haben, in Erfahrung gebracht, dass es an einer der beiden Hauptschulen überhaupt keinen Schwimmunterricht mehr gibt, und die Gesamtschule in Bad Oldesloe bietet nur in der Oberstufe einen Leistungskurs Schwimmen an. Daraus kann man den Rückschluss ziehen, dass es an diesen Schulen in Bad Oldesloe viele Schüler gibt, die während ihrer Schulzeit nicht Schwimmen lernen.

Das ist zugegebenermaßen nur ein punktueller Einblick in die reale Situation, aber wir können daran erkennen, dass die Warnungen, die die Fachverbände wie der Deutsche Sportbund, die DLRG und der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband aussprechen, offenkundig berechtigt sind. Deshalb meinen wir Liberale, dass es notwendig ist, auf eine Stärkung des Schwimmunterrichts an den Schulen in unserem Lande hinzuwirken, und zwar insbesondere im Grundschulbereich. Als Beispiel nenne ich das Vorbild Berlin.

Dies ist notwendig, um Ansatzpunkte für eine Verbesserung des Schwimmunterrichtes zu finden. Wir

(Dr. Ekkehard Klug)

müssen eine echte **Bestandsanalyse** vornehmen, um die Situation an den Schulen zu ermitteln, und dann müssen wir schauen, wie man in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Situation in der Schwimmausbildung im Unterrichtsangebot verbessern kann. Das ist unsere Zielsetzung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Wir schlagen vor, dass wir über das Thema im Bildungsausschuss des Landtages noch einmal intensiver beraten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Die Aufmerksamkeit erbitte ich auch für die anderen Redner. - Für die CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Noch ein Kampfschwimmer! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nicht, dass du uns jetzt baden gehst! - Holger Astrup [SPD] Hast du überhaupt Seepferdchen?)

- Seepferdchen würde in dem Fall nicht ausreichen. Ich habe das Seepferdchen gemacht, aber das ist schon viele Jahre her.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen: Vier Jahre?)

- Viele Jahre. Ich hätte es aber vor vier Jahren wiederholen können.

Ich kann es an dieser Stelle kurz machen, aber nicht deshalb, weil mich das Thema nicht interessieren würde beziehungsweise weil es nicht wichtig wäre.

Sie sagten es schon: Letztes Jahr sind 24 Menschen in Schleswig-Holstein ertrunken. Darüber hinaus hat die DLRG 79 Rettungen vor dem Ertrinken durchgeführt. Ohne den lobenswerten Einsatz der DLRG wäre diese Zahl noch sehr viel höher. In einem Land mit viel Wassertourismus nicht nur zwi-

schen den Meeren, sondern auch in vielen Binnenseen und auf Flüssen, wo die meisten Unfälle passieren, ist das ein nicht zu unterschätzender Punkt.

Sie sagten, wir sollten das im Bildungsausschuss intensiv beraten. Das ist meiner Meinung nach der richtige Weg. Dort wird man den Bogen hoffentlich ein bisschen breiter spannen, als nur den **Schwimmunterricht** anzusprechen. Denn ein erhebliches Problem gerade beim Retten vor dem Ertrinken stellen mittlerweile die älteren Menschen dar. Diese erreichen wir natürlich nicht durch Unterricht in der Grundschule.

(Heiterkeit)

Wir sehen natürlich auch, dass die Problematik mit den Trainingsmöglichkeiten zusammenhängt. Bei der Zuteilung von Trainingsstunden gibt es Licht und Schatten, ebenso wie es auch an den **Grundschulen** sehr unterschiedliche Erfahrungen gibt. Es gibt nämlich auch Positives mit viel Engagement der Lehrerschaft zu vermelden.

Insofern wäre es gut, wenn wir den Antrag, den ich in der Intention unterstütze, im Ausschuss beraten und uns kreative Wege suchen. Denn lediglich die Aussage, wir würden die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöhen, ist in dieser Zeit ohnehin schwierig. Ich glaube, mit ein bisschen gutem Willen und Engagement gerade vor Ort kann man eine ganze Menge erreichen. Deshalb ist die Ausschussberatung der richtige Weg.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Dr. Klug, unter der Überschrift „Wie man dem Wahlvolk Fitness zeigt“ formulierte die „ZEIT“ einmal als Beispiel: „Mao Zedong schwamm, um nicht ins Schwimmen zu geraten.“ - Daran fühlte ich mich lebhaft erinnert, als ich den vorliegenden Antrag der FDP sah. Mao ist offenbar der kleinste gemeinsame Nenner der Opposition geworden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist jetzt ein bisschen gaga gewesen!)

Ich hätte es als angemessen empfunden, wenn dieser Punkt zur Diskussion im Bildungsausschuss an-

(Detlef Buder)

gemeldet worden wäre. Dies gilt umso mehr, als das Bildungsministerium den Sachstand bereits vor wenigen Wochen in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Dr. Klug dargelegt hat.

Das Ministerium hat in der Drucksache 16/617 den Stellenwert des Schwimmunterrichts im Lehrplan dargelegt und Daten zur Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in den **Schwimmvereinen** des Landes geliefert. Es hat auf einige Fragen nach der Statistik des Schwimmunterrichts geantwortet, dass diese Daten nicht erhoben werden.

Die FDP kartet nach und verlangt mit ihrem heutigen Antrag, diese statistischen Daten nun doch zu erheben. Das ist ein weiteres schönes Beispiel dafür, wie gerade FDP-Politiker draußen im Lande das hohe Lied der Entbürokratisierung singen und gleichzeitig im Parlament den Erhebungsaufwand für Verwaltung und Schulen immer wieder nach oben schrauben. Am Rande bemerkt: Die Lehrer sollten meiner Meinung nach mit ihren Schülerinnen und Schülern zum Schwimmen gehen und nicht Statistiken ausfüllen.

Und dann soll die Regierung einmal wieder ein Konzept entwickeln. Für alles und jedes wird ein Konzept gefordert. Die Landesregierung hat dieses Konzept aber bereits vor zehn Jahren vorgelegt. Es nennt sich „**Lehrplan für die Sekundarstufe I**“, der als Themenbereich IV die verschiedenen Aspekte des **Schwimmens** berücksichtigt und sie verbindlich für die Klassenstufen 5 bis 10 festlegt. Dazu gehört übrigens auch die von der FDP zu Recht problematisierte Fähigkeit, Menschen aus dem Wasser zu retten.

Wir gehen davon aus, dass der Ausbau der **Ganztags schulangebote** in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen am besten geeignet ist, eventuell vor Ort vorhandene Defizite beim Schwimmunterricht auszugleichen.

Es ist auch ein bisschen zu kurz gegriffen, dass mit Verweis auf eine Ansprache beim **Landessportverband** automatisch unterstellt wird, dass Todesfälle beim Baden automatisch Folge von unzureichenden Schwimmfähigkeiten seien. Es gibt genügend Fälle - das können Sie mir als Abgeordnetem von der Küste durchaus glauben -, in denen gerade geübte Schwimmer ihre Fähigkeiten überschätzen und sich beim Schwimmen, Segeln oder Surfen in Situationen bringen, aus denen sie sich selbst nicht mehr retten können. Insbesondere der Gang ins Wattenmeer zu ungünstigen Zeiten des Jahres ist hier ein Beispiel, auf das die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit einer großen Übung aufmerksam gemacht hat.

Ich schlage deshalb vor, dass wir den Antrag der FDP zur Diskussion und abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss überweisen und dass das Bildungsministerium im Rahmen des Möglichen weitere Informationen gibt. Meine Fraktion ist jedoch nicht bereit, dem Bildungsministerium einen weiteren und völlig unnötigen Konzeptauftrag aufzubürden. Vielleicht können wir im Rahmen dieser Bildungsausschusssitzung noch vor Ort gemeinsame Erkenntnisse sammeln und gemeinsam zum Schwimmen gehen - möglichst dann, wenn in der Nähe Schüler im Schwimmbad sind und von fachkundigen Lehrern unterrichtet werden. Wir sollten einen geeigneten Termin noch vor der Sommerpause wählen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Buder und erteile für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht besonders liberal, wenn man die **Pflicht zum Freischwimmen** einführen will, aber ich finde es richtig. Es muss ja nicht immer falsch sein, was antiliberal ist. Manchmal ist Bürokratie auch sinnvoll und in diesem Fall handelt es sich um eine Kulturtechnik, die in den letzten 100 bis 150 Jahren Standard geworden ist. Übrigens setzte sich gerade die Sozialdemokratie in den Arbeitersportvereinen führend dafür ein, dass die Jugend der Arbeiterklasse Schwimmen lernte. Ich finde es bedauerlich, dass Herr Buder dies mit seinem Beitrag so herabgewürdigt hat.

Ich empfinde es durchaus als ein ernstes Problem, dass infolge von Spaßbädern und der Abschaffung von **kommunalen Badeanstalten** die Fähigkeit zu schwimmen und die Erteilung von Schwimmunterricht abgenommen haben. Die Zahl der Kinder, die schwimmen können, ist rückläufig. Ich finde, das ist ein ernsthaftes Problem und insofern ist es richtig, dass wir uns damit beschäftigen. Ich finde den Antrag der FDP in Ordnung und bin bereit, mich darüber im Bildungsausschuss intensiv zu unterhalten. Deswegen verzichte ich hier auf ausführliche Ausführungen zum Thema. Ich schlage vor, wir machen das im Bildungsausschuss, damit wir heute noch einen Feierabend haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse den ersten Teil meines Manuskripts weg. Darüber können wir im Ausschuss weiter miteinander reden. Ich finde, es ist trotzdem wichtig festzuhalten, dass die Kleine Anfrage des Kollege Klug zeigt, dass die Landesregierung beim Thema Schwimmen weitgehend im Dunkeln tappt. Ich möchte nicht einer weiteren Ausweitung der statistischen Pflichten der Schulen das Wort reden. Tatsache ist aber, dass die Landesregierung den **Umfang des Schwimmunterrichts** in Schleswig-Holstein laut der Antwort auf diese Kleine Anfrage nicht benennen kann. Dies bedauern wir. Daher unterstützen wir den Antrag ausdrücklich, denn Schwimmen ist eine Kulturtechnik, die droht, in Vergessenheit zu geraten. Die Zahlen der Nichtschwimmer unter den Grundschulern zeigen dies. Wir müssen wissen, worüber wir reden.

Werden aufgrund gekürzter Zuschüsse für die Kommunen weitere Bäder geschlossen, so wird dies zwangsläufig zu weniger Schwimmunterricht an den Schulen führen. Jedoch nicht einmal diese Entwicklung könnte die Landesregierung aufgrund der fehlenden Daten nachvollziehen. Damit meine ich, es gibt weitere Aspekte, die mit diesem Thema zu tun haben. Das Thema betrifft nicht nur Schule im engeren Sinn. Es umfasst auch die Frage, wie wir die Entwicklung auf kommunaler Ebene zu gestalten haben. Hier bin ich bei den Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke auch Frau Abgeordneter Spoorendonk für die Kurzfassung. - Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Wassersicherheit und Schwimmen können hat in Schleswig-Holstein schon immer eine wichtige und große Rolle gespielt. Das ist in diesem Land zwischen den Meeren und mit den vielen Seen überhaupt kein Wunder.

(Beifall bei der SPD)

Auch die **Schulen** nehmen die Verantwortung ernst, zu dieser Fähigkeit beizutragen. Ich glaube, das haben die Antworten auf die Kleine Anfrage von Herrn Dr. Klug auch zum Ausdruck gebracht. Ich will sie hier nicht im Einzelnen wiederholen. Ich will nur sagen, dass es auch ausreichende Angebote zur Gewährleistung der Rettungsfähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer gibt. Wir haben die Frist zur Wiederholung jetzt noch einmal verkürzt. Auf diese Weise haben wir den Anforderungen, die die Wassersport treibenden **Verbände** an uns gestellt haben, entsprochen. Die Angebote sind da, die Sicherheit ist gewährleistet. Dies sind ganz wichtige Punkte. Die Nachfrage besteht auch.

Die Zahlen der **DLRG** für Schleswig-Holstein belegen in der Leistungsbilanz 2004, dass die Zahl der Schwimmprüfungen beim Anfängerschwimmen und beim Jugendschwimmen gegenüber 2000 gestiegen ist. Das sagt mehr aus als die allgemeinen Bemerkungen der DLRG, die sich auf eine repräsentative Emnid-Umfrage im ganzen Bundesgebiet beziehen. Daraus präzise Schlussfolgerungen für Schleswig-Holstein abzuleiten, finde ich etwas gewagt. Bei dieser Statistik der Schwimmabzeichen stehen übrigens Bayern und Baden-Württemberg ganz hinten. Endlich sind auch wir einmal an der Spitze.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unsere Schulen führen allerdings über den Schwimmunterricht keine speziellen Statistiken. Liebe Anke Spoorendonk und lieber Herr Dr. Klug, ich möchte nachdrücklich dafür werben, dass wir die Schulen mit Rücksicht auf die umfassenden Aufgaben, die sie haben, in Zukunft nicht zu neuen **Statistiken** verpflichten. Sonst ist doch Bürokratieabbau Ihre Devise. Auf der anderen Seite fordern Sie, dass wir immer wieder neue Statistiken führen sollen und dass die Schulen Rechenschaft ablegen sollen. Ich empfehle den Schulen das Prinzip des Führens durch Ziele und Eigenverantwortung und nicht das Prinzip des Führens durch Statistiken.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Im Übrigen arbeiten wir gut mit der **DLRG** zusammen. Es gibt eine ganze Reihe von landesweiten Schwimmwettbewerben sowie gesonderte Wettkampfgruppen „Jugend trainiert für Olympia“ und zahlreiche Arbeitsgemeinschaften zwischen Schulen und Schwimmvereinen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die **Rahmenvereinbarungen**, die wir dazu mit dem **Landessportverband** getroffen haben, regeln alle wichtigen Voraussetzungen, sodass Einzelvereinbarungen eigentlich nicht notwendig sind. Wenn es aber der Sache hilft, dann will ich diese gern unterstützen. Für dramatische Hilferufe gibt es also keine Gründe. Gleichwohl weiß ich, dass für manche Schulen die Wege zum nächsten Schwimmbad wirklich weit sind. Möglicherweise werden sie noch weiter. Ich weiß, dass Schullehrschwimmbekken und Schulschwimmbäder zum Teil von den Gemeinden aus Kostengründen wieder dichtgemacht und einbetoniert werden. Daran ist aber nicht die Schule schuld. Darin bin auch ich nicht schuld. Das ist vielmehr die kommunale Situation. Darauf aufmerksam zu machen, ist okay.

Bustransporte sind aufwendig und teuer. Oft gibt es auch nur im Sommer im Freibad Schwimmgelegenheiten. Mancherorts sind die Eintrittspreise für die Schwimmbäder derart gestiegen, dass die Schulen sich diese nicht mehr leisten können. Dafür gibt es keine Patentlösung. Dafür müssen vor Ort mit den Beteiligten Lösungen gefunden werden. Das versuchen die Schulen auch. In der Regel kann dies gelingen, denn jeder weiß, dass Schwimmen gerade in Schleswig-Holstein lebenswichtig sein kann. Man weiß, dass man mit guten Schwimmkenntnissen auch Leben retten kann. Es sind aber nicht allein die Schulen in der Pflicht. Bei diesem Thema muss man es immer wieder sagen: Viele Eltern gehen mit ihren Kindern für hohe Kosten am Sonntag in die Spaßbäder. Wie wäre es, wenn sie versuchen würden, ihren Kindern selber das Schwimmen beizubringen, und zwar möglichst schon vor der Schule?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Das kann man, wenn man als Erwachsener pädagogisch nicht ganz unbegabt ist und schwimmen kann. Eltern können ihre Kinder auch schon vor Schuleintritt in Schwimmkurse schicken. Diese sind für den Preis von Besuchen in Spaßbädern durchaus zu haben. Die einschlägigen Vereine und Verbände halten jedenfalls ein reichhaltiges Angebot vor, wenn jemand professionelle Hilfestellung braucht. Das ist auch eine gute Gelegenheit, sowohl der DLRG, die sich in diesem Bereich wirklich engagiert, als auch den vielen Verbänden herzlich zu danken. Dahinter steckt nämlich wirklich Ehrenamt.

(Beifall)

Gemeinsam mit dem Ehrenamt wollen wir auch diese Sache voranbringen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/725, an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die 12. Tagung und schließe die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen bei dem guten Wetter einige schöne Stunden.

Schluss: 17:57 Uhr